

Zukunft für Frankfurter Kinder sichern!

Dokumentation der Beiträge und Ergebnisse zu Armut und sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Schwerpunktsetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main

HERAUSGEBER:
DIE DEZERNENTIN
FÜR SOZIALES, SENIOREN,
JUGEND UND RECHT

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Zukunft für Frankfurter Kinder sichern!

Dokumentation der Beiträge und Ergebnisse zu Armut und sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Schwerpunktsetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main

Impressum

Die Publikation wurde erstellt durch:
Stadt Frankfurt am Main
Dezernat Soziales, Senioren, Jugend und Recht
Jugend- und Sozialamt
Fachreferat Grundsatz
51.F11 – Jugendhilfe- und Sozialplanung
Jörn Daab
Eschersheimer Landstraße 241 – 249
60320 Frankfurt am Main

Bezugsquelle:
E-Mail: Jugend-und-Sozialamt@stadt-frankfurt.de
Telefon: 069/212-33358
Fax: 069/212-32829

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Materialien zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.4.2008	8
2.1 Armut und Armutsprävention im Kindesalter – Eine Herausforderung für die Kommune“ von Gerda Holz (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main)	9
2.2 Kinderarmut in Frankfurt am Main – Messprobleme, Datenlage und empirische Ergebnisse von Dr. Herbert Jacobs (Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main)	30
2.3 Kinderarmut im Spiegel der täglichen Arbeit des Kinderbüros der Stadt Frankfurt am Main von Gabriele Mankau (Kinderbüro der Stadt Frankfurt am Main)	46
2.4 Kindbezogene Armutsprävention - Ein Praxisbeispiel von Maria Wittenbrink- Buz (Leiterin der Kita-Liebfrauen / Caritasverband Ffm.) und Helen Kellermann-Galle (Leiterin der Liebfrauenschule)	50
2.5 Kindbezogene Armutsprävention am Beispiel des Kinderhauses Innenstadt - Ein Praxisbericht von Irene Kessler-Stenger (Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt a. M.)	56
2.6 Beschluss des JHA´s am 28.4.2008	61
3. Materialien zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2008	62
3.1 Ergebnisse der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Kinderarmut – Bericht an den JHA	63
3.2 Frankfurt am Main – Die familienfreundliche Stadt mit Weitblick	74
3.3 Kinderarmut – Auflistung laufender Maßnahmen und Projekte	77
3.4 Bericht zu den Zwischenergebnissen der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Kinderarmut“ – Präsentation von Christiane van den Borg (Leiterin des Jugend- und Sozialamtes)	88
3.5 Vorlage des Fachausschusses Kinderbetreuung	96
3.6 Vorlage des Fachausschusses Kinder- und Jugendförderung	99
3.7 Vorlage des Fachausschusses Erziehungshilfe	106
3.8 Beschluss des JHA´s am 24.11.2008	113
4. Materialien zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.6.2009	114
4.1 Bericht aus der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe – Präsentation von Christiane van den Borg (Leiterin des Jugend- und Sozialamtes)	115
4.2 Beschluss des JHA´s vom 22.6.2009	



Liebe Leserinnen und Leser,

die Familienstadt Frankfurt hat Kindern, Jugendlichen und Eltern viel zu bieten. Das gilt für Freizeitmöglichkeiten gleichermaßen wie für Betreuungs-, Bildungs- und Gesundheitsangebote sowie für Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen. Doch leider nutzen längst nicht alle Familien diese Möglichkeiten. Viele Eltern, die sich überfordert fühlen, haben Hemmungen, sich Unterstützung zu holen. Kommen dann noch finanzielle Sorgen dazu, spitzt sich die Situation schnell zu.

Um die betroffenen Familien zu unterstützen und die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen zu fördern, hat der Magistrat in den vergangenen beiden Jahren viel unternommen. Stellvertretend möchte ich das Projekt „Frühe Hilfen“ und den Ausbau der Mittagessensversorgung erwähnen. Gleichzeitig hat sich der Jugendhilfeausschuss des Themas angenommen. Unter der Überschrift „Zukunft für Frankfurt Kinder sichern“ diskutierten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über Risiken von Kinder- und Jugendarmut und präventive Handlungsansätze.

Die Ihnen hier vorliegende Sammlung enthält Materialien, die im Zuge der Schwerpunktsetzung „Zukunft für Frankfurter Kinder sichern“ bis Ende Juni 2009 erarbeitet wurden. Sie dokumentieren den Sachstand, sind Grundlage für die Arbeit einer neu eingerichteten dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe zum gleichen Thema und verschaffen einen guten fachlichen Überblick. Damit ist dieser Band ein Baustein auf unserem Weg, das Angebot für Frankfurter Familien weiter zu optimieren.

Ich bin froh und dankbar, dass Magistrat und Jugendhilfeausschuss sich in dieser wichtigen Frage – der Zukunft für Frankfurter Kinder – gleichermaßen engagieren und einander ergänzen.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Daniela Birkenfeld". The script is cursive and fluid.

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld
Stadträtin
Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht

1. Einleitung

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) der Stadt Frankfurt am Main hat seine Sitzung am 28. April 2008 dem Thema „Kinderarmut in Frankfurt am Main“ gewidmet. Neben Vorträgen aus Wissenschaft und Praxis wurde in dieser Sitzung eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die neben der Bestandsaufnahme in den Fachausschüssen des JHA´s auch die Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe vorsah. Der Beschluss des JHA vom 28.04.08 lautete:

„So soll auf Grundlage dieses Beschlusses eine Materialiensammlung erstellt werden. Zielsetzung dieser Materialiensammlung ist die Dokumentation der Referate, Praxisbeispiele und erarbeiteten Berichte und Stellungnahmen, die den Grundtenor des fachlichen Diskurses in Frankfurt am Main im Hinblick auf das Querschnittsthema Kinderarmut darstellen.“

Auf Basis dieses Beschlusses wurden im ersten Kapitel dieser Sammlung alle Vorträge und Materialien zusammengestellt, die im Zuge des JHA´s im April 2008 präsentiert und diskutiert wurden. Frau Gerda Holz (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt am Main) referierte über „Armut und Armutsprävention bei Kindern – Herausforderungen auf kommunaler Ebene“, daran anschließend Herr Dr. Herbert Jacobs (Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main) über „Kinderarmut in Frankfurt am Main – Datenlage, Messprobleme und empirische Ergebnisse“. Über „Erscheinungsformen von Kinderarmut und Wünsche aus Sicht der Kinder“ berichtete Frau Gabriele Mankau (Kinderbüro der Stadt Frankfurt). Abschließend präsentierten Frau Maria Wittenbrink-Buz (Caritasverband Frankfurt am Main) und Frau Helen Kellermann-Galle (Schulleiterin Liebfrauenschule Frankfurt) sowie Frau Irene Kessler-Stenger (Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) Beispiele aus der Praxis in Bezug auf eine „Kindbezogene Armutsprävention“.

Das zweite Kapitel umfasst die am 24.11.08 im JHA dargestellten Ergebnisse und präsentiert neben dem Bericht der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe auch die bei den Fachausschüssen angefragte Bestandsaufnahme im Hinblick auf „Maßnahmen zur Armutsprävention“. Weiterhin wurde eine Beschlussvorlage auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsergebnisse formuliert, die ebenfalls in diesem Kapitel dokumentiert ist.

Das dritte Kapitel stellt den aktuellen Arbeitsstand der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe dar. Im Sinne der Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention und der Verbesserung der Chancengleichheit sollen auf der Basis von kooperativen Arbeitsprozessen in den aufgeführten Themenfeldern Handlungsempfehlungen, Maßnahmen, Konzepte bzw. Projekte weiter gedacht und vorangebracht werden.

Die vorliegende Materialiensammlung endet mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.09, der die dargestellten Aktivitäten der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Kompensation von Armutsfolgen bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen begrüßt und die Fortsetzung der dezernatsübergreifenden Arbeit fordert.

2. Materialien zur der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.4.2008

2.1 Armut und Armutsprävention im Kindesalter – Eine Herausforderung für die Kommune“

von Gerda Holz (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main)

Vorbemerkung

Armut bei Kindern ist heute – nicht zuletzt durch Problemmeldungen der Praxis über zunehmende Versorgungsmängel in existenziellen Bereichen (z.B. Ernährung) und durch öffentliche Wahrnehmung von Kindeswohlverletzungen – kein Tabuthema mehr. Ausdauernd gestritten wird allerdings über die Ursachen und eine daraus abzuleitende Schuldfeststellung: Eltern oder Gesellschaft oder beide? Einigkeit besteht darüber, die betroffenen Kinder sind am wenigsten „schuld“ und können Ihre Situation auch kaum selbst ändern. Geht es bei der Kinderarmutsproblematik wirklich um Schuld und Versagen oder geht es nicht eher um die strukturelle Ausgestaltung des Aufwachsens von Kindern und die Übernahme von Verantwortung dafür?

Nachfolgend werden – anhand von sieben Thesen – theoretische wie empirische Erkenntnisse zum gesellschaftlichen Phänomen „Kinderarmut“ skizziert, es wird auf individuelle wie gesellschaftliche Folgen hingewiesen und es sind Ansätze zur Prävention auf kommunaler Ebene und durch die Kommune benannt. Dabei sind Bund und Länder keineswegs aus ihrer Verantwortung entlassen: je mehr diese ihre jeweiligen Pflichten erfüllen, umso schneller und umfassender gelingt eine öffentliche Armutsprävention. Entscheidend ist die Verfolgung einer gemeinsamen Zielsetzung, Kinder im Wohlergehen aufwachsen zu lassen und jedem Kind vielfältige Entwicklungs- und Zukunftschancen zu eröffnen.

These 1: Kinderarmut ist strukturell angelegt und nicht in erster Linie die Folge individuellen (Fehl-)Verhaltens von Eltern.

Armut des Einzelnen ist vorrangig das Produkt gesellschaftlicher Prozesse und erst in zweiter Linie Resultat individuellen (Fehl-)Verhaltens. Sie ist genuiner Bestandteil einer geldbasierten und marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft und den dort angelegten Verteilungsmechanismen. Individuelles Versagen spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle, gleichwohl kann es zu einer Verstärkung eines allgemeinen

Armutsrisikos beitragen. Beleg dafür sind unter anderem die Zahl der Betroffenen, die Ursachenzusammenhänge sowie die Risikoverteilung zwischen den verschiedenen Gruppen und innerhalb Deutschlands.

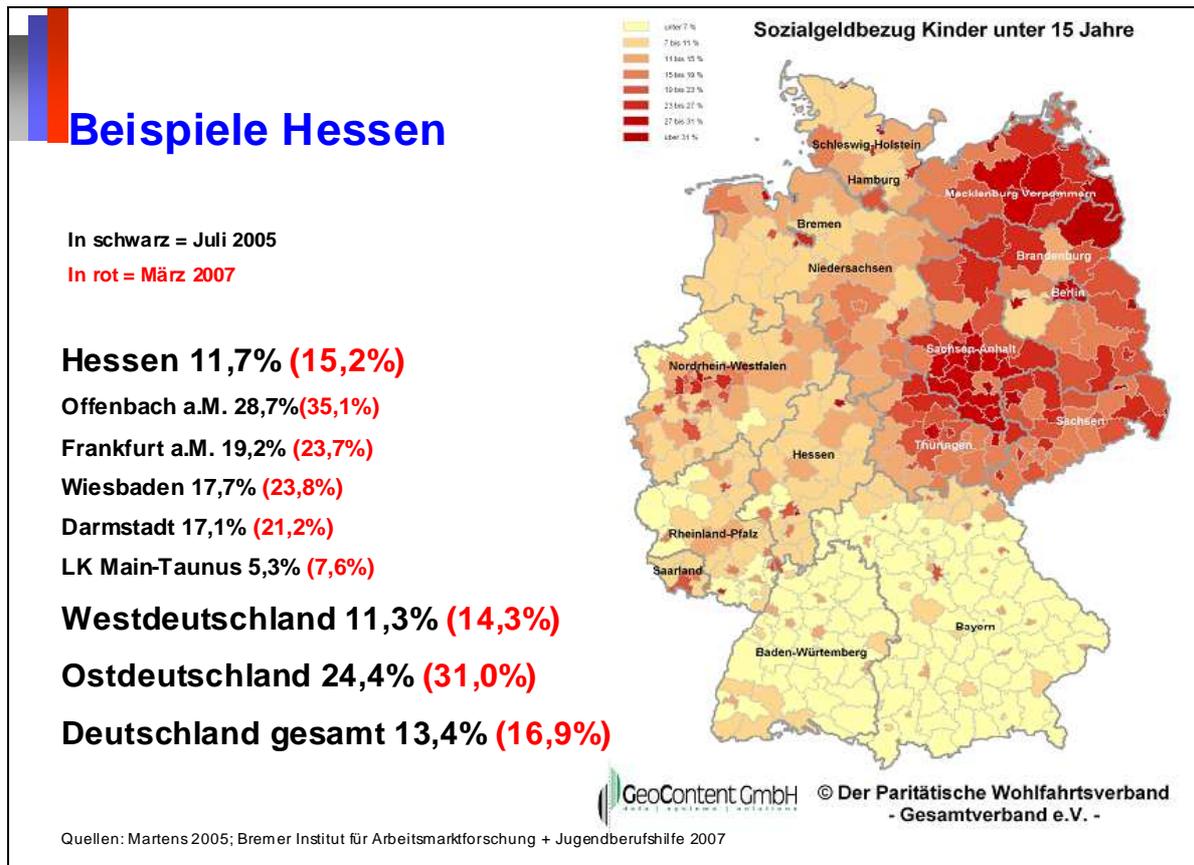
Zum Umfang:

Hierzulande war Ende 2007 rund jedes 4. Kind unter 15 Jahren von Armut betroffen:

- rund 1,84 Mio. unter 15-Jährige erhielten im November 2007 Sozialgeld gemäß SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2007);
- rund 19.000 unter 15-Jährige bezogen im Jahr 2005 Sozialhilfe gemäß SGB XII (vgl. Statistisches Bundesamt 2007: 213–215);
- rund 64.500 unter 15-Jährige erhielten im gleichen Jahr Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Statistisches Bundesamt 2007: 213–215);
- weiterhin lebten 2007 rund 150.000 Kinder in Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag hatten (vgl. Deutscher Bundestag 2007: 2);
- schließlich ist eine Dunkelziffer beim ALG II-Bezug, die nach neuester Berechnung bei 48 % liegt (Becker 2006), anzunehmen. Die Größenordnung liegt hier bei rund 0,9 Mio. unter 15-Jährigen.

Die regionale Verteilung zeichnet die nachfolgende Grafik nach. Deutlich werden ein Ost-West-, ein Nord-Süd- sowie ein Stadt-Land-Gefälle. Deutlich wird ebenso, dass auch innerhalb einer Region oder eines Bundeslandes eine sehr unterschiedliche Risikoverteilung besteht: Im März 2007 wurde für Hessen eine kindspezifische Sozialgeldsquote von 15,2 % ausgewiesen. Das landesbezogene Spektrum wiederum reichte von der Stadt Offenbach mit 24,6 % bis zum LK Main Taunus mit 7,6 % (vgl. Abb. 1, vgl. Bundesagentur für Arbeit 2007).

Abbildung 1:



In Frankfurt am Main lebten Ende 2007 rund 20.000 unter 15-jährige von Sozialgeld. Die Zahl der BezieherInnen hat sich seit Einführung von SGB II im Januar 2005 ungebrochen erhöht, entgegen dem Trend für andere Altersgruppen. Auch das ist ein unabweisbarer Beleg für strukturelle und weniger individuelle Zusammenhänge (vgl. Abb.2, vgl. Bundesagentur für Arbeit 2007).

Abbildung 2:**Ursachen:**

Als die drei wesentlichen Ursachen für Armut von Erwachsenen in Deutschland gelten (Langzeit-)Erwerbslosigkeit sowie Erwerbstätigkeit auf niedrigem Zeithiveau und/oder mit Niedriglohn. Letzteres, vor allem „working poor“ (d.h. arbeitende Arme = Vollzeitwerbstätigkeit und dennoch kein Einkommen über der Armutsgrenze erzielend) nehmen rasant an Umfang und Bedeutung zu. Bisher nur selten wird nicht oder nur gering entlohnte Haus-/Pflege-/Erziehungs-/Sorgearbeit einbezogen. Gerade diese sind in überwältigendem Maße frauenspezifisch geprägt. Darüber hinaus können Überschuldung, Scheidung oder Trennung, Behinderungen oder multiple Problemlagen ursächlich sein. Kinder, die in Haushalten mit einem oder mehreren der genannten sozialen Merkmale aufwachsen, sind besonders armutsgefährdet.

Risikogruppen:

Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von Armut betroffen, sondern es finden sich gruppenbezogen unterschiedliche Risiken. Besondere Armutsrisiken weisen Personen auf, die einen Migrationshintergrund haben, die allein erziehend sind, eine niedrige Bildungsqualifikation aufweisen und/oder in sozial belasteten Quartieren leben. Kinder, deren Eltern diese sozialen Merkmale haben, sind ebenfalls besonders armutsgefährdet.

Unter Heranwachsenden sind vor allem vier Gruppen besonders gefährdet: Kinder von (langzeit-)erwerbslosen Eltern, in Ein-Eltern-Familien, in Familien mit Migrationshintergrund oder mit mehr als zwei Geschwistern. Weiterhin unterliegen Mädchen und Jungen in Großstädten – dort in benachteiligten Stadtteilen/Quartieren – einem höheren Risiko. Trotzdem leben in Deutschland zahlenmäßig die meisten armen Kinder in deutschen Familien und auf dem Land. Offenkundig wird: Einfache Zuschreibungen und Erklärungsmuster reichen nicht aus. Das gilt ebenso für die Bewertung von Elternverhalten.

Individuelles Elternverhalten:

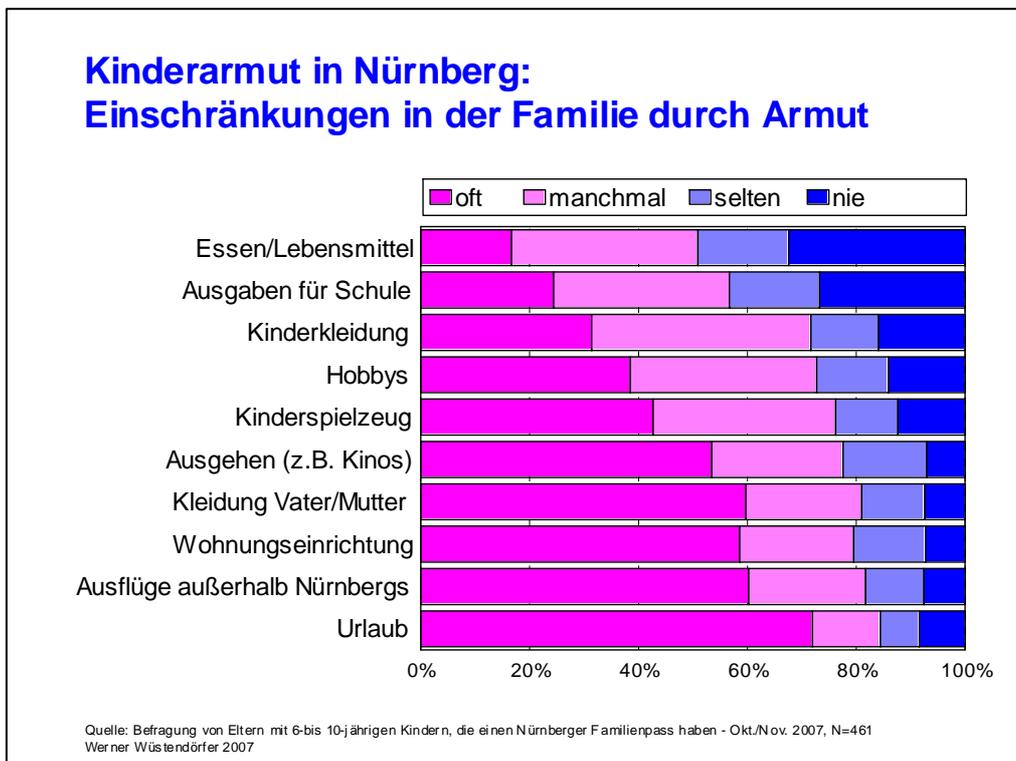
Die seit neuerem festzustellende intensive Medienberichterstattung über Kindesvernachlässigung bis hin zum Tod weist auf einen allgemeinen gesellschaftlichen Sensibilisierungsprozess hin, der gut und notwendig ist, der aber auch oft als Beleg für den rapiden Verlust von Elternverantwortung herangezogen wird. Wissenschaftliche Studien und amtlichen Statistiken sagen etwas anderes aus: *„Die Zahl der Kinder unter 10 Jahren, die durch einen tätlichen Angriff zu Tode gekommen sind, ist in den letzten 25 Jahren um mehr als die Hälfte gesunken. Lag der Anteil im Jahre 1980 noch bei 1,5 Fällen bezogen auf 100.000 der altersgleichen Bevölkerung, so betrug er im Jahre 2005 0,6 Fälle.“* (Fuchs-Rechlin 2006: 4) Gleichwohl ist sehr sorgfältig mit der Problematik umzugehen und der Schutz zu sichern.

Die AWO-ISS-Längsschnittstudie (vgl. Hock/Holz/Richter/Wüstendörfer 2000; Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006) belegte bereits in Erhebungen 1999 und 2003/04, dass arme und nicht-arme Eltern gleichermaßen in ihrem Erziehungsverhalten und ihren Erziehungsstilen, aber auch im Bewältigungshandeln höchst individuell und damit unterschiedlich sind. Auch arme Eltern wollen das Beste für ihr Kind, erhoffen sich positive Zukunftsperspektiven für diese und versuchen negativen Fol-

gen des Ressourcenmangels soweit wie möglich aufzufangen. Prekäre Lebensverhältnisse setzen dem aber mit zunehmendem Mangel und zunehmender Dauer klare Grenzen. Darauf deuten auch die Ergebnisse einer im Herbst 2007 von Wüstendörfer durchgeführten Befragung armutsbetroffener Familien in Nürnberg hin. Es wurden Eltern mit Nürnberg-Pass, das heißt, hier besteht aufgrund von Bedürftigkeit (ALG II-Bezug) ein Anspruch auf kostenlose Nutzung bestimmter kommunaler Dienstleistungen, befragt. 500 Eltern gaben unter anderem Auskunft darüber, in welchen Bereichen ihre Familie Versorgungseinschränkungen infolge der finanziellen Mangellage vornehmen muss.

Die nachfolgende Abbildung 3 skizziert zweierlei: Zum einen das Spektrum der elterlichen Bewältigungsmöglichkeiten von keinerlei bis zu häufigen Einschränkungen in den abgefragten Komplexen. Zum anderen zeigen sich eher Einschränkungen bei den Eltern oder beim familiären Konsum und weniger bei direkt kindbezogenen Ausgaben. Das heißt: Eltern sparen zunächst bei sich selbst und gemeinsamen Familienaktivitäten bevor es dann zu Einschränkungen in der kindlichen Versorgung kommt. Das gilt auch für so genannte sozial „Schwache“.

Abbildung 3:



These 2: Armut hat ein eigenes Kindergesicht, basiert auf Ressourcenmangel und führt zu einer komplexen defizitären Lebenslage.

Bedeutsam ist die *Leitfrage*: Was kommt (unter Armutsbedingungen) beim Kind an? Weiterhin sind vier Grundbedingungen zu berücksichtigen: Es ist erstens vom Kind auszugehen; zweitens der familiäre Zusammenhang zu berücksichtigen und drittens ein mehrdimensionales Verständnis zugrunde zu legen, um Aussagen über die Entwicklungs- und Teilhabechancen der betroffenen Kinder treffen zu können. Schließlich darf viertens Armut von Kindern nicht als Sammelbegriff für alle benachteiligten Lebenslagen verwendet werden.

Zur Bewertung der Entwicklungsbedingungen bzw. -möglichkeiten armer Kinder im oben verstandenen Sinn – vor allem im Vergleich zu ökonomisch besser gestellten Kindern – sind folgende *Lebenslagedimensionen* zu berücksichtigen:

(1) Materielle Situation des Haushaltes („ familiäre Armut “)	
(2-5) Dimensionen der Lebenslage des Kindes	
(2) Materielle Versorgung des Kindes	Grundversorgung (z.B. Wohnen, Nahrung, Kleidung)
(3) „Versorgung“ im kulturellen Bereich	Bildung (z.B. Arbeits-, Spiel- und Sprachverhalten)
(4) Situation im sozialen Bereich	soziale Integration (z.B. Kontakte, soziale Kompetenzen)
(5) Psychische und physische Lage	Gesundheit (z.B. Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung)

Von „Armut“ wird immer und nur dann gesprochen, wenn „familiäre Armut“ vorliegt, das heißt, wenn das Einkommen der Familie des Kindes bei maximal 50 % resp. 60 % des deutschen Durchschnittseinkommens liegt. Mädchen und Jungen, bei denen zwar Einschränkungen bzw. eine Unterversorgung in den oben genannten Lebenslagedimensionen (2-5) festzustellen sind, jedoch keine familiäre Armut vorliegt, sind zwar als „arm dran“ oder als benachteiligt zu bezeichnen, nicht jedoch als „arm“.

Um einen umfassenden Blick auf die kindliche Lebenssituation zu erhalten, lassen sich die genannten vier Dimensionen in einem *Lebenslageindex* zusammenführen. Dieser umfasst drei *Lebenslagetypen* „Wohlergehen“, „Benachteiligung“ und „multiple Deprivation“:

- Von *Wohlergehen* wird dann gesprochen, wenn in Bezug auf die zentralen (Lebenslage-)Dimensionen aktuell keine ‚Auffälligkeiten‘ festzustellen sind, das Kindeswohl also gewährleistet ist.
- Eine *Benachteiligung* liegt gemäß Definition dann vor, wenn in einigen wenigen Bereichen aktuell ‚Auffälligkeiten‘ festzustellen sind. Das betroffene Kind kann in Bezug auf seine weitere Entwicklung als eingeschränkt bzw. benachteiligt betrachtet werden.
- Von *multipler Deprivation* schließlich ist dann die Rede, wenn das Kind in mehreren zentralen Lebens- und Entwicklungsbereichen ‚auffällig‘ ist. Das Kind entbehrt in mehreren wichtigen Bereichen die notwendigen Ressourcen, die eine positive Entwicklung wahrscheinlich machen.

These 3: Armut ist der größte Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. Erst dann wirken Faktoren wie Bildungshintergrund, Elternkompetenz usw. Die Kumulation belastender Faktoren stellt schließlich das Hochrisiko für Kinder dar.

Mittlerweile kann profundes Forschungsmaterial zum Thema genutzt werden, so dass heute – im Gegensatz zu Ende der 1990er Jahre – kein allgemeines Erkenntnisdefizit (vgl. zuletzt Deutsches Kinderhilfswerk 2007) mehr gegeben ist: Die Armutforschung weist nach, dass bereits im Vorschulalter arme Mädchen und Jungen erheblich Unterversorgung erfahren. Die Gesundheitsforschung führt relevante Belege bereits für den Zeitpunkt der Schwangerschaft der Frau und spätestens ab Geburt des Kindes an. Die Ernährungsforschung liefert ebenso wie die Bildungsforschung eindeutige Belege armutsbedingter Wirkungen ab frühem Kindesalter.

In den AWO-ISS-Studien weisen rund 40 % der armen, aber nur rund 15 % der nicht-armen Kindern Mängel in der Grundversorgung (Wohnung, Kleidung, Ernährung) auf. Bis zum Ende der Grundschulzeit wächst der Anteil bei den armen Kindern auf über 52 % an, dagegen sinkt er bei den nicht-armen Kindern gegen Null. Hinsichtlich der sozialen Lage wirkt sich die familiäre Armut dergestalt aus, dass zum Beispiel arme seltener als nicht arme Kinder ihre Freunde mit nach Hause bringen oder ihren Geburtstag feiern können. Sie haben weniger Gelegenheiten, über Vereinsaktivitäten soziale Kontakte zu schließen und zu pflegen.

Das zeigen besonders die Analysen von Richter zum sozialen Netzwerk von 6- bis 12-Jährigen ohne und mit Unterversorgungslagen (vgl. Abb. 4 und 5). Die skizzierten Spinnen belegen zum einen die beachtlichen Ressourcen von Minderjährigen in die-

sem Alter. Der Vergleich offenbart zum anderen sehr eindrücklich die eklatante Benachteiligung armer Mädchen und Jungen. Bei ihnen entfällt die Nutzung fast aller kulturellen Angebote. Der Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist bereits eingeschränkt.

Abbildung 4:

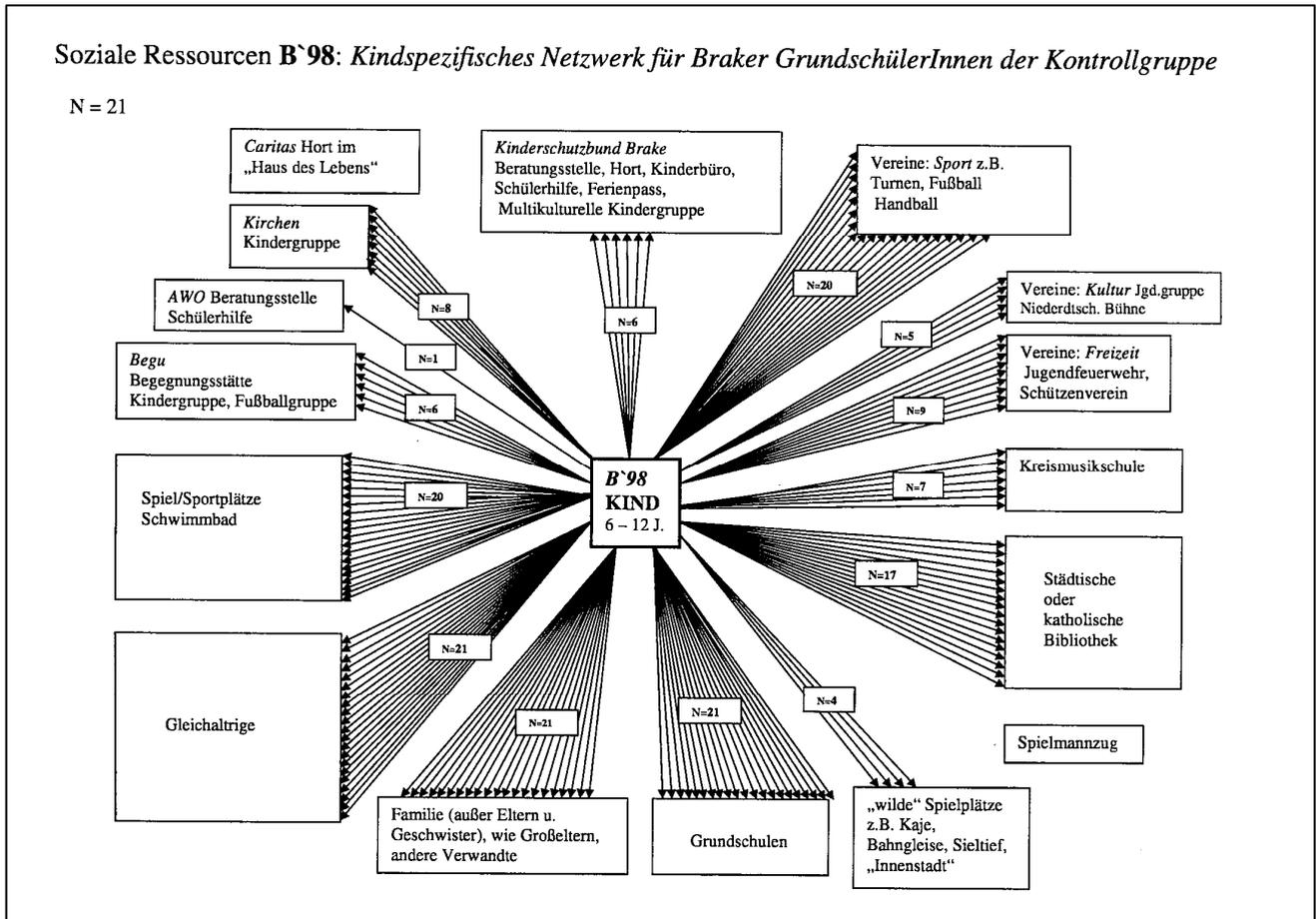
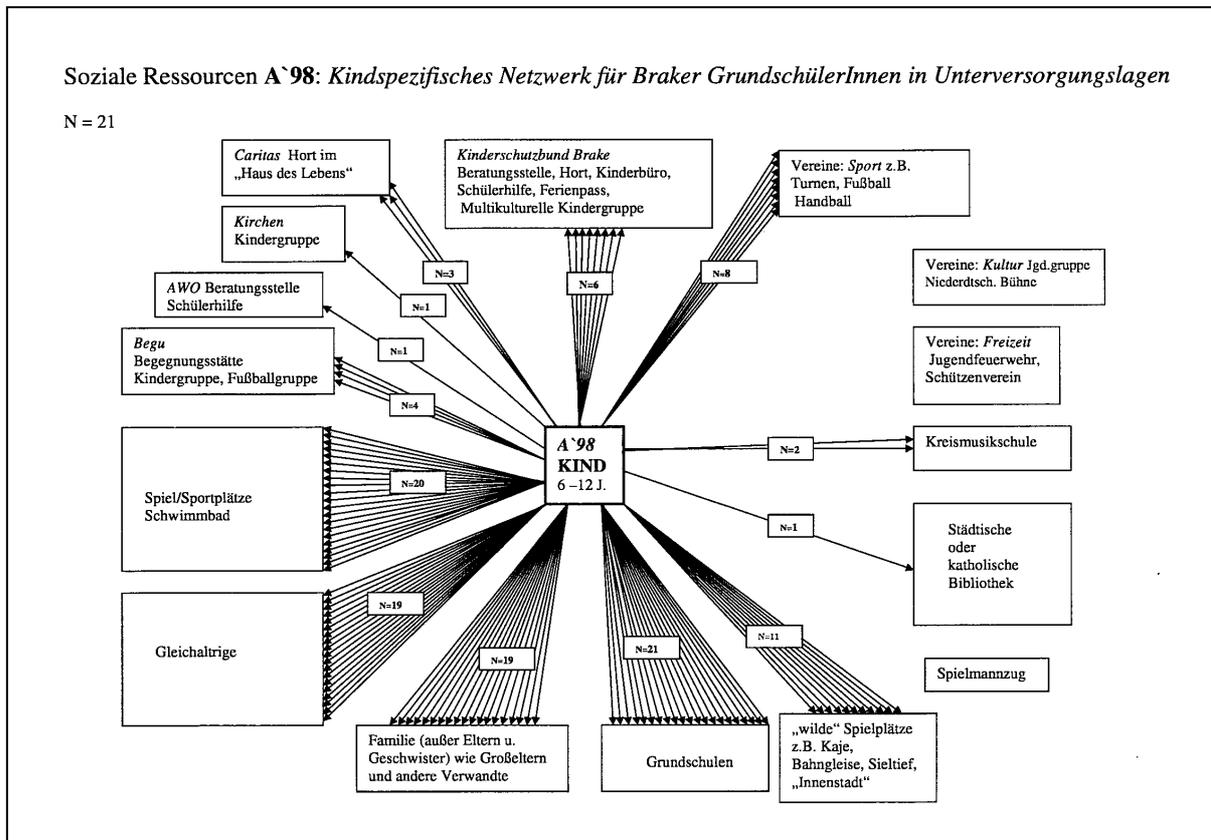


Abbildung 5:



Quelle: Antje Richter (2000).

Arme und nicht-arme Kinder erfahren einen vollkommen unterschiedlichen und immer weiter auseinander gehenden Entwicklungsverlauf, wobei für erstere der „Fahrstuhl“ eher nach unten und für letztere eher nach oben geht. Je früher und je länger ein Kind Armutserfahrungen macht, desto gravierender sind die Folgen für seine Lebenssituation heute und sein Zukunftschancen morgen. Das Spektrum aber auch die zum Teil gegenläufige Verteilung der Lebenslagetypen zeigt sich im Vorschulalter genauso wie im späten Grundschulalter (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Kindspezifische Lebenslagen im Alter von 6 und 10 Jahren

Lebenslagetyp	Sechs Jahre (1999) (N = 893)		10 Jahre (2003/04) (N = 500)	
	Arme Kinder	Nicht arme Kinder	Arme Kinder	Nicht arme Kinder
Wohlergehen	23,6 %	46,4 %	15,1 %	47,5 %
Benachteiligung	40,3 %	39,8 %	46,5 %	41,9 %
Multiple Deprivation	36,1 %	13,7 %	38,4 %	10,6 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quellen: „Armut im Vorschulalter 1999“. „Armut im späten Grundschulalter 2003/04. Eigene Zusammenstellung.

Die Spreizung zwischen Wohlergehen und multipler Deprivation bei armen wie nicht-armen Kindern sind Ergebnis von Sozialisationsprozessen und -bedingungen ab Geburt, sie bilden zugleich die Grundlage für den weiteren kindlichen Entwicklungsprozess. Dieser kann zu einer Verfestigung von Defiziten, aber auch genauso zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Lebenslage und Zukunftschancen der Betroffenen führen. Generell gilt, je früher, je schutzloser und je länger Kinder einer Armutssituation ausgesetzt sind, desto rasanter fährt der Fahrstuhl nach unten und um so geringer wird die Möglichkeit, individuell die eigentlichen Potenziale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren. Die kindbezogene Armutsforschung belegt zweierlei: Zum einen ist eine hohe Dynamik in den Entwicklungsverläufen der Kinder erkennbar. Es gilt also nicht „einmal arm immer arm“ und „einmal multipel depriviert – immer multipel depriviert“. Zum anderen finden sich stark divergierende Lebens- und Entwicklungsverläufe. Unter den Armen überwiegen negative Verläufe, das heißt: Zunahme von Auffälligkeiten in den Lebenslagen und Wechsel des Lebenslagentyps, zum Beispiel von Benachteiligung nach multipler Deprivation. Bei den nicht-armen Kindern dominiert eine gefestigte positive Entwicklung, also zum Beispiel Verbleib im Wohlergehen.

4. These: Armutsfolgen bei Kindern können vermieden werden, es bedarf einer sozialen Gegensteuerung im Sinne einer kindbezogenen Armutsprävention.

Armut ist der größte Risikofaktor für die kindlichen Lebenschancen. Über welche individuellen, sozialen und kulturellen Ressourcen zur Bewältigung ihrer Auswirkungen ein Kind verfügt und welche Handlungsstrategien respektive welches Bewältigungshandeln es bei Belastungen entwickelt, hängt entscheidend von der Lebenslage ab und baut auf einer Vielzahl von intervenierenden Variablen (persönlicher, familiärer und außerfamiliärer) auf. Ebenso sind außerfamiliäre Angebote und Sozialisationsinstanzen wie KiTas und der unmittelbare Lebensraum entscheidende Einflussfaktoren. Dort kann sowohl Einfluss auf die Entwicklung von Resilienz wie auch auf die Entstehung und Unterstützung eines förderlichen Umfelds genommen werden (vgl. Richter 2006, Zander 2008).

Die AWO-ISS-Studien belegen ebenso die Existenz von Schutzfaktoren – in beachtlicher Zahl und wirkungsvoll. Dazu zählen u. a. das (Alltags-)Bewältigungshandeln von Eltern, das Erlernen von positiven Handlungsstrategien und eine gelingende,

weil geförderte, soziale Integration in Peergroups sowie das soziale und schulische Umfeld (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6:

**Was fördert das Aufwachsen von Kindern im Wohlergehen?
Zu den Schutzfaktoren zählen u.a.**

<p>■ Individuelle Faktoren, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kognitive Ressourcen ■ Selbstsicherheit, Selbstachtung ■ Individuelle soziale Kompetenzen ■ Interesse und Aufmerksamkeit <p>■ Familiale Faktoren, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stabile und gute emotionale Beziehung zu Eltern in den ersten Jahren ■ Positives Familienklima ■ Regelm. gemeins. Familienaktivitäten ■ Kindzentrierter Alltag ■ Frühe Eigenverantwortung, aber Eltern als „moralische Instanz“ ■ Problemlösungskompetenz der Eltern ■ Gefühl der Eltern, ihre (Armut-)Situation zu bewältigen ■ Berufstätigkeit der Eltern 	<p>■ Außerfamiliale Faktoren, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung durch Dritte (Familie, Freunde, Nachbarschaft) ■ Erholungsräume für Kinder + Eltern ■ Vertraute Institutionen/Fachkräfte, die professionelle Hilfen eröffnen ■ Möglichkeit zum Erproben, Lernen und zur personalen Entwicklung von Kompetenzen (Vereine, Jugendhilfe) ■ Früher KiTa-Besuch ■ Gelingende Schulische Integration ■ Schulische Förderung und Erfolge ■ Gelingende soziale Integration in Peers <p>■ Keine Armut der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ein ausreichendes Einkommen ■ Keine Überschuldung
---	---

Quellen: „Armut im Vorschulalter 1999“. „Armut im späten Grundschulalter 2003/04. Eigene Zusammenstellung.

Die Schutzfaktoren weisen auf Möglichkeiten zur Gestaltung positiver Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Jungen und Mädchen hin. Die haben eine unmittelbare Wirkung auf die Lebenslage und das Bewältigungsverhalten von Minderjährigen. Es sind weder allein individuell erworbene Kompetenzen, noch „Selbstheilungskräfte“ (der Familie), sondern soziale Förderung, Ausgleich und Umverteilung, die den Kindern eine wirkliche Zukunft eröffnen. Das Wissen wiederum eröffnet mannigfache Chancen zum gesellschaftlichen und staatlichen Handeln im Sinne einer kindbezogenen (Armut-)Prävention.

These 6: Armutsprävention erfordert ein Kindergesicht und ein eigenes Handlungskonzept der kindbezogenen Armutsprävention.

Da Armut ein gesellschaftliches Phänomen struktureller Art ist, kann Armutsbekämpfung (d.h. Vermeidung oder Verminderung) nur durch eine soziale Gegensteu-

erung geschehen. Armutsprävention als gesellschaftliche Verpflichtung und sozialstaatlicher Auftrag wird entscheidend durch Politik und Verwaltung bestimmt. Sie beinhaltet das Aktivwerden auf unterschiedlichen Handlungsebenen und vereint in sich politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente. Sie umfasst Maßnahmen der Gegensteuerung durch Gestaltung von Rahmenbedingungen, aber auch über die Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung integrativer Prozesse. *Akteure* sind sowohl die politisch Verantwortlichen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene, als auch Organisationen, Institutionen und die dort tätigen Fachkräfte sowie die Bürger/-innen selbst.

Die theoretischen Konzepte der Gesundheitswissenschaft und die praktischen Ansätze zur Gesundheitsförderung bieten einen guten Orientierungsrahmen für das Handlungskonzept „kindbezogene Armutsprävention“. Es muss nicht immer bei Null angefangen werden. Das Paradigma lautet „Prävention als Aktion statt Reaktion“.

Kindbezogene Armutsprävention stellt einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der aus der *Kindperspektive* heraus, auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder heute und morgen hinwirkt.

Bezugspunkt ist Armut, das heißt, familiäre Einkommensarmut, da diese das größte Entwicklungsrisiko für Kinder darstellt.

Leitorientierung ist die Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und im Speziellen für arme. „Aufwachsen im Wohlergehen“ bedeutet, die Lebenswelt der Kinder so zu gestalten, dass hinsichtlich ihrer aktuellen Lebenslagen keine Beeinträchtigungen oder „Auffälligkeiten“ bestehen und somit eine positive Zukunftsentwicklung erwartbar ist. Für arme Kindern sind dabei Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die ihnen ein positives Aufwachsen tatsächlich ermöglichen.

Hauptziel ist es, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden resp. zu begrenzen, aber auch ursächliche Gründe auf Seiten der Eltern/Familie und des Umfeldes positiv zu beeinflussen. Sie kann folglich aus drei Richtung wirken: Zum einen indirekt durch

- (a) eltern-/familienorientierte und
- (b) sozialraumorientierte Maßnahmen sowie zum anderen direkt durch
- (c) kindorientierte Maßnahmen.

Abb. 7 und 8 zeigen strategische Ansätze einer Kommune für direkte und indirekte kindbezogene Strategierichtungen auf:

Abbildung 7:

Direkt – Förderung, Stärkung und Schutz der Kinder		
Bezugspunkt: Kind (direkt)	Armutsauswirkungen auf die	Zielrichtung (Handlungsfelder)
	Grundversorgung	Materielle Existenzsicherung über Ernährung, Kleidung, Wohnung und Teilhabe am Konsum (Soziales + Familie)
	Bildung/Kultur	Sicherung erfolgreicher (Selbst-)Bildung bis zum erfolgreichen Berufseinstieg (Bildungswesen, außerschulische Förderung, Familienbildung)
	Gesundheit	Gesundheitsförderung/-versorgung von der Frühförderung über Gesunde Kita und Schule, Sport und Bewegung bis hin zur (Sucht-)Prävention (Gesundheitswesen + Soziales)
	Soziale Lage/Teilhabe und Integration	Stärkung der Resilienz und Vermeidung sozialer Ausgrenzung über Aufbau und aktive Gestaltung eines kommunalen Präventionsnetzes und einer strukturell gesicherten Präventionskette (Kinder-/Jugendhilfe + Familie, Stadtentwicklung)
Hauptakteur ist die Kommune. Die Landesebene besitzt wichtige unterstützende Gestaltungsmöglichkeiten.		

Quelle: Zusammenstellung von Gerda Holz



Abbildung 8:

Indirekt – Gestaltung der sozialen Umwelt		
Soziales Umfeld/Sozialraum	Armut wird mit bestimmt ...	Zielrichtung (Handlungsfeld)
	Stadtentwicklung insgesamt	Entwicklung kinder-/familienfreundlicher Lebenswelten (Wohnungs-(bau-)politik Wohn-/Verkehrsinfrastruktur + Soziales, Kinder-/Jugendhilfe)
	Integrierte Sozialplanung/ Quartiermanagement	Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Dienstleistungen (Kinder- /Jugendhilfe, Soziales, Bildung, Gesundheit + Wirtschaftsförderung)
	Quartiere mit besonderen sozialen Belastungen „Soziale Stadt“	Stärkung sozialer (Re-)Integration und Vermeidung sozialer Segregation und zwar für a) anerkannte Quartiere „Soziale Brennpunkte“ b) belastete Quartiere c) sich wandelnde Quartiere (Kinder-/Jugendhilfe, Wohnungswirtschaft, Wirtschaftsförderung, Soziales, Bildung + Gesundheit)
Hauptakteur ist die Kommune.		

Quelle: Zusammenstellung von Gerda Holz



Wiederum mit Blick auf Jungen und Mädchen geht es sowohl darum, ihre Resilienz und damit ihre Widerstandskräfte zu fördern (Verhalten), als auch darum, durch Ausweitung struktureller Armutsprävention für sie bessere Verhältnisse zu schaffen. Beides bedingt sich gegenseitig und kennt dennoch eigene Schwerpunkte.

- *Individuelle Förderung und Stärkung (Verhalten)*

Armut ist der stärkste Risikofaktor für ein Aufwachsen im Wohlergehen und gleichzeitig verfügen auch arme Kinder über Schutzfaktoren. Solche sind persönlicher (im Kind begründet) und sozialer (inner- und außerfamiliär) Art. Armutsbedingungen wirken dann weniger negativ, wenn zum Beispiel ein positives Familienklima, gemeinsame Aktivitäten, ein zentrierter Alltag in der Familie vorhanden sind, wenn positive emotionale Bindungen und Beziehungen zu Eltern bestehen und Eltern nicht überlastet oder überfordert sind, aber auch wenn KiTa und Schule sich den Kindern öffnen und ihre Potenziale zugunsten der Kinder einsetzen, zum Beispiel durch Förderung sozialer Integration.

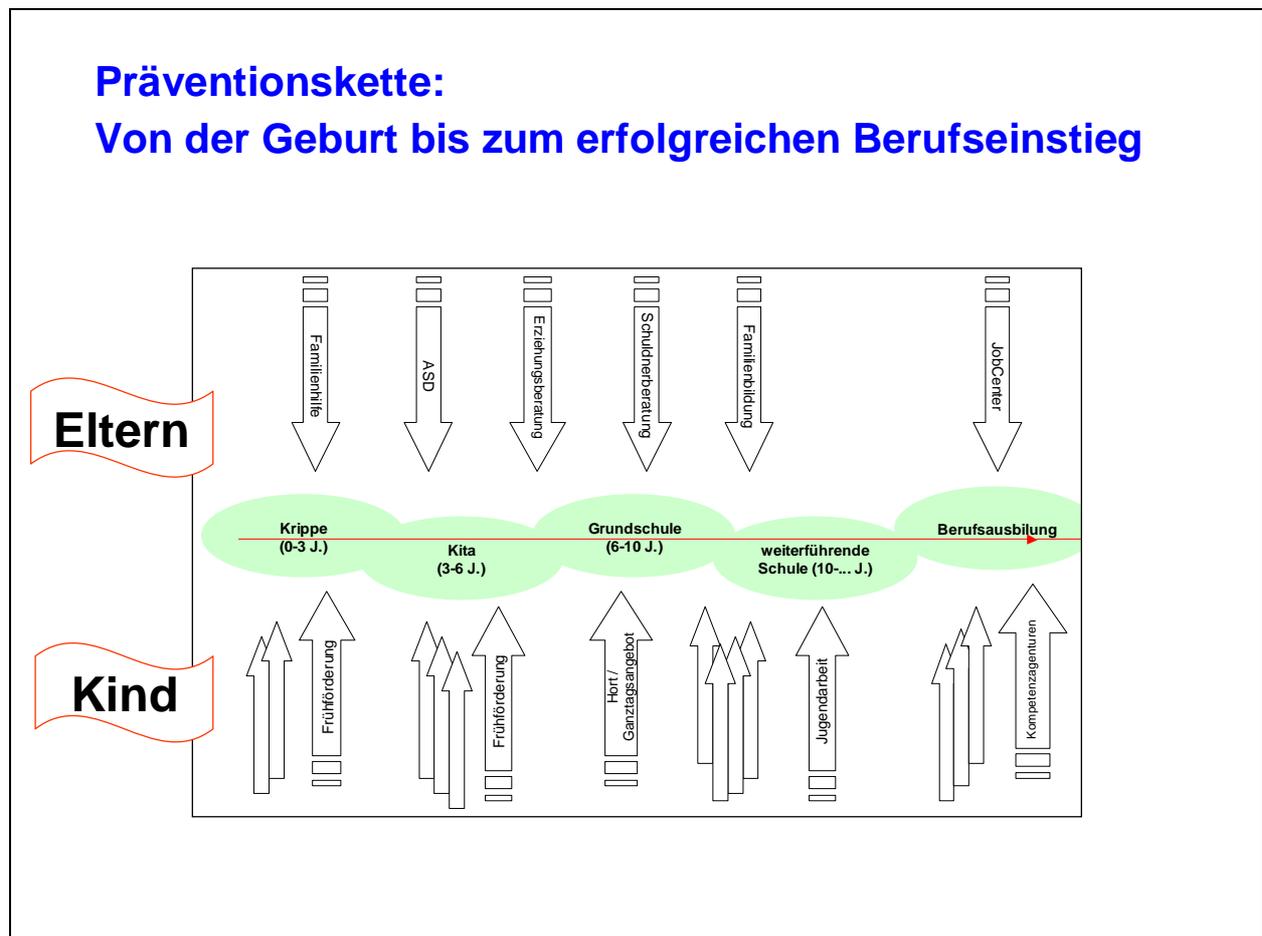
Es geht um die Förderung der Sprache, das Aufwachsen in kinderfreundlichen Umwelten oder auch die soziale Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen.

- *Strukturelle Prävention (Verhältnissen)*

Dazu zählen Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik für Eltern genauso wie der Schutz von Kinderrechten oder der Ausbau einer ausreichenden Infrastruktur für Kinder und Familien. Es geht um die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Bildungssystems ebenso wie die Umsetzung von Gesundheitsförderung.

Kindbezogene Armutsprävention wird durch politische Entscheidungen ebenso ermöglicht bzw. überhaupt erst gesichert, aber auch genauso durch die Arbeit von Fachkräften in den Einrichtungen und Projekten. Daneben hat das Engagement von Einzelnen im sozialen Netzwerk der Kinder große Bedeutung.

Abbildung 9:



Quelle: Eigene Darstellung

Strukturprägend sind also das *Netzwerk* und die *Präventionskette*, das heißt, ohne abgestimmte Kooperation und zielführende Vernetzung geht es nicht. Eine solche Präventionskette (vgl. nachfolgende Abb. 9) beginnt spätestens in der KiTa, eigentlich schon während der Schwangerschaft oder mit der Geburt, und reicht bis zum erfolgreichen Berufseinstieg. Sie ist biografisch ausgerichtet und stellt die „Bildungsorte“ von Kindern ins Zentrum. Sie funktioniert dann optimal, wenn jederzeit und am kindlichen Bedarf orientiert die jeweils erforderlichen Förder- respektive Unterstützungsangebot für die Kinder und/oder deren Eltern bereit gestellt und für alle zugänglich gemacht sind. Dabei sind sowohl kind- als auch elternbezogene Angebote integriert, denn Armut ist nicht allein die Lebenslage des Kindes sondern immer auch seiner Eltern beziehungsweise Familie.

Wird also von kindbezogener Armutsprävention gesprochen, dann gilt:

- Begonnen wird zum (jeweils) *frühestmöglichen Zeitpunkt*.
- Die *existentiellen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten* des Kindes werden gesichert.
- Die Förderung von *Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit* ist wichtiger Bestandteil.
- Das „Aufwachsen des Kindes im Wohlergehen“ im Hier und Jetzt sowie sein Wohlergehen in der Zukunft sind das *Hauptziel*.
- Die *Eltern und die Familie* sind erste Adressaten.
- Die *Lebenswelt* der Kinder (KiTa, Schule, Nachbarschaft, Stadtteil usw.) ist zu berücksichtigen.
- Die Förderung und Stärkung der *Potentiale und Ressourcen* des Kindes werden umgesetzt.
- Mögliche kindliche *Entwicklungsdefizite* werden verhindert oder bewältigt.
- Die Kinder werden gestärkt durch das Erlernen von *problemlösendem Bewältigungshandeln*.
- Die *zentralen Garanten* für den Zugang zu sozialen Ressourcen sind umfassende außerfamiliäre Angebote (Bildung und Erziehung, Betreuung sowie Beratung). Diese müssen jedem Kind finanziell zugänglich sein und emotional ansprechen.
- *Träger und Fachkräfte* des Bildungs-, Sozial-, Gesundheitswesens usw. sind mitverantwortlich für bedarfsgerechte und passgenaue Förderangebote.
- *Politik und Verwaltung* auf kommunaler, Landes- und/oder Bundesebene gestalten primärpräventiv wirkende gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Diese Elemente als Teilziele auf lokaler und auf institutioneller Ebene formuliert lassen sich als Maßnahmen, Angebote und Projekte operationalisieren und auf ihre nachhaltige Wirkung hin überprüfen.

These 7: Die Zukunft (der Stadt) sichern bedeutet die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen aller Kinder im Wohlergehen wahrzunehmen.

Der *Kommune* kommt als Lebensort von Kindern immer die verantwortliche Gesamtsteuerung einer kindbezogenen Armutsprävention zu, wie es unter anderem im SGB VIII verankert ist. Hier wird der konkrete Lebensalltag von Kindern gestaltet,

hier zeigt sich der (Miss-) Erfolg eines gesamtgesellschaftlichen Präventionsnetzwerkes. Entscheidend aber ist, dem lokalen Handeln und dem

- “ zu etablieren, das heißt
 - stadtweit und als Teil des Regelsystems, ausgerichtet an den unterschiedlichen Sozialräumen,
 - vorhandene Präventionsprojekte und -ansätze im Quartier/Sozialraum nutzend,
 - unter strategischer Federführung der kommunalen Kinder-/Jugendhilfe.

Es muss also nicht vollkommen Neues geschaffen werden, vielmehr geht es um Neuorientierungen auf der Basis des Vorhandenen oder anders: Es geht um einen Paradigmenwechsel im sozialen und staatlichen Umgang mit Armut: Aktive Prävention statt reaktiver Umgang mit Defiziten. Dabei ist eine Grundvoraussetzung – Engagement Einzelner eine mindestens so breite Bewegung auf *Landes- und Bundesebene* zum einen vorausgehen und zum anderen folgen zu lassen. Dort wird über die strukturellen Rahmenbedingungen insgesamt entschieden. Ansatzpunkte für eine Großstadt wie München sind aus fachlicher Sicht unter anderem folgende:

- Es ist die gesellschaftliche und damit politische Verantwortung für **(arme)** Kinder als Selbstverständlichkeit zu formulieren und entsprechend zu gestalten.
- Es ist eine Gesamtstrategie der Kommune als Ausdruck politischen Willens vor Ort zu entwickeln, und zwar
 - ressorts- und institutionsübergreifend sowie in Kooperation aller relevanten Akteure,
 - mit Fokus auf die Sicherung von Bildungsteilhabe und Gesundheitsförderung aller Kinder,
 - sowie aufbauend auf eine permanente Qualitätsentwicklung über Aus-/Fort-/Weiterbildung der Akteure.
- Es sind Migrationsfragen als soziale Inklusionsprozesse zu gestalten.
- Es ist das Unterstützungs- und Fördersystem für (*arme*) Eltern auszuweiten, zum Beispiel

- im Rahmen allgemeiner Arbeitsmarktfragen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf),
 - durch Erwerbsintegration Eltern und Förderung Kinder im Rahmen des SGB II/III,
 - durch den qualifizierten Ausbau der Eltern- / Familienbildung.
- Es ist eine wirkungsorientierte Präventionskette zu etablieren und kontinuierlich zu reflektieren. Dazu bedarf es einer qualifizierten – sozialraumorientierten – Sozialberichterstattung/-planung.

Schließlich ist ein Netzwerk „Armutspräventionstrukturell und methodisch – die Sozialraumorientierung der sozialen Arbeit wie der sozialen Politik in der Kommune.

Ausgewählte Literaturhinweise:

- Armbruster, Meinrad (2006): Eltern-AG – Das Empowerment-Programm für mehr Elternkompetenz in Problemfamilien. Heidelberg.
- BA = Bundesagentur für Arbeit (2007): Monatsbericht November 2007. Nürnberg. www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf.
- Becker, Irene (2006): Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze. Arbeitspapier 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ der J.W. Goethe-Universität Frankfurt/Main. Frankfurt am Main 2006. Online: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2006-863-4-3.pdf.
- Bertram, Hans (2006): Zur Lage der Kinder in Deutschland: Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung. UNICEF-Bericht. Köln. Online: www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse_fotomaterial/Kinderarmut/Studie.pdf.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2005a): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht über die Lebenslagen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. Online: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb.property=pdf.pdf
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2005b): Nationaler Aktionsplan: Für eine kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010. Berlin. Online: www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/nap/nationaleraktionsplan-fuer-ein-kindergerechtes-deutschland-2005-2010.html
- Chassé, Karl August; Zander, Margherita; Rasch, Konstanze (2003): Meine Familie ist arm: Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. Opladen.
- DGgKV = Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (Hg.) (2007): Themenheft „Resilienz, Ressourcen, Schutzfaktoren: Kinder, Eltern und Familien stärken“. 1/2007. Lengerich.
- Deutscher Bundestag (2007): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Überwindung der „Hartz IV“-Abhängigkeit von Kindern und Eltern durch den Kinderzuschlag“. Berlin (Bt-Drs. 16/7586).
Online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/075/1607586.pdf>.
- Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2007): Kinderreport 2007. Freiburg i.Bg.
- Fuchs-Rechlin, Kirstin (2006): Kindstötungen – Was sagt die Statistik?, in: Kom^{DAT} Jugendhilfe. Sonderausgabe 10/2006, S. 3–5.
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner (2000): Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen? – Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt a. M.
- Holz, Gerda (2008): Theorie und Praxis des integrierten Handlungsansatzes „Kindbezogene Armutsprävention“ auf kommunaler Ebene“. www.iss-ffm.de/fileadmin/userupload/Projekte/Projekte_FP_06/kindbezogene_Armutspraevention_auf_kommunaler_Ebene.pdf.

- Holz, Gerda (2007a): Wie Rahmenbedingungen von Kitas auf das Grundrecht der Gleichbehandlung von Kindern einwirken, in: Bertelsmann Stiftung (Hg): Jedes Kind mitnehmen – Bildungschancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Gütersloh, S. 10–13.
www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_20448__2.pdf.
- Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner; Giering, Dietrich (2006): Zukunftschancen von Kindern!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Frankfurt am Main.
- KIGGS im Robert Koch-Institut (2007): Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gesamtüberblick und Darstellung erster Ergebnisse, www.kiggs.de/experten/fachbeitraege/index.html sowie http://www.kiggs.de/experten/downloads/dokumente/BG_45_852_858.pdf
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Meier-Gräwe, Uta (2006): Was brauchen Eltern in benachteiligenden Lebenslagen, in: Holz, Gerda (Hg.): Armut bei Kindern. KiTa Spezial 4/06. Kronach, S. 14–18.
- Richter, Antje (2000): Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über die Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen.
- Richter, Antje (2006): Was brauchen arme Kinder? – Resilienzförderung und Armutsprävention, in: Holz, Gerda (Hg.): Armut bei Kindern. KiTa spezial 4/2006. Kronach, S. 9–14.
- Sinus Sociovision (2007): Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Zentrale Ergebnisse einer qualitativen sozialwissenschaftlichen Untersuchung. Berlin. Online:
www.sinus-sociovision.de/Download/Zentrale_Ergebnisse16102007.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2006): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005 – Presseexemplar. Wiesbaden. Online:
www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/eu-silc/fdz_eu-silc-bericht.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2007): Statistisches Jahrbuch 2007 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2007. Online: www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Jahrbuch
- Zander, Margherita (2008): Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz. Wiesbaden.

2.2 Kinderarmut in Frankfurt am Main – Messprobleme, Datenlage und empirische Ergebnisse

von Dr. Herbert Jacobs (Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main)

Meine Damen und Herren,

meine Vorrednerin, Gerda Holz, hat in ihrem Vortrag die Frage der Messung von Armut nur am Rande behandelt. Sie hat gesagt, dass man mit dem EU-Definition von Armut in dieser Hinsicht eine gute Orientierung hat. Ich selber habe Zweifel, ob die EU-Definition von Armut hier eine gute Orientierung bietet. Sowohl auf der EU-Ebene als auch im 2. Armuts- und Reichtumsbericht wird mit der EU-Definition von Armut gearbeitet. Und hierbei ergibt sich, dass in Deutschland – anders als von vielen vermutet – Kinder keineswegs in besonderem Maße von Armut betroffen sind. Das ist ein direktes Resultat dieser EU-Definition. Warum das so ist und warum man aufgrund dieser EU-Definition zu anderen Ergebnissen kommt als frühere Untersuchungen, werde ich im Folgenden zeigen.

Nach dieser Vorbemerkung nun zu meinem Vortrag:

Armut und insbesondere Kinderarmut sind für viele ein Indikator für die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Aus dem Grad der Betroffenheit und der Zu- oder Abnahme der Armutsquoten werden weit reichende Schlüsse auf den Zustand unseres Gemeinwesens gezogen. Wer aber wissen will, wie viele Menschen in Deutschland oder in Frankfurt von Armut betroffen sind, muss klären, was er unter Armut versteht und wie man sie misst. Und nur dadurch, dass man Armut mit denselben Indikatoren misst, ist es möglich, Veränderungen der Armutsbetroffenheit im Zeitverlauf zu erfassen und die Wirksamkeit von Maßnahmen der Armutsbekämpfung zu überprüfen.

Wenn ich hier im Saale fragen würde, was Sie unter Armut verstehen, würde ich wahrscheinlich viele unterschiedliche Antworten bekommen. Und auch unter denjenigen, die sich professionell mit Fragen Armutsmessung befassen, gibt es hier sehr

verschiedene Ansichten. Ich möchte deshalb mit der für viele von Ihnen vielleicht schwer zu verdauernden These beginnen, dass Armut vor allen Dingen etwas ist, das im Kopf des Betrachters entsteht, auch desjenigen, der sich selbst als arm einstuft. Was Armut sein soll, sagt zunächst einmal etwas über denjenigen aus, der in der sozialen Wirklichkeit Armut entdecken zu können glaubt oder auch nicht.

Was für Individuen gilt, lässt sich auch auf Gesellschaften übertragen. Auch hier gilt: Was man nicht sieht, das gibt es nicht. In Deutschland ist Armut erst seit etwas mehr als zwei Jahrzehnten wieder Gegenstand öffentlicher Debatten ist. Als Anfang der 1970er Jahre im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL eine Serie über „sozial benachteiligte Gruppen in der Bundesrepublik“ erschien, befassten sich die Beiträge mit Obdachlosen, Gastarbeitern, Behinderten, Vorbestraften, Arbeitnehmerinnen, Lehrlingen, kriminellen Jugendlichen, Homosexuellen und psychisch Kranken, nicht aber mit Armen.¹ Erst seit Mitte der 1980er Jahre gibt es in Deutschland eine breitere öffentliche Thematisierung von Armut. Ein Grund hierfür war die innerhalb weniger Jahre deutlich gestiegene Zahl von Sozialhilfeempfänger(inne)n. Ende 1982 gab es erstmals mehr als ein Million Empfänger(innen). Ende 1991 wurde die zwei Millionen-Marke überschritten.² Zudem hatte sich die Zusammensetzung der Sozialhilfeempfänger deutlich gewandelt. In den 1960er Jahren waren es vor allem die Älteren, die Sozialhilfe bezogen. Untersuchungen aus den 1980er Jahren zeigten, dass nunmehr Kinder bzw. Familien überdurchschnittlich häufig sozialhilfebedürftig oder arm

¹ Die Reportagen wurden 1973 unter dem Titel „Unterprivilegiert“ als Buch veröffentlicht.

² In dieser Zeit stieg die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen zum Thema Armut bzw. Sozialhilfebedürftigkeit sprunghaft an. Ich möchte nur auf einige, aus meiner Sicht zentrale, wissenschaftliche Publikationen aus dieser Zeit verweisen. 1990 erschien in der Edition Suhrkamp ein Sammelband unter dem Titel „Armut im Wohlstand“ (Döring, D.; Hanesch, W.; Huster, E.-U. (Hrsg): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main 1990). Einer der Herausgeber war Diether Döring, der seit fast zehn Jahren die Frankfurter Sozialberichterstattung als Berater begleitet. Dieser Band leitete in Deutschland eine breitere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Armut ein. 1992 erschien als Bestandsaufnahme der deutschen und internationalen Armutsforschung ein Sonderheft der „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“ (Leibfried, S.; Voges, W. [Hrsg.]. Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen 1992). Ein Ziel dieser Publikation bestand darin, die deutsche Fachöffentlichkeit mit dem Stand der internationalen Fachdiskussion vertraut zu machen. 1994 veröffentlichten der DGB und der Paritätische Wohlfahrtsverbandes² ihren ersten Armutsbericht für Deutschland (Hanesch, W.; Adamy, W.; Martens, R. u.a.: Armut in Deutschland, herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband – in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung. Reinbek bei Hamburg 1994). Sechs Jahre später erschien ein zweiter Armutsbericht des DGB und Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und bestätigte die Befunde des ersten Berichts (Hanesch, W.; Krause, P.; Bäcker, G. u.a.: Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Reinbek bei Hamburg 2000).

waren.³ In der Fachöffentlichkeit sprach man deshalb auch von einer „Infantilisierung“ der Armut auf.⁴ Gleichzeitig wurde die Meinung vertreten, dass Armut in Deutschland „sozial entgrenzt“⁵ sei und auch Menschen aus früher nicht betroffenen sozialen Schichten in materielle Notlagen gerieten.

Diese Diagnose einer verstärkten Verbreitung von Armut blieb nicht unwidersprochen. In Zentrum der Kritik standen die Indikatoren, anhand derer man eine stärkere Verbreitung von Armut glaubte ablesen zu können. So wurde eingewendet, dass man unter Armut schließlich auch etwas ganz Anders verstehen könne als die Autoren der verschiedenen Armutsberichte.⁶ Diese Einwände können sich darauf berufen, dass sich in fast jeder Veröffentlichung zum Thema Armut der Hinweis findet, dass das, was vom jeweiligen Autor im Folgenden unter Armut verstanden wird, auf bestimmten Werten, Normen und Festlegungen beruht. Dies bedeutet, dass das, was jemand unter Armut versteht, von Werturteilen geleitet ist, die andere nicht teilen müssen.⁷

Armutskonzepte strukturieren unsere Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit.⁸ Hierbei dürfen Armutskonzepte nicht mit Armutsdefinitionen gleichgesetzt werden. Vielmehr beschreiben Armutsdefinitionen genauer, was mit einem bestimmten Armutskonzept gemeint ist. Dies bedeutet, dass zu einem Armutskonzept verschiedene Armutsdefinitionen denkbar sind. Ein Armutskonzept bezeichnet demnach eher die

³ Zu den Wandlungen des Armutsbildes im Nachkriegsdeutschland vgl. Leibfried, S.; Leisering, L. u.a.: Zeit der Armut. Frankfurt am Main 1995, S. 210-237.

⁴ vgl. Hauser, R.; Neumann, U.: Armut in der Bundesrepublik. In: Leibfried, Stephan; Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen 1992, S. 237-271; Hauser, R.: Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland - ein Überblick. Aus Politik und Zeitgeschichte B 31-32/1995, S. 3-13.

⁵ Leibfried, S.; Leisering, L. u.a.: Zeit der Armut. Frankfurt am Main 1995, S. 9.

⁶ vgl. z.B. Krämer, W.: Armut in der Bundesrepublik. Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs. Frankfurt am Main 2000; ders.: Werden die Deutschen Immer ärmer? In: Gesellschaft Wirtschaft Politik GWP, Heft 4-05.

⁷ So schreibt Jürgen Faik, „dass Armut (...) ein variabler und nahezu notwendigerweise werturteilsdurchsetzter Begriff ist, der von den jeweiligen soziokulturellen Bedingungen abhängt.“ Weiter heißt es bei ihm, „dass es eine ‚objektive‘ Armutsabgrenzung nicht gibt, bzw. auch gar nicht geben kann.“ (Faik, J.: Armut ökonomisch betrachtet. Bensheim 2002 [http://vwl.faik.net/downloads/vortraege/2002-02-14_Schoenberg.pdf]).

⁸ Armutskonzepte richten unsere Aufmerksamkeit auf bestimmte Phänomene und lenken von andern ab. Deshalb haben alle Armutskonzepte „blinde Flecken“, von denen ich einige im Folgenden noch näher darstellen werde. Bei allen Unterschieden haben alle Armutsdefinitionen aber eines gemeinsam: Armut ist zumindest im europäischen Verständnis etwas, das es zu beseitigen gilt. Armut darf es eigentlich nicht geben. Gegen sie muss etwas unternommen werden. Freilich hängt der Umfang dessen, was man unternehmen muss, auch davon ab, was unter Armut verstanden wird. Hieraus erklärt dann auch die Heftigkeit, mit der bisweilen um die „richtige“ Armutsdefinition gerungen wird.

zugrunde liegende Sichtweise, während eine Armutsdefinition sich mehr auf die technische Seite der Messung bezieht.

Ein verbreitetes Armutskonzept ist das der relativen Armut. Hier wird Armut als materielle oder soziale Deprivation – bezogen auf die Gesellschaft, in der jemand lebt – verstanden. Arm ist in dieser Perspektive, wer den in einer Gesellschaft allgemein anerkannten minimalen Konsumstandard nicht realisieren kann. In Gesellschaften wie der unseren ist der Konsumstandard unmittelbar abhängig von den materiellen Ressourcen, über die man verfügt. Eine zum Konzept der relativen Armut passende Armutsdefinition sieht Armut deshalb als gegeben an, wenn ein bestimmter Prozentsatz des Durchschnittseinkommens unterschritten wird.⁹ So werden in der Europäischen Union seit kurzem Erhebungen durchgeführt, um das Ausmaß der „Armutgefährdung“ in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der Union zu erfassen. In diesen Erhebungen „gelten diejenigen Personen (als arm), die über so geringe Ressourcen verfügen, dass sie den in ihrer Gesellschaft als annehmbar geltenden Lebensstandard nicht erreichen.“¹⁰ Um vergleichbare Daten für alle EU-Länder zu bekommen, werden seit 2005 entsprechende Erhebungen von den nationalen statistischen Ämtern durchgeführt, in Deutschland vom Statistischen Bundesamt. Als „armutsgefährdet“ gelten Personen, die über weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) im jeweiligen EU-Land verfügen.¹¹ Ein zentrales Ergebnis dieser Studie war, dass in Deutschland Kinder keineswegs, wie früheren Studien zu entnehmen war, in besonderem Maße armutsgefährdet sind. Um diesen überraschenden Befund verstehen, muss man ein bisschen in die Details gehen.

Ein zentraler Begriff bei der Messung der Armutgefährdung ist der des Äquivalenzeinkommens. Ein Äquivalenzeinkommen ist eine fiktive Rechengröße, um das Einkommen von Personen vergleichbar zu machen, die in Haushalten unterschiedlicher

⁹ Wer sich auf eine solche Armutsdefinition stützt, muss z.B. entscheiden, ob Unterhaltszahlungen an andere Haushalte vom Einkommen abgezogen werden müssen oder nicht, oder wie in Rechnung gestellt werden soll, dass ein Haushalt Wohneigentum nutzt, das schuldenfrei ist.

¹⁰ Statistisches Bundesamt [Hrsg.]: Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Wiesbaden 2006, S. 17. Erste Ergebnisse für das Jahr 2005 im Januar 2008 vom Statistischen Bundesamt in der Pressemitteilung Nr. 28 vom 21.01.2008 veröffentlicht.

¹¹ Diese Grenze lag 2005 in Deutschland dieser Erhebung zufolge bei 781 Euro im Monat. Andere Untersuchungen kommen mit derselben Methodik, aber anhand anderer Stichproben zu deutlich höheren Beträgen. So ermittelte man aufgrund der Daten der EVS 2003 eine „Armutrisikogrenze“, die bei einem Äquivalenzeinkommen von 938 Euro lag (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung [Hrsg.]: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. Bonn 2005, S. 4).

Größe und Zusammensetzung leben. Die zentrale Frage ist hierbei, wie viel vom jeweiligen Haushaltseinkommen auf die verschiedenen Haushaltsmitglieder entfällt. Hierbei würde eine Teilung des Einkommensbetrages durch die Zahl der Haushaltsmitglieder zu verzerrten Ergebnissen führen. Denn es würde bei einem solchen Verfahren unberücksichtigt bleiben, dass der Bedarf der Haushaltsmitglieder von ihrem Alter abhängt und größere Haushalte Einspareffekte gegenüber kleineren haben. Um die unterschiedlichen Bedarfe und Einspareffekte zu berücksichtigen, werden sog. Äquivalenzskalen herangezogen. In der schon erwähnten Untersuchung des Statistischen Bundesamtes ist dies die sog. „modifizierte OECD-Skala“, nach der die erste erwachsene Person das Gewicht 1 erhält, weitere Erwachsene sowie Kinder ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Gewicht von 0,3. So hat jedes Mitglieder eines vierköpfigen Familienhaushaltes mit zwei Kindern unter 14 Jahren ein Äquivalenzeinkommen von 1.000 Euro, wenn das tatsächliche Einkommen dieser Familie bei 2.100 Euro liegt.¹²

Das Statistische Bundesamt hat nach dem gerade beschriebenen Verfahren ermittelt, dass 2005 in Deutschland 13,1 % aller Menschen armutsgefährdet waren. Personen bis zu einem Alter von 15 Jahren waren nur leicht überdurchschnittlich, nämlich zu 13,4 % armutsgefährdet.¹³ Ein ähnliches Bild zeigt der „Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“. Diese Ergebnisse widersprechen eklatant den von mir erwähnten älteren Befunden einer Infantilisierung der Armut. Wesentlich verantwortlich für die gegenüber früheren Befunden geringer erscheinende Armutsgefährdung von Kindern ist die Entscheidung, in Veröffentlichungen der Bundesregierung eine andere Äquivalenzskala zu verwenden als früher. Während in der früher¹⁴ verwendete sog. „alten“ OECD-Skala Haushaltsangehörige unter 14 noch ein Be-

¹² Das liegt daran, dass die Summe der Bedarfsgewichte dieses Familienhaushalts 2,1 beträgt. An diesem Beispiel kann man auch sehen, dass es sich beim Äquivalenzeinkommen um ein fiktives Einkommen handelt. Tatsächlich entfallen ja auf jedes Familienmitglied nicht 1.000 Euro, sondern das Einkommen von 2.100 Euro bei einem Familienhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren ist äquivalent einem Einkommen von 1.000 Euro bei einem Ein-Personen-Haushalt. Nachdem man für alle Personen ein Äquivalenzeinkommen berechnet hat, wird das „mittlere Einkommen“ berechnet, von dem die Armutsgrenze abgeleitet wird. Im Rahmen der EU-weiten Armutsuntersuchung wird die Grenze, ab der eine Armutsgefährdung vorliegt, bei 60 % des Median-Einkommens, nicht des Durchschnittseinkommens angesetzt. Der Median ist der Wert einer Verteilung, der bei aufsteigender Sortierung derjenigen Einheit entspricht, die genau in der Mitte liegt.

¹³ Eine besondere Armutsgefährdung von Kindern kann also aus den Daten des Statistischen Bundesamtes nicht abgelesen werden. Von den Haushalten mit Kindern haben nur die Alleinerziehenden-Haushalte eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote. Demgegenüber waren Personen im Alter von 65 Jahren und mehr zu 14,9 % armutsgefährdet.

¹⁴ z.B. im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

darfsgewicht von 0,5 und Haushaltsangehörige von 14 und darüber eines von 0,7 hatten, sind es in der jetzt verwendeten OECD-Skala nur noch 0,3 bzw. 0,5. Hierdurch wird der Nenner, durch den das jeweilige Haushalts-Einkommen geteilt wird, kleiner und Personen in Mehrpersonen-Haushalte erhalten rein rechnerisch ein höheres Äquivalenzeinkommen als nach der alten Berechnungsmethode.¹⁵

Äquivalenzeinkommen bezeichnen allerdings nur bestimmte Punkte der empirisch vorfindbaren Einkommensverteilung. Nicht mehr und nicht weniger. Aus der Position in der Einkommensverteilung an sich kann man nicht ablesen, ob Personen „über so geringe Ressourcen verfügen, dass sie den in ihrer Gesellschaft als annehmbar geltenden Lebensstandard nicht erreichen“. Hierzu müsste man dem jeweiligen Äquivalenzeinkommen den Einkommensbetrag gegenüberstellen, der benötigt wird, um den lebensnotwendigen Bedarf zu decken. Niemand kann ohne eine solche Gegenüberstellung sagen, ob die Grenze, ab der diese Deckung nicht mehr gewährleistet ist, nun bei 60, 58 oder 67 % des mittleren Äquivalenzeinkommens liegt.¹⁶

Wenn man aber mit den „Armutgefährdeten“ gar nicht all diejenigen identifiziert hat, deren Existenzminimum möglicherweise nicht gesichert ist, liegt es nahe, eine an-

¹⁵ Während z.B. 2003 nach der alten OECD-Skala die relative Einkommensarmut von Personen im Alter von 65 Jahren und darüber weniger als halb so hoch war wie die von Personen bis 15 Jahre, gleichen sich die Armutsquoten bei Verwendung der modifizierten OECD-Skala deutlich an. Während bei Verwendung der alten OECD-Skala die Differenz zwischen der Armutsquote der Jüngeren und der der Älteren noch 13,1 Prozentpunkte betrug (18,6 vs. 7,5 %), sind es bei Verwendung der modifizierten OECD-Skala gerade noch 3,4 Prozentpunkte (15,0 vs. 11,4 %). Die Datengrundlage dieser Berechnungen ist die Einkommens- und Verbrauchstichprobe des Statistischen Bundesamtes, also eine andere als die für „Leben in Europa“ verwendete (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung [Hrsg.]: Lebenslagen in Deutschland - Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn 2005, S. 21).

¹⁶ Ob eine bestimmte Einkommensposition nun als Armut bezeichnen werden soll oder nicht, ist eine außerwissenschaftliche Festlegung. Hinzukommt, dass der Versuch, einen festen Prozentsatz des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens in einem Land als Armutsgrenze festzusetzen, an sich vielleicht schon in die Irre führt. Denn hierbei wird unterstellt, dass die Dinge, die man von diesem Betrag kaufen muss, überall gleich viel kosten. Diese Unterstellung ist offensichtlich falsch, denn vor allem die Ausgaben für Unterkunft differieren zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands deutlich. Man könnte deshalb auch sagen, dass die gewählte Armutsdefinition nicht geeignet ist, das zugrunde liegende Armutskonzept umzusetzen. Die Verwendung der modifizierten OECD-Skala durch das Statische Bundesamt und die Bundesregierung in ihrem letzten Armutsbericht geht auf eine Entscheidung auf der EU-Ebene zurück. Hierdurch wird sichergestellt, dass die in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU erhobenen Daten zur Armutsgefährdung vergleichbar sind. Erst so ist z.B. die Aussage möglich, dass in Portugal rd. doppelt so viele Menschen armutsgefährdet sind wie in Schweden oder Finnland. Allerdings arbeitet das Konzept der Armutsgefährdung mit einigen Annahmen, die die Befunde fragwürdig erscheinen lassen: So verwendet es landeseinheitliche Grenzwerte und berücksichtigt nicht die Kaufkraftunterschiede innerhalb eines Landes wie z.B. bei den Mieten. Des Weiteren unterstellt es, dass alle Haushaltsmitglieder gleichberechtigt vom gemeinsamen Haushaltseinkommen profitieren. Und schließlich wird die jeweils errechnete Armutsgrenze nicht daraufhin überprüft, ob bei all denjenigen, deren Einkommen oberhalb der Armutsgrenze liegt, tatsächlich der lebensnotwendigen Bedarf gesichert ist oder nicht.

dere Armutsdefinition oder ein anderes Armutskonzepte heranzuziehen. Tatsächlich wurde früher in der öffentlichen Diskussion das Ausmaß der Armut in unserem Land an der Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, also der Sozialhilfe im engeren Sinne, festgemacht. Nach der Einführung des Arbeitslosengeldes II, das für viele Betroffene an die Stelle der Sozialhilfe getreten ist, sind viele Menschen in unserem Land und sicher auch viele von Ihnen der Meinung, dass Kinder, die in Hartz IV-Haushalten leben, arm sind.¹⁷ Arbeitslosengeld II und Sozialgeld können Haushalte bekommen, die bedürftig sind, weil ihr Einkommen bestimmte Höchstgrenzen unterschreitet. Diese Höchstgrenzen ergeben sich im Wesentlichen aus der sog. Regelleistung (bzw. bei Mehrpersonenhaushalten aus der Summe der maßgeblichen Regelleistungen) und den Kosten der Unterkunft. Hinzukommen möglicherweise gezahlte Mehrbedarfzuschlägen und Freibeträgen, die eingeräumt werden, wenn SGB II-Empfänger Erwerbseinkommen erzielen.

Zweifellos leben Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommen, in sehr schwierigen finanziellen Verhältnissen. Ob sie aber arm sind und einen „allgemein anerkannten minimalen Konsumstandard“ nicht erreichen, darüber gibt es sehr unterschiedliche Ansichten. So haben alle bisherigen Bundesregierungen im Hinblick auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem früheren BSHG (und dem heutigen SGB XII) bzw. im Hinblick auf die Leistungen des SGB II die Meinung vertreten, dass die Höhe der Leistungen ausreicht, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. In diesem Sinne wurde und wird der Bezug von existenzsichernden Fürsorgeleistungen, zu denen die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Leistungen des SGB II zählen, auch als „bekämpfte Armut“ bezeichnet. Für diese Sichtweise spricht z.B. Folgendes: Ich hatte vorhin die Studie des Statistischen Bundesamtes zur Armutsgefährdung in Deutschland erwähnt. In dieser Studie wird gezeigt, wie hoch die Armutsgefährdung verschiedener Bevölkerungsgruppen vor und nach Sozialtransfers ist. Von den 0- bis 15-Jährigen wären 2004 ohne Sozialtransfers 30,9 % armutsgefährdet

¹⁷ Wer dies tut, vertritt ein sog. „politisches Armutskonzept“. Politisch heißt ein solches Armutskonzept, weil die Einkommensgrenzen, die unterschritten werden müssen, damit jemand bedürftig ist und Anspruch auf Unterstützung hat, im politischen System festgelegt werden. Neben dem relativen und dem politischen Armutskonzept kann man noch das subjektive und das absolute unterscheiden. Die beiden Letzteren spielen aber in der bundesdeutschen Debatte keine große Rolle. Das „absolute Armutskonzept“ definiert ein objektiv definiertes Subsistenzniveau, dessen Unterschreiten Armut bedeutet. Demgegenüber bezieht sich das „subjektive Armutskonzept“ auf individuelle Wohlstandsbewertungen. Armut liegt diesem Konzept zufolge vor, wenn ein intersubjektiv gemessenes persönliches Wohlstandsminimum unterschritten wird (vgl. Krause, P.: Einkommensarmut in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 49/1992, S. 3-17).

gewesen, nach Sozialtransfers waren es nur noch 13,4 %. Die Sozialtransfers, die diese Reduktion der Armutsgefährdung bewirken, sind im Wesentlichen das Sozialgeld nach dem SGB II und das Kindergeld. Obwohl überdurchschnittlich viele Kinder Sozialgeld nach dem SGB II bekommen und in einem Hartz IV-Haushalt leben, ist die „Armutsgefährdung“ von Kindern in Deutschland im Sinne des von mir erläuterten EU-Konzepts nur leicht überdurchschnittlich.¹⁸

Gegen die Gleichsetzung von Armut mit dem Bezug von SGB II-Leistungen gibt es eine Reihe von Einwänden. Der schwerwiegendste ist sicher der folgende: Mit der Gleichsetzung von Armut und dem Bezug von SGB II-Leistungen bindet man sich an „politisch“ festgesetzte Armutsgrenzen, die nicht sicherstellen, dass bei Personen, die SGB II-Leistungen erhalten, das Existenzminimum gesichert ist. Ob die Bedarfsätze und hier insbesondere die jeweils maßgeblichen Regelleistungen bedarfsdeckend sind, wird von verschiedenen Seiten bezweifelt. Schauen wir uns deshalb etwas genauer an, wie die Höhe der Regelleistung nach dem SGB II ermittelt wird. Die Regelleistung nach dem SGB II wird vom Regelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII abgeleitet. Das Verfahren zur Ermittlung des „Eckregelsatzes“, d.h. des Regelsatz eines Haushaltsvorstandes, ist in der sog. „Regelsatzverordnung“¹⁹ beschrieben. Der Eckregelsatz des SGB XII wird aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, kurz EVS, abgeleitet. Die EVS wird alle fünf Jahre durchgeführt. Die aktuellen Regelsätze wurden auf der Grundlage der EVS des Jahres 2003 berechnet. Zugrunde gelegt wurden hierbei die Verbrauchsausgaben der untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte, von denen Mehr-Personen-Haushalte und Haushalte von Empfängern von Leistungen der Sozialhilfe ausgeschlossen wurden.²⁰

¹⁸ Im Oktober 2007 bezogen in Deutschland 16,4 % der unter 15-Jährigen und 9,4 % der 15- bis unter 65-Jährigen SGB II-Leistungen (vgl. Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Übersichtstabellen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Bund und Länder. Berichtsmonat Oktober 2007 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg 2008. Online unter: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200710/iiia7/uebersicht_sgbii_rev.d.xls).

¹⁹ Genauer: „Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch . Regelsatzverordnung – RSV“.

²⁰ Allerdings sind Haushalte, die eigentlich einen Anspruch auf Sozialhilfe hatten, diese aber nicht in Anspruch nahmen, nicht ausgeschlossen worden. Letzteres führt dazu, dass die ermittelten Ausgaben niedriger ausfallen, als wenn man, wie eigentlich beabsichtigt, nur Haushalten berücksichtigt hätte, die ein Einkommen etwas über dem Sozialhilfeniveau haben.

Der Eckregelsatz setzt sich aus der Summe der Verbrauchsausgaben in 12 verschiedenen „Abteilungen“ der EVS zusammen. Die tatsächlichen Ausgaben in der untersten Einkommensgruppe für diese 12 Abteilungen werden zu jeweils unterschiedlichen Prozentsätzen berücksichtigt. Dies liegt daran, dass von den Befragten der EVS auch Ausgaben getätigt wurden, die nicht zum notwendigen Bedarf gerechnet und deshalb als „nicht regelsatzrelevant“ eingestuft wurden. Besonders gravierend ist die Differenz zwischen den tatsächlichen und den im Regelsatz berücksichtigten Ausgaben in der Abteilung Verkehr. Hier werden nur 26 % der tatsächlichen Ausgaben berücksichtigt. Worauf beruht diese Differenz? Nicht berücksichtigt wurden alle Ausgaben für private PKW, weil der Besitz eines PKW nicht zum lebensnotwendigen Bedarf gehört. Statt tatsächlicher Ausgaben von rd. 74 Euro, werden nur rd. 19 Euro berücksichtigt. Zum Vergleich sei nur erwähnt, dass selbst für Frankfurt-Pass-Inhaber eine verbilligte Monatskarte des RMV für das Stadtgebiet fast 50 Euro kostet. Richtiger wäre es gewesen, bei der Regelsatzbemessung die Ausgaben für Mobilität zugrund zu legen, die bei denjenigen Personen anfallen, die sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen. Durch diesen „Fehler“ erleiden Personen in Hartz IV-Haushalten erhebliche Mobilitätseinschränkungen. Wer sich regelmäßig im Stadtgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen will, kann dies nur tun, wenn er in anderen Bereichen Verzicht leistet.

Kommen wir zur Regelleistung für Kinder. Der Eckregelsatz wurde ausschließlich aufgrund des Ausgabeverhaltens von Ein-Personen-Haushalten errechnet. Eine gesonderte Auswertung der Ausgaben für Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen erfolgte nicht.²¹ In § 3 der RSV ist festgelegt, dass der Regelsatz für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60 % des Eckregelsatzes beträgt. Nach welchen Kriterien dieser Prozentsatz festgesetzt wurde, ist vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales bislang nicht offen gelegt worden. Tatsächlich lagen 2003 die realen Ausgaben eines Paarhaushaltes mit einem Kind unter 6 Jahren im unteren Einkommensquintil nach Abzug der Ausgaben für Unterkunft und Heizung bei 1.308 Euro.²² Demgegenüber beträgt die Summe der

²¹ Tatsächlich sind aber Aussagen darüber möglich, was Haushalte mit Kindern und niedrigem Einkommen ausgeben. Und aus der Differenz zwischen kinderlosen und Familien-Haushalten kann man auch die Höhe der Ausgaben für Kinder erschließen (vgl. Becker, I.: Was kaufen Familien mit niedrigem Einkommen? In: neue caritas 1/2008, S. 22-32).

²² vgl. Becker a.a.O., S. S. 26.

Regeleistungen für diesen Haushalt zurzeit 833 Euro.²³ Dies bedeutet, dass die heute gezahlten Leistungen im Bereich des SGB II deutlich hinter den Ausgaben zurückbleiben, die in anderen Haushalten mit niedrigen Einkommen getätigt werden. Wenn man diese Haushalte aber, wie im Gesetz gefordert, zum Maßstab nimmt, kommt man um eine deutliche Erhöhung der Regelleistungen nicht herum. Und wenn die Leistungen der Sozialhilfe und des SGB II nicht den „allgemein anerkannten minimalen Konsumstandard“ sicherstellen, dann stellt der sozialhilferechtliche Bedarf eines Haushalts keine brauchbare Armutsgrenze dar.

Meine Damen und Herren, manche von Ihnen werden in der materiellen Armut eine oder die Ursache für die verschiedenen Benachteiligungen sehen, unter denen arme Kinder leiden. Auch Gerda Holz legt in ihrem Vortrag einen solchen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang nahe. Ich kann mich einer solchen Interpretation der Daten nicht vorbehaltlos anschließen. Erinnern wir uns noch einmal an die Befunde von Gerda Holz. Sie hat in ihrer Untersuchung über Armut und Benachteiligung bei Vorschulkindern herausgefunden, dass auch eine große Zahl von nicht-armen Kindern unter denselben Benachteiligungen leidet, die man bei armen Kindern findet. Vor diesem Hintergrund ist es kaum möglich, die Ursachen für die Unterversorgung, die arme Kinder in sozialer, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht aufweisen, allein in der materiellen Notlage ihrer Eltern zu suchen. Zweifellos weisen mehr arme als nicht-arme Kinder die genannten Unterversorgungslagen auf. Wenn man aber bei den armen Kindern die materielle Notlage als Ursache der Benachteiligungen identifiziert, dann muss man bei den nicht-armen Kindern nach einer anderen Ursache für ihre Benachteiligungen suchen. Es mag sein, dass ein und dasselbe soziale Phänomen bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen verschiedene Ursachen hat. Nahe liegender ist es m.E. aber, nach einer gemeinsamen Ursache zu suchen. Die kann dann aber nicht die materielle Mangellage sein. Die ist höchstens dafür verantwortlich, dass unter armen Kindern der Anteil der benachteiligten besonders hoch ist.²⁴

²³ Und selbst wenn man von den tatsächlichen Ausgaben dieser Haushalte nur die bei der Regelsatzberechnung anerkannten Anteile in den verschiedenen „Abteilungen“ berücksichtigt, kommt man auf eine Summe von 884 Euro. Die Differenz von rd. 50 Euro zur tatsächlichen Summe der Regelleistungen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass bei der Analyse der Konsumausgaben auch Haushalte berücksichtigt wurden, deren Einkommen unter der Sozialhilfeschwelle liegt.

²⁴ Wenn meine Überlegungen richtig sind, dann müssen auch an anderer Stelle andere Akzente gesetzt werden. Gerda Holz schreibt, dass, dass materielle, kulturelle, gesundheitliche und soziale Unterversorgungen „Erscheinungsformen von Armut“ sind. Viele werden dies so verstehen, als sei die materielle Mangelsituation die Ursache für die Unterversorgungen in den genannten Bereichen. Aller-

Wenn die Zahlenverhältnisse, die Gerda Holz in ihrer Untersuchung gefunden hat, nur annähernd verallgemeinerbar sind, dann gibt es mehr nicht-arme Kinder, die benachteiligt sind, als arme. Wenn dies stimmt, dann ist es noch weniger sinnvoll, in der Armut die Ursache von Benachteiligungen zu suchen. Forschungsstrategisch sollte man Armut eher als eine „intervenierende“ denn als eine „unabhängige“ Variable behandeln. Ich empfehle deshalb, Armut im Sinne einer materiellen Notlage und Benachteiligung im Sinne von Defiziten in verschiedenen Bereichen der Lebenslage zu unterscheiden. Wer arm ist, kann benachteiligt sein, muss es aber nicht. Und wer benachteiligt ist, muss nicht notwendigerweise auch arm sein.

Schließt man sich dieser Sichtweise an, dann verschieben sich auch die Perspektiven der Armutsbekämpfung. Armut lässt sich sehr wohl durch eine Erhöhung der Einkommen bekämpfen. Hierdurch werden aber viele der Benachteiligungen, unter denen Kinder leiden, kaum beeinflusst. So berichtet Gerda Holz²⁵, dass arme Kinder weniger häufig den Kontakt zu anderen Kindern in der KiTa suchen, weniger aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen und seltener ihre Wünsche äußern.²⁶ An dem Verhalten dieser Kinder dürfte sich wenig ändern, wenn sich die Einkommenssituation ihrer Familien so weit verbessert, dass sie nicht mehr einkommensarm sind.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Datenlage für Frankfurt am Main. Gesicherte Informationen zum Ausmaß der „Armutsgefährdung“ unter Frankfurter Kindern liegen nicht vor. Eine Armutsgefährdung wird, wie ich gezeigt habe, daran festgemacht, dass ein bestimmter Prozentsatz des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens eines Nationalstaates nicht erreicht wird. Wenn man solche Daten für Frankfurt am Main erhalten will, müsste man das Einkommen Frankfurter Haushalte nach demselben Muster erfassen wie in der von mir erwähnten Erhebung des Statistische Bundesamt. Eine solche Frankfurter Erhebung ist natürlich prinzipiell mög-

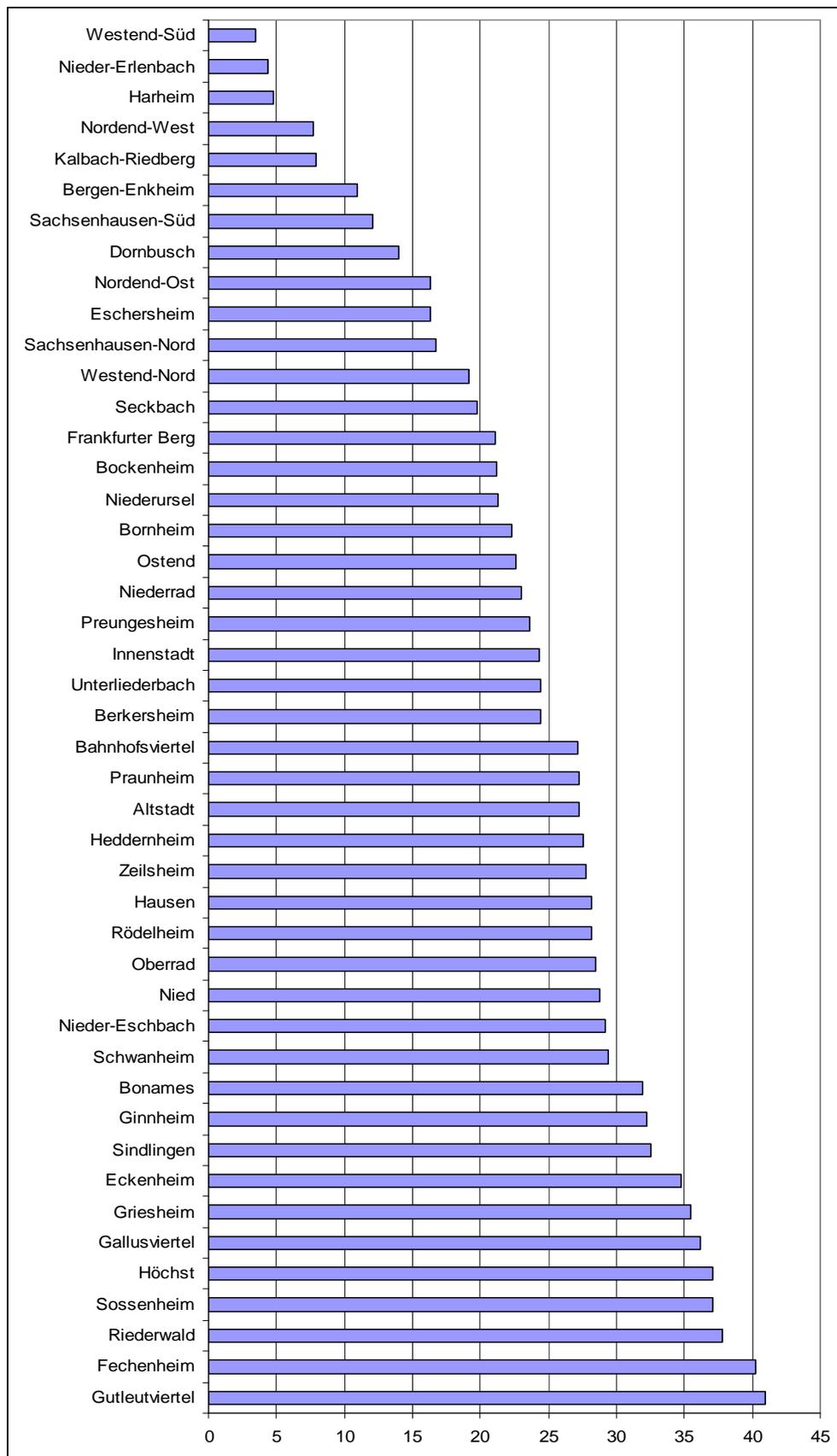
dings weisen ja auch viele nicht-arme Kinder solche Unterversorgungen auf. Von was sind diese Unterversorgungen bei ihnen Erscheinungsformen? Offensichtlich ja keine Erscheinungsformen von Armut. Aber von was dann? Und wenn diese Unterversorgungen bei nicht-armen Kindern nicht Erscheinungsformen von Armut sind, dann sind sie es eventuell bei armen Kindern auch nicht. Denn wenn bei Kindern, deren Familien keine materiellen Mangellagen erleiden, Benachteiligungen nicht auf Armut zurückgeführt werden können, dann sind möglicherweise die Ursachen für die empirisch nachgewiesenen Benachteiligung armer Kinder vielleicht auch anderswo als in der materiellen Mangellage ihrer Familie zu suchen.

²⁵ vgl. Holz, G.: Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/2006, S. 3-11, hier S. 6.

²⁶ Zweifellos kann man mit diesen Indikatoren erfassen, ob Kinder Schwierigkeiten haben. Ob sie aber anzeigen, ob ein Kind arm ist, ist fraglich.

lich, würde aber sehr viel Geld kosten. Anders sieht es aus, wenn man den Bezug einer existenzsichernden Fürsorgeleistung wie des Sozialgeldes und des Arbeitslosengeldes II zum Maßstab für das Vorhandensein von Armut macht. Die Zahl der Kinder, die Sozialgeld bekommen, ist bekannt und liegt für die einzelnen Frankfurter Stadtteile vor. Während jede Aussage zum Umfang der „Armutgefährdung“ nur auf Stichprobenerhebungen beruht, handelt es sich bei der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II um eine Vollerhebung. Unsicherheiten, die bei Stichprobenerhebungen den Schluss auf Gegebenheiten in der Grundgesamtheit unsicher machen, gibt es hier nicht. Zur Zeit lebt fast ein Viertel der unter 15-Jährigen in Frankfurt von SGB II-Leistungen. Hierbei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen. Ordnet man die Frankfurter Stadtteile nach der Höhe des Anteils der unter 15-Jährigen, die SGB II-Leistungen bekommen, dann ergibt sich folgendes Bild:

**Prozent-Anteil der unter 15-Jährigen, die in Frankfurt am Main
SGB II-Leistungen bekommen, nach Stadtteilen im Sept. 2007**



Der Bezug von SGB II-Leistungen unter jungen Menschen ist in den Stadtteilen besonders hoch, in denen schon früher die Sozialhilfequoten hoch waren. Der Anteil der jungen Menschen, die SGB II-Leistungen bekommen, ist im Gutleutviertel, dem am höchsten belasteten Stadtteil rd. zehnmal so hoch wie in Westend-Süd, dem am wenigsten belasteten Stadtteil (3,4 gegenüber 41,0 %). Die Stadtteile, in denen besonders viele Kinder von SGB II-Leistungen leben, unterscheiden sich auch in anderer Hinsicht von anderen Stadtteilen. Es sind, wie statistische Analysen zeigen, genau die Stadtteile, in denen die Grundschulen liegen, von denen besonders wenige Kinder nach Abschluss der vierten Klassen ans Gymnasium wechseln. Es sind auch die Stadtteile, in denen überdurchschnittlich viele junge Menschen mit Migrationshintergrund wohnen und in denen überdurchschnittlich viele Kinder leben, bei denen bei der Schuleinganguntersuchung Adipositas oder Übergewicht festgestellt wurde²⁷.

Eine Übersicht über die Zusammenhänge zwischen den genannten Merkmalen gibt die folgende Tabelle:

²⁷ vgl. Stadt Frankfurt am Main. Stadtgesundheitsamt: Kindergesundheit in Frankfurt. Daten des Stadtgesundheitsamtes 2002-2006. Frankfurt am Main 2008, S. 60.

Zusammenhänge zwischen der Anteil unter 15-Jährige im SGB II Bezug 2007, dem Anteil unter 15-Jährige mit Migrationshintergrund 2007, dem Anteil der Kinder mit Adipositas oder Übergewicht bei den Schuleingangsuntersuchungen 2002-2006 und dem Anteil der Grundschüler, die ans Gymnasium wechseln 2004, in den Frankfurter Stadtteilen

	Anteil unter 15-Jährige im SGB II Bezug	Anteil unter 15-Jährige mit Migrationshintergrund	Anteil der Kinder mit Adipositas oder Übergewicht	Anteil der Grundschüler(innen), die ans Gymnasium wechseln
Anteil unter 15-Jährige im SGB II Bezug		+++	+++	---
Anteil unter 15-Jährige mit Migrationshintergrund	+++		+++	--
Anteil der Kinder mit Adipositas oder Übergewicht	+++	+++		--
Anteil der Grundschüler(innen), die ans Gymnasium wechseln	---	--	--	

Erklärung:

- +++ = sehr starker positiver Zusammenhang
- = starker negativer Zusammenhang
- = sehr starker negativer Zusammenhang

Grundlage der Tabelle sind Korrelationsberechnungen. Eine Korrelation ist eine statistische Kenngröße für den Zusammenhang von zwei Variablen und kann Werte von 0 (kein Zusammenhang) bis 1 oder -1 (vollständiger Zusammenhang) annehmen.

Lesebeispiele:

- Je höher in einem Stadtteil der Anteil der Kinder ist, bei denen bei der Schuleingangsuntersuchung Adipositas oder Übergewicht festgestellt wurde, desto höher ist der Anteil der unter 15-Jährige mit Migrationshintergrund.
- Je höher in einem Stadtteil der Anteil der unter 15-Jährige mit Migrationshintergrund ist, desto niedriger ist der Anteil der Kinder, die nach Abschluss der Grundschule an ein Gymnasium wechseln.

Dies bedeutet, dass es im Hinblick auf die Wohnstandorte deutliche Trennungen zwischen den Angehörigen verschiedener sozialer Schichten gibt. Begüterte und weniger begüterte Haushalte, Ausländer und Deutsche, Gebildete und weniger Gebildete wohnen tendenziell unter sich. Das ist in Frankfurt am Main nicht anders als in anderen deutschen Großstädten auch.²⁸

Die Frage liegt nahe, ob diese Befunde dazu genutzt werden können, um Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe in den Stadtteilen auszubauen, wo besonders viele Kinder leben, die sie nötig haben. Diese Frage kann nicht eindeutig bejaht werden. Auch hier möchte ich noch einmal an die Arbeiten von Gerda Holz erinnern. Sie hatte festgestellt, dass auch ein hoher Prozentsatz der nicht-armen Kinder unter Benachteiligungen leidet. Da es aber deutlich mehr nicht-arme als arme Kinder gibt, kann eine Orientierung an der kleineren Gruppe der armen Kinder möglicherweise dazu führen, dass Angebote da gemacht werden, wo zwar der Anteil benachteiligter Kinder höher, ihre absolute Zahl aber niedriger ist als in anderen Teilen der Stadt.

Ich möchte mit dieser Warnung schließen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

²⁸ vgl. Farwick, A.: Soziale Segregation in schrumpfenden Städten – Entwicklung und soziale Folgen. In: vhw Forum Wohneigentum Heft 5/2004, S. 257-261; Germins, C.: Die gespaltene Stadt. Deutschland entdeckt seine Gettos: Die Mittelschicht zieht weg, während die Unterschicht bleibt. Das verändert unsere Städte. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Nr. 44/2006.

2.3 Kinderarmut im Spiegel der täglichen Arbeit des Kinderbüros der Stadt Frankfurt am Main

von Gabriele Mankau (Kinderbüro der Stadt Frankfurt am Main)

Seit den vergangenen drei Jahren verstärken sich die Anfragen im Frankfurter Kinderbüro zur „Armutssituation“ von Kindern. BürgerInnen, Firmen, Stiftungen wollen wissen, wie sie „hungernden“ oder „armen“ Kindern helfen können. Besonderes Interesse gilt dabei der Mittagstischversorgung in Einrichtungen und Schulen. Die Anfragen spiegeln das Bild in den Medien wider – sie beziehen sich häufig auf das Projekt der „Arche“ in Berlin oder die Essensversorgung durch Lebensmittelspenden der „Tafel“ in den Großstädten. Die Anrufer möchten etwas tun und fragen nach geeigneten, unterstützenswerten Projekten.

Wenn in den Medien von „den hungernden Kindern“ berichtet wird – einem Bild, daß wir in dieser Dimension aufgrund unserer Erfahrungen nicht bestätigen können – sind viele BürgerInnen beunruhigt – der weniger sichtbare „Hunger“ nach persönlicher Zuwendung, Chancengleichheit und Bildung ist wesentlich umfassender.

Darüber hinaus haben die Nachfragen von Eltern und MitarbeiterInnen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nach finanzieller Unterstützung durch den Kindernotfonds des Kinderbüros derart stark zugenommen, dass unser Spendenbudget immer schneller ausgeschöpft ist. Es fehlt an finanziellen Mitteln für Schulausstattung, Kleidung, Ausflüge/Fahrten des Kindergartens/Hortes, Ferienfreizeiten, ebenso wie für die Teilnahme an Musikunterricht, Sportverein, Hausaufgabenhilfe.

Der Mangel an finanziellen Ressourcen der Familien birgt auch die Gefahr der Vernachlässigung von Kindern durch Überforderung der Eltern. Parallel zur Nachfrage nach finanzieller Unterstützung, suchen immer mehr Eltern nach Orientierungshilfe für die Bewältigung des Familienalltags – Elternkurse, Müttertreffen, Beratungen etc.

Schuldzuweisungen an Eltern helfen Kindern nicht. Kinder lieben ihre Eltern, sie sind gern in ihrer Familie, die ihnen über alles geht. Dass Kinder sich wohlfühlen und oft gar nicht mitbekommen, wie Lebensbedingungen trotz Mangelsituationen geregelt werden, spiegelt sich in unserer Kinderumfrage wider und spricht für die Eltern.

Integration von Beihilfen in die Grundsicherung – Das Geld kommt (immer öfter) nicht bei den Kindern an.

Durch das Wegfallen eines großen Teils der im BSHG gewährleisteten Beihilfen ist auch die soziale Teilhabe von Kindern gefährdet. Diese früher zusätzlich geleisteten Beihilfen für Fahrten, ein neues Bett, Kinderkleidung, etc. fallen weg und sind jetzt in den Gesamtbetrag der Regelleistung und Sozialgeld (ALG II) integriert. Eltern sollen über das Jahr ansparen und entsprechende Rücklagen bilden. Der Gesamtbetrag ist aber heute aufgrund der Preissteigerungen (für den gesamten Haushaltsbereich) bezüglich der Kaufkraft nicht mehr so hoch wie früher. Außerdem wird bundesweit kritisiert, dass der Betrag der Regelleistung für Kinder („Warenkorb“) zu gering angesetzt wurde und dringend nachgebessert werden müsste.

Diese Veränderungen erleben besonders die Menschen hautnah, die täglich mit Kindern arbeiten: in Schulen, Kitas, Horten, Sport- und anderen Vereinen, Kinder- und Jugendhäuser, Einrichtungen kultureller Bildung. Sie versuchen auf unterschiedlichste Weise das entstandene „Loch“ zu stopfen. Darüber hinaus wurde in Frankfurt schnell reagiert und das Essen für bedürftige Kinder bezuschusst, so dass sie in Schulen nur 1 € pro Mahlzeit bezahlen müssen. Die Landesregierung in Wiesbaden plant durch einen „Härtefonds“ die gleiche Regelung zur Teilnahme am Mittagstisch in Kinder- u. Jugendhäusern, Sportvereinen und Nachbarschaftszentren zu sichern.

Gesucht werden **„unbürokratische, unmittelbare Direkthilfen für bedürftige Kinder“**. Das Spektrum der oft „spontan“ organisierten Hilfen ist sehr vielfältig:

- Kindernotfonds des Kinderbüros
- bezuschusstes Essen in Schulen, Kinderhäusern, Stadtteileinrichtungen
- Einrichtung von Fördervereinen in Schulen, Kindereinrichtungen etc.
- Möbel /Kleidungs Ausgabe (Familienmarkt/Kleiderkammer)
- Förderpatenschaften (Gebühren für Nachhilfe, Sportverein etc.)
- geplante Kulturkarte
- Stiftungen organisieren und finanzieren vielfältige Projekte (Stipendien/ Deutschsommer/ Mittagstisch / Frühförderungsprojekte etc.)

Bisher gibt es keine genauen Recherchen darüber, wie viele Kinder zum Beispiel in Sportvereinen aufgenommen werden, obwohl sie die Teilnehmergebühr nicht bezah-

len können. Wie viele Kinder nicht mit auf Freizeiten fahren können, bzw. über welche finanziellen „Zusatzquellen“ (Spenden / Fördervereine) Einrichtungen verfügen, um Kindern trotzdem die Teilnahme zu ermöglichen ist nicht bekannt – oder reden sie nicht darüber und fahren weniger oft weg? Wer kann sich eine Ferienfreizeit für Kinder leisten, wenn die Teilnahmegebühren zwischen 300€ und 500€ liegen? Hier wären genauere Recherchen sinnvoll um das mögliche „Wegbrechen“ von kultureller Teilhabe und mangelnder Partizipation an Bildungsangeboten aller Kinder möglichst frühzeitig wahrzunehmen.

„Förderressourcen“ (Chancengleichheit) sind zunehmend gefährdet bzw. drohen wegzubrechen

Viele engagierte Frankfurter BürgerInnen und Institutionen versuchen in Projekten oder durch Spenden bedürftigen Kindern unmittelbare Direkthilfe zukommen zu lassen. Das ist gut für eine „community“ und gut für das Zusammenleben in einer Großstadt, in der sich viele BürgerInnen sozial verantwortlich fühlen – im Sinne „eines ganzen Dorfes, das Kinder zum Aufwachsen benötigen“. Familienfreundlichkeit zeigt sich in Frankfurt durch diese starke Bereitschaft zum persönlichen Engagement – dies erleben wir täglich im Kinderbüro. Singles, junge und alte Menschen möchten etwas tun, sich ehrenamtlich engagieren und immer mehr tun dies auch.

Die vielen Einzelhilfen/Projekte der Nachbarschaftshilfe, der Ermöglichung von best-practice Modellen, der Patenschaften, Stiftungsprojekte etc, sollten weiterhin bestehen und kreativ weiterentwickelt werden. Sie allein können jedoch langfristig keine grundsätzliche Lösung für ein strukturelles Problem sein.

Zu groß ist die Gefahr der Beliebigkeit, dass

- ich zufällig an einer Schule bin, die einen aktiven Förderverein hat
- ich vom Notfonds des Kinderbüros weiß
- mein Sportverein gerade eine Spende erhalten hat.

Kinderarmut hat viele Facetten und umfasst mehr als den Mangel an Geld. Ob Eltern mit ihren Kindern lesen, sie beim Aufwachsen liebevoll unterstützen, ihre Vertrauenspersonen sind, ist nicht nur eine Frage des Geldbeutels. Aber sich den Beitrag für Vereine, die Sportausstattung, die Teilnahmegebühr für eine Ferienfahrt auch leisten zu können ist eine wichtige Voraussetzung dafür.

In der Familienpolitik darf die gezielte Förderung für Kinder nicht vergessen werden.

„Ein deutlicher Kurswechsel zur höheren Gewichtung der Kinderpolitik lässt sich bestens begründen. Die gesamte interdisziplinäre Forschung von der Entwicklungspsychologie über die Sozialisationsforschung bis zur Gesundheits- und Hirnforschung spricht ebenso wie die internationale Vergleichsforschung zum Kindeswohl dafür, die knappen Gelder in den Ausbau der familienergänzenden öffentlichen Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen zu lenken“ (Klaus Hurrelmann). Ganztagsbetreuung mit integriertem Mittagstisch, Sportangebote und viele kulturelle Angebote sollten auch allen bedürftigen Kindern zugänglich sein.

Die Stadt Frankfurt hat sich auf den Weg gemacht eine familienfreundliche Stadt zu sein – und sie tut viel dafür. Bundesweit kann sich das Frankfurter Betreuungs- und Bildungsangebot, sowie der geplante Ausbau sehen lassen.

Achten wir darauf, dass Kinderarmut nicht zunimmt, Kinderrechte ernst genommen werden und kein Kind aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen von der Teilhabe ausgeschlossen wird.

Vgl.: Erfahrungsbericht des Frankfurter Kinderbüros zur Lebenssituation Frankfurter Kinder; Schwerpunkt: Mögliche Auswirkungen von Armut. Juli 2008

2.4 Kindbezogene Armutsprävention - Ein Praxisbeispiel von Maria Wittenbrink-Buz (Leiterin der Kita-Liebfrauen / Caritasverband Ffm.) und Helen Kellermann-Galle (Leiterin der Liebfrauenschule)

Schulprojekt Liebfrauen

Ein Kooperationsprojekt der „Liebfrauenschule“ und der „Caritas-Kindertagesstätte-Liebfrauen“

I) Kurzvorstellung

1) Die Liebfrauenschule

- Ganztagsschule: seit dem Schuljahr 06/07 eine ganztägig arbeitende Grundschule mit pädagogischer Mittagsbetreuung
- Musikalische Grundschule: gemeinsames Projekt des Kultusministeriums und der Bertelsmann-Stiftung
- Pädagogische Schwerpunkte: Leseförderung, Bewegungsförderung, Gesundheitserziehung, Klasse mit bilinguaalem Angebot (Spanisch/Deutsch)

2) Die Caritas Kindertagesstätte Liebfrauen

- Kita in der Innenstadt mit 60 Plätzen für Kinder von 3 - 12 Jahren
- Pädagogische Ziele / Schwerpunkte: Aktive Gestaltung von Lern- und Lebensräumen, Ermöglichung vielfältiger Bildungschancen, Verbesserung von Lebensbedingungen für Familien im Stadtteil, Förderung in den Bereichen Sprache, Bewegung und Musik, Vermittlung christlicher Grundwerte, Kooperation mit der Liebfrauenschule

3) Die Kooperation „Schulprojekt Liebfrauen“

Schulbetreuung Liebfrauen	Pädagogische Mittagsbetreuung
Zuverlässiges Betreuungsangebot mit:	Ergänzendes Betreuungsangebot mit:
>> Mittagsimbiss oder warmem Mittagessen,	>> AG-Angeboten nach Anmeldung in unterschiedlichen Bereichen,
>> Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten,	>> Offener Betreuung mit verschiedenen Freizeitangeboten,
>> Zusammenarbeit mit Eltern,	>> Offener Hausaufgabenbetreuung,
>> Enger Kooperation mit der Schule.	>> Enger Kooperation mit der Schule.
60 Plätze am Nachmittag bis 15:00 oder 17:00 Uhr	Zusätzliche Betreuung am Nachmittag

II. Die Lebenssituation von Familien in der Innenstadt

Die Lebenssituation in der Innenstadt ist für Familien häufig gekennzeichnet von:

- Relativ hoher Fluktuation (Zu- und Umzug)
- Tendenziell einer eher isolierten Lebensweise von Familien
- Vielen Familien mit Migrationshintergrund
- Berufstätigkeit der Eltern mit einem Arbeitsplatz direkt in der Innenstadt

Die Wirtschaftliche Lage von Familien, die in der Innenstadt leben, ist sehr unterschiedlich:

- In 6 Kitas werden insgesamt 401 Kinder betreut. Davon erhalten z. B. knapp 40% wirtschaftliche Jugendhilfe.
- 87 Familien haben entweder einen FFM-Pass und/oder beziehen ALG II oder Leistungen zum Lebensunterhalt.

III. Unser Ansatz – unsere Philosophie

- Lebenslagen wahrnehmen, nicht ausgrenzend arbeiten
- Toleranz im Umgang mit Verschiedenheit fördern
- Positiver Blick auf die Ressourcen der SchülerInnen
- Identifikationsmöglichkeiten mit dem Stadtteil schaffen

IV. Unsere Zielsetzungen und Maßnahmen

1. Materielle Armut

Ziele:

- Schwellen zu notwendigen weiteren Unterstützungen verringern (Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Wirtschaftliche Jugendhilfe etc.)
- Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für **alle** vermitteln (Familienbildung, Aufzeigen von kostengünstigen Freizeit- und Kulturangeboten)

Maßnahmen:

- Wissen über Lebenslagen im Stadtteil erwerben sowie verstärkte Elterngespräche und Beratung

- Sensible Handhabung bei Kostenbeiträgen und Vermittlung an Unterstützungssysteme (Frankfurt Pass, Wiju, Kleidermarkt etc.)

2. Bildungs- und Kulturarmut

Ziele:

- Durch frühzeitige individuelle Förderung die Bildungsgrundlagen für schulischen Erfolg schaffen
- Uneingeschränkten Zugang zu Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten ermöglichen

Maßnahmen:

- Intensive, gemeinsame Bildungsarbeit der Kita/Schule (Bildung von Anfang an bis hin in die Grundschulklassen)
- Ausflüge zu Bildungsorten (Museen, Konzerte, Theater, öffentliche Einrichtungen etc.) sowie soziale Gruppenarbeit quer durch Schichten und Kulturen
- Ganzheitliches Lernen (sozial, kulturell, emotional) durch das Angebot von Freizeit- und Bildungsprojekten.

3. Physische und psychische Gesundheit

Ziele:

- Grundversorgung und eine gesunde Ernährung sicherstellen
- Durch Bewegungs- und Entspannungsangebote die Persönlichkeit stärken und einen Ausgleich zum Abbau von Spannungen und Konflikten schaffen

Maßnahmen:

- Gemeinsames Frühstück in der Schulpause, Einrichtung einer Cafeteria, Kochangebote in der Lehrküche der Schule, Gesundheitstag in der Schule
- Gezielte Bewegungsförderung am Nachmittag (Sonderturnen, Sport-AGs) sowie Außenspielgeräte und Freiflächen zum Klettern, Balancieren, Toben etc.

4. Soziale Armut

Ziele:

- Schule als Treffpunkt für Kinder, Eltern und Familien im Stadtteil etablieren, Nachbarschaft fördern.
- Netzwerke, Initiativen und Lobbyarbeit zur Verbesserung von Lebenslagen von Kindern und Familien im Stadtteil aufbauen.

Maßnahmen:

- Gemeinsame Elternabende mit Vertreterinnen der Kitas, Familienbildung und Schule, Einrichtung eines Elternstammtisches und eines Elterncafes
- Koordination und Abstimmung von Angeboten mit anderen Diensten im Stadtteil (Stadtteil-AK) z. B. Durchführung von Schulfest, Innenstadtfest, Roter Platzfest usw.

V. Ergebnisse und Effekte der Kooperation Schule – Kita

Das Schulprojekt ist ein geeignetes Angebot zur Armutsbekämpfung, weil es gelingt:

- a) Benachteiligte Kinder zu erreichen und Sie damit weg von der Straße in ein geregelteres Betreuungsangebot zu bringen
- b) Eine Grundversorgung über den gesamten Tag sicher zu stellen (Mittagsbetreuung, Essensangebot, usw.)
- c) In Kopplung von Jugendhilfe und Schule ein neues Bildungsverständnis im Sinne einer besonderen Förderung von benachteiligten Kindern herzustellen

VI. Unsere Empfehlungen

1. Kinderarmut braucht mehr Aufmerksamkeit!

Innerhalb der Einrichtungen, Stadtteile, Fachszene und der öffentlichen Berichterstattung.

2. Zugänge und Beziehungen zu Eltern stärken!

Entwicklung eines positiven Blicks auf Eltern sowie mehr Zeit und Ressourcen für Elternkontakte. Kooperation mit Erziehungsberatung, Familienbildung usw.

3. Keine Ausgrenzung aufgrund materieller Armut!

Erlaubnis von Kostenbeiträgen z.B. bei Mittagessen, Betreuungsleistungen, Bildungs- und Kulturangeboten.

4. Dezentrale „Frühwarnsysteme“ in den Stadtteilen etablieren!

Um auf Veränderungen/Entwicklungen von Lebenslagen von Eltern und Kindern reagieren zu können.

5. Ausbau von Ganztagschulen fördern!

Feste Betreuung mit verbindlichem Angebot.

2.5 Kindbezogene Armutsprävention am Beispiel des Kinderhauses Innenstadt - Ein Praxisbericht von Irene Kessler-Stenger
(Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt a. M.)

Das Kinderhaus Innenstadt, eine Einrichtung der Kommunalen Kinder, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, wird von Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren aus dem Einzugsbereich der Liebfrauen-, Uhland- und Dahlmannschule sowie der Friedrich-Stoltze-Schule besucht. Das Kinderhaus liegt mitten in der Innenstadt/Altstadt, einem wenig attraktiven Wohn- und Geschäftsviertel zwischen Zeil und Zoo. Die Besucher- und Besucherinnen des Kinderhauses sind vorwiegend Kinder mit Migrationshintergrund, häufig gerade erst zugezogen.

Bei der **materiellen Lage Grundversorgung** beobachten wir fast ausschließlich geringes Familieneinkommen, beengte Wohnverhältnisse, oft unzureichende Versorgung mit Nahrung, keine Statussymbole und ärmliche Kleidung. Die **kulturelle Lage** der Mädchen und Jungen ist geprägt von Sprachdefiziten und Lernrückständen, sie haben wenig Beziehung zur Natur, Kulturelle Veranstaltungen werden nicht wahrgenommen. Sie haben keine internalisierten soziale Regeln, verfügen nicht über eingeübte verbale Kommunikation, der Mangel an Zuwendung durch Erwachsene ist deutlich spürbar. In ihrer **sozialen Lage** sind sie eingeschränkt in allen sozialen Kontakten und Nachbarschaftskontakten. Oft liegt eine unzureichende Betreuung und ein Mangel an Aufsicht und Kontrolle durch die Familie vor. Es fehlt ihnen an Orientierung und positiven Rollenbildern. Sie weisen sehr häufig Verhaltensauffälligkeiten auf. Die **gesundheitliche Lage**, so können wir beobachten, weist eine unzureichende und ungesunde Ernährung auf (höchster Anteil mit 12,8% an übergewichtigen und adipösen Kindern in Frankfurt bei der Einschulungsuntersuchung). Die Vorsorgeuntersuchungen werden nur unzureichend wahrgenommen und der Zustand der Zähne ist häufig schlecht.

Um diese Lebenslagen, als Chancen des Einzelnen, zu verbessern richten wir unser offenes Angebot so aus, das wir möglichst viele Kinder erreichen können – täglich kommen ca. 40 bis 50 Kinder ins Haus - und mit der passenden Struktur- und Prozessqualität nachhaltige Wirkung erzielen können. Wir halten verlässliche Öffnungszeiten von werktags von 12.00Uhr bis 18.00 Uhr vor.

Betreuungskontinuität und langjährig tätige Mitarbeiter bilden Vertrauen und Bindung ans Haus. Wir bieten täglich für mindestens 20 Kinder ein selbst gekochtes, gesundes Mittagessen an. Auch Kinder die den geringen Kostenbeitrag nicht zahlen können dürfen mit essen. Ein ganz wesentliches Element der tägliche Angebote ist die

Hausaufgabenbetreuung, oft sehr individuell, da die Kinder ansonsten keinerlei Unterstützung haben. Wenn es die personelle Situation erlaubt oder es dringend erforderlich ist, gehen wir mit Kindern auch in gezielte Einzelförderung.

Sport, insbesondere Fußball wird ganz groß geschrieben. Die Kinderfußballmannschaft des Kinderhauses Innenstadt hat bei Turnieren und Freundschaftsspielen schon viele Pokale geholt. Über die Einführung von Kinderyoga als ein regelmäßiger Termin in der Woche konnten wir sehr schnell beobachten, dass Konzentrationsfähigkeit und Verhalten sich positiv veränderten.

Über die Kulturarbeit wie Theater spielen, Filme drehen, Ausstellungen vorbereiten und zeigen erhalten die Kinder einen Zugang zu Kunst- und Kultur, der ihnen ansonsten nicht ermöglicht wird. Das Kinderkulturprogramm der Stadt Frankfurt am Main, welches regelmäßig von uns eingekauft wird, lässt Kinder und Eltern gemeinsam Theater ganz nah erleben. Möglichst einmal in der Woche, aber immer in den Ferien wird mit den Kindern die Natur erkundet und den Bäumen und Pflanzen Namen gegeben. Ganz großen Wert legen wir auf den Kontakt mit den Eltern, die über das uns Anvertrauen ihrer Kinder und deren Erfolge selbst Vertrauen zu uns gewinnen und mit Erziehungs- und Schulfragen sich zunächst an uns wenden. Über Spielnachmittage beziehen wir die Eltern ein, um ihnen Möglichkeiten des Umgangs mit Kindern und Alternativen zu Fernsehen und Video aufzuzeigen.

Mit unserer gezielten Unterstützung zur Verbesserung von Teilhabechancen und Lebenslagen von Kindern leisten wir einen Beitrag zum gelingenden Start ins Leben.

Wir stellen häufig durch unsere Hilfestellung die Verbesserung der Schulleistungen fest, was uns Schule rückmeldet und wir über gelungene Versetzungen selbst sehen.

Wir beobachten Lernfortschritte und Freude am Lernen und bei der Hausaufgabenerledigung. Rückschulungen aus Schulen für Lern- bzw. Erziehungshilfe können nachweislich ebenfalls mit unserer Arbeit in Verbindung gebracht werden.

Der rasche Spracherwerb von zugewanderten Kindern, fast ohne Deutschkenntnisse, ist auf Atmosphäre und Förderung im Kinderhaus zurückzuführen. Die Kinder können erst dann in der Schule mithalten, ihre Konflikte verbal austragen und müssen nicht mehr schlagen, wenn sie sich sprachlich ausdrücken können. Sie können sich dann

an den Kinderkonferenzen beteiligen und Sprechrollen beim Theaterspielen übernehmen.

Die Kinder lernen Beziehungen aufzunehmen in dem sie Freundschaften zu anderen Kindern knüpfen, tragfähige Beziehungen zu den Fachkräften im Haus aufnehmen. Sie identifizieren sich mit ihrem Quartier im Sinne von „hier lebe ich, hier kenne ich mich aus, hier gehöre ich dazu“. Gelungene Bindungsfähigkeit belegt auch die langjährige Bindung an das Kinderhaus.

Es gelingt soziale und kulturelle Integration herzustellen. Wir beobachten eine verringerte eigene soziale Ausgrenzung und die anderer. Die Kinder werden Mitglied in Vereinen, nehmen an Schulaktivitäten teil und können Konfliktlösungen eigenständig angehen.

Durch eingeübte Partizipation gestalten die Kinder das Wochenprogramm mit. Sie stellen selbst Regeln auf, die sie auch befolgen können. Durch die Einladung zu Turnieren oder Freundschaftsspielen ist die kulturelle und soziale Teilhabe spürbar.

Besondere Talente und Fertigkeiten lassen sich entdecken und fördern. Sie können Instrumente ausprobieren. Sie lernen handwerkliche und gestalterische Fertigkeiten durch das Erstellen von kreativen Produkten. Sie wirken mit bei Ausstellungen und können zeigen was in ihnen steckt. Sie entdecken eigene sportliche Fähigkeiten und melden sich selbstbewusst in Vereinen an.

Das Gesundheits- und Körperbewusstsein wird geweckt. Die Kinder essen gerne Obst, Salat und Gemüse. Sie wollen mit der Köchin kochen. Sie trinken Tee und Wasser und treiben bewusst Sport. Sie transportieren diese Erfahrungen in ihre Familien.

Wir nehmen die Kinder akzeptierend an und setzen auf individuelle Förderung und Entwicklung in mittel- und langfristigen Prozessen. Unsere kurzfristigen Ziele sind die Stärkung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, das Wirken im Dreieck Elternhaus – Jugendhilfe – Schule zu verbessern.

Die Qualität des Mittagessens zu verbessern und dieses möglichst kostenfrei anzubieten. Die mittel- und langfristigen Ziele in der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfe sollten die institutionalisierte Kooperation aller Akteure im Stadtteil/Quartier

sein. Eine passgenaue Abstimmung der Angebote im Sozialraum ist dafür unerlässlich. Es sollten überschaubare Einheiten gefördert werden, damit die Kinder und ihre Familien individuell wahrgenommen werden können.

Die kindbezogene Armutsprävention im Rahmen der §§ 1.3, 8a, 9, 11, 13 und 14 SGB VIII am Beispiel der Kinderhauses Innenstadt wird von unseren anderen Einrichtungen, den Kinderhäusern, den Kinder- und Jugendhäusern sowie den Jugendbüros in gleicher Weise geleistet. Der jeweilige Sozialraum mit seinen Besonderheiten und Möglichkeiten ist mitbestimmend. Die Einrichtungen setzen mit ihren räumlichen, personellen und fachlichen Möglichkeiten besondere Akzente.

2.6 Beschluss des JHA's am 28.04.2008

Der JHA sieht Armutsprävention als Querschnittsaufgabe zur Entwicklung und Durchführung kompensatorischer Angebote im Sozial-, Bildungs-, und Gesundheitswesen. Ziel ist die Bündelung der aktuellen Bewältigungsstrategien in den verschiedenen Arbeitsbereichen von Risikolebenslagen für Familien, damit für die Haushaltsberatungen im Jahr 2010 entsprechende Finanzforderungen für die Umsetzung der Strategien und Handlungskonzepte entwickelt werden können.

Der JHA beschließt im Einzelnen:

1. Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des Dezernates VIII.
2. Aktualisierung der Sozialberichtserstattung „Armutsbericht“.
3. Erstellung eines „Readers“ mit den Beiträgen zur heutigen JHA-Sitzung (28.04.08) und mit der Ergänzung durch die Materialien, die im Laufe des Jahres 2008 in den Fachausschüssen und in der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe gesammelt werden.
4. Datensammlung: Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Armutsprävention in allen Fachausschüssen des JHA anhand des folgenden Rasters:
 - Zielgruppe:
 - Lebenslagen der Kinder:
 - Wie erreichen wir die Nutzer?
 - Was tun wir? Struktur- und Prozessqualität:
 - Was erreichen wir? Nutzwerte/Wirkung:
 - Kurzfristige und langfristige Ziele:

Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden:

Wo kann Prävention verstärkt werden?

Wie sind die Zugangskriterien in der Kinder- und Jugendhilfe? Können alle Kinder den richtigen Zugang finden?

In den FA soll daran gearbeitet werden, wie die Präventionsketten aussehen sollen. Wie können diese besser sozialräumlich aufeinander abgestimmt werden? Wie kann bessere und kontinuierliche Begleitung der Eltern erreicht werden?

Diese Ergebnisse müssen rechtzeitig vorliegen, damit der JHA in seiner Sitzung am 24.11.2008 entsprechende Beschlüsse fassen kann für die Etat-Beratungen für 2010. Für laufende Projekte und Maßnahmen sollen Mittel bereits im Etat 2009 veranschlagt werden.

**3. Materialien zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am
24.11.08**

3.1 Ergebnisse der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Kinderarmut – Bericht an den JHA

Der Bericht entstand unter Federführung des
Dezernats VIII
Jugend- und Sozialamt
Jugendhilfe- und Sozialplanung (51.F11)
Ansprechpartner: Dr. Herbert Jacobs / Jörn Daab

1. Auftrag und Umsetzung in der Arbeitsgruppe

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) der Stadt Frankfurt am Main hat seine Sitzung am 28. April 2008 dem Thema Kinderarmut in Frankfurt am Main gewidmet. Der Beschluss legt fest: *„Der Jugendhilfeausschuss sieht die Armutsprävention als Querschnittsaufgabe zur Entwicklung und Durchführung kompensatorischer Angebote im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Ziel ist die Bündelung der aktuellen Bewältigungsstrategien in den verschiedenen Arbeitsbereichen von Risikolebenslagen für Familien, damit für die Haushaltsberatungen im Jahre 2010 entsprechende Finanzforderungen für die Umsetzung der Strategien und Handlungskonzepte entwickelt werden können.“*

Um diese Querschnittsaufgabe umzusetzen, wurde eine *„dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Dezernats VIII“* eingerichtet. (Punkt 1). Die AG setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von fünf Dezernaten und neun Ämtern zusammen.²⁹ Es fanden bisher drei Sitzungen (12.08.2008, 16.09.2008 und 23.10.2008) statt, bei denen Auftrag, Zielsetzungen und Vorgehen diskutiert, sowie fachliche Anforderungen an eine Armutsprävention für Kinder und Jugendliche entwickelt wurden.

Die Sitzungen der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe wurden vom Jugend- und Sozialamt und einer externen Moderatorin vor- und nachbereitet. Die Arbeitsgruppe setzte sich für ihre Arbeit verschiedene Zwischenziele, deren Erreichen "Meilensteine" ihrer Arbeit darstellen. Der dritte und letzte dieser Meilensteine war die Fertigstellung des hier

²⁹ Dezernat II (Bildung und Frauen), Dezernat IV (Planen, Bauen, Wohnen und Grundbesitz), Dezernat VII (Kultur und Wissenschaft), Dezernat VIII (Soziales, Senioren, Jugend und Sport), Dezernat X (Umwelt und Gesundheit), 10A (Amt für multikulturelle Angelegenheiten), 40 (Stadt- schulamt), 40S (Kinderbüro), 44 (Stadtbücherei), 51 (Jugend- und Sozialamt), 52 (Sportamt), 53 (Stadtgesundheitsamt), 61 (Stadtplanungsamt), 64 (Amt für Wohnungswesen). Zur letzten Sitzung kam eine Vertreterin der Rhein-Main Jobcenter GmbH hinzu. Die Moderation übernahm Frau Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik aus Frankfurt am Main.

vorgelegten Berichts an den JHA, der erste die Bestandserhebung armutspräventiver Maßnahmen und der zweite die Diskussion einer präventionsorientierten Handlungsstrategie und die Formulierung hierauf bezogener Leitziele.

1. Meilenstein: Datensammlung im Bereich der Verwaltung der Stadt Frankfurt a. M.

Als Arbeitseinstieg wurde in der AG festgelegt, eine erste Datensammlung analog zu der Abfrage in den Fachausschüssen des JHA zu starten. Die Fachausschüsse sollten eine „Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Armutsprävention“ nach folgendem Raster durchführen:

1. *„Welche Zielgruppe wird angesprochen?“*
2. *„In welcher Lebenslage befinden sich die Kinder, die durch die Maßnahmen erreicht werden?“*
3. *„Wie werden die Nutzer erreicht?“*
4. *„Welche Struktur- und Prozessqualität haben die Maßnahmen?“*
5. *„Welchen Nutzwert und welche Wirkung haben die Maßnahmen?“*
6. *„Welche kurz- und langfristigen Ziele lassen sich bei den Maßnahmen unterscheiden?“*

Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten zur „Verstärkung der Prävention“ sowie auf den „Zugang für alle Kinder“ gelegt werden (Punkt 4).

Die von den in der AG vertretenen Verwaltungsbereichen gemeldeten Maßnahmen fallen in Schwerpunktsetzung, Zielsetzungen, Umfang und Inhalt höchst unterschiedlich aus. Sie spiegeln Antworten auf die Frage, was die Dezernate und Ämter schon jetzt an Armutsprävention unternehmen oder in Zukunft für sinnvoll halten. Das wiederum steht in Bezug zu dem jeweiligen Verständnis von Armut, ihrer Ursachen und der Wirksamkeit möglicher Gegenstrategien.

Gemeinsamkeit der Antworten ist, sie umfassen Aktivitäten der Stadt, die nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern mehr oder weniger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung „freiwillig“ sind und im Ermessen der kommunalen Entscheidungsträger liegen.

- Zu diesen „freiwilligen“ Leistungen zählt z.B. die Einführung des Frankfurt-Passes oder die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres.

- Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gehören z.B. die Übernahme der Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften oder die Ausgaben für die Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe.

2. Meilenstein: Diskussion einer präventionsorientierten Handlungsstrategie und Formulierung von Leitzielen für Frankfurt am Main

Im Laufe der Zusammenarbeit in der dezernatsübergreifenden AG kristallisierte sich ein gemeinsames Grundverständnis heraus: Sich mit Armutsprävention für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu befassen bedeutet mehr als eine reine Bestandserhebung und mehr als ein Vorschlag unverbundener Einzelprojekte. Der Problematik angemessener ist eine strukturelle Herangehensweise. Armutsprävention ist als aufeinander abgestimmte, ganzheitliche Strategie in einer Kommune zu verstehen, die auf Nachhaltigkeit und breit angelegte Wirkungen ausgerichtet ist. Des Weiteren ist sie in den Kontext des bereits geltenden Leitbildes „Frankfurt, **die** familienfreundliche Stadt“ zu stellen und als übergreifender wirkungsvoller Prozess zu initiieren. So können Armutspräventionsmaßnahmen einen strukturell wirkenden und erfolgreichen Beitrag innerhalb eines ganzheitlichen Arbeitsansatzes zur Verbesserung der Zukunftschancen aller Kinder in Frankfurt am Main leisten.

Ziel sollte sein, die Rahmenbedingungen für die Förderung von Minderjährigen und deren Familien ressortübergreifend so weiter zu entwickeln, dass ein gedeihliches Aufwachsen aller Mädchen und Jungen möglich ist. Die zentralen Orientierungspunkte für künftiges Handeln in der Kommune können Leitziele zur Verbesserung der Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Frankfurter Kinder und Jugendlichen sein, die es dann systematisch – d.h. strukturell und projektbezogen – umzusetzen gilt. Untrennbarer Bestandteil dessen wäre immer auch eine bedarfsgerechte Armutsprävention. Entsprechend einem solchen umfassenden Verständnis wurde über die AG eine zweite Datensammlung mit der Fragestellung durchgeführt, wie die bisherigen und die geplanten Maßnahmen der Dezernate respektive Ämter die Umsetzung der Leitziele befördern.

Armut und Armutsprävention bei Kindern und Jugendlichen wurde in der AG also in einen breiteren Kontext gestellt, der Verknüpfungen zu den Stichworten Familienfreundlichkeit und Sicherung von Teilhabechancen herstellt. In diesem Zusammenhang wurden sechs „Leitziele gemeinsamen Handelns“ formuliert, die den Kern des Papiers „Frankfurt am Main – die familienfreundliche Stadt mit Weitblick“ bilden. Dieses Papier findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

3. Meilenstein: Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss

Eine erste Auswertung beider Erhebungen wurde für die Berichterstattung im JHA erstellt und in den Kapiteln 2 und 3 dieses Berichtes dargelegt. Als sinnvoll für weitere Diskussionen und Maßnahmenentscheidungen erwies sich dabei eine Unterteilung in

- a) Infrastrukturelle Maßnahmen
- b) Zielgruppenorientierte Maßnahmen
- c) Finanzielle Unterstützung für Kinder in armutsgefährdeten/-betroffenen Familien

Gleichwohl war sich die dezernatsübergreifende AG einig darin, dass es vertiefender Diskussionen und weiterer gemeinsamer Abstimmungen bedarf. Eine Fortsetzung der Arbeitsgruppenarbeit ist daher vorgesehen.

2. Bestandsaufnahme bereits laufender Maßnahmen und Projekte, die der Armutsprävention oder der Vermeidung der Folgen von Armut bei Kindern dienen

In diesem Abschnitt wird über das Ergebnis der vom JHA in Auftrag gegebenen „Bestandsaufnahme“ berichtet. Wie im folgenden Abschnitt, in dem wünschenswerte oder unter Gesichtspunkten der Armutsprävention und -bewältigung dringend erforderliche Maßnahmen beschrieben werden, wird danach gefragt, ob die genannten Maßnahmen erstens dem Auf- und Ausbau oder dem Erhalt der sozialen Infrastruktur dienen, ob es sich zweitens um Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen bzw. für Personen mit bestimmten Merkmalen handelt oder die Maßnahmen drittens der finanziellen Unterstützung von Kindern bzw. ihren Eltern dienen, die niedrige Einkommen haben oder ein hohes Armutsrisiko tragen. Die im Rahmen der Bestandsaufnahme „gemeldeten“ Maßnahmen werden im Folgenden beispielhaft erläutert. Eine Gesamtliste findet sich im Anhang.

2.1 Infrastrukturelle Maßnahmen

Im Folgenden werden beispielhaft einige der von den an der Arbeitsgruppe beteiligten Dezernaten und Ämtern gemeldeten Projekte dargestellt, die auf den Auf- bzw. Ausbau oder Erhalt der sozialen Infrastruktur abzielen. Unter sozialer Infrastruktur wird hier die Gesamtheit der der Versorgung der Bevölkerung dienenden Einrichtungen verstanden. Zum Erhalt und Ausbau der sozialen Infrastruktur für arme oder im weiteren Sinne benachteiligte Kinder ist in der Vergangenheit viel geschehen.

So setzt das Stadtschulamt zur Zeit einen verbesserten Personalschlüssel in allen Kindergärten (städtischen, kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern) in jährlichen Ausbaustufen um. Erreicht werden Kinder von drei bis sechs Jahren. Auch in der frühen Förderung für Kinder unter drei Jahren soll der Personalschlüssel angehoben werden. Weitere Maßnahmen sind die Bereitstellung eines Personalzuschlags für Kitas in Quartieren mit besonderen Problemlagen, sowie die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren (Kifaz)³⁰. Darüber hinaus werden in allen Schulen, die im Rahmen der Richtlinie „Ganztägig arbeitende Schulen“ des Landes Hessen anerkannt sind, Bildungs- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler vorgehalten.

Unter das Ziel verbesserter Bildungschancen lassen sich auch die Angebote der Stadtbücherei einordnen. Sie hält für die Bürgerinnen und Bürger gut erreichbare Bibliotheken im gesamten Stadtgebiet vor. Ein Nahziel ist die Erweiterung der Öffnungszeiten in den Stadtteilen, immer mit dem Blick auf Familienfreundlichkeit. Die Stadtbücherei ergänzt ihr laufendes Angebot durch vielfältige Maßnahmen der Leseförderung.

Das Jugend- und Sozialamt bietet selber bzw. unterstützt bei freien Trägern eine breite Angebots- und Leistungspalette mit präventiver und reaktiver Ausrichtung. Die über das Jugend- und Sozialamt geförderten Familienbildungsstätten bieten früh ansetzende und präventiv ausgerichtete Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitangebote für Familien an und bauen aktuell die niederschweligen sozialräumlich orientierten Angebote aus. Unter anderem wird mit Unterstützung der Familienbildungsstätten das Pilotprojekt der Polytechnischen Gesellschaft „Willkommenstage in der frühen Elternzeit“ durchgeführt. Des Weiteren werden die über 120 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt in den Ausbau der Ganztagesbetreuung miteinbezogen, indem die Mittagessenversorgung in Kooperation mit dem Schulamt bedarfsgerecht ausgebaut wird. Hierfür hatte das Sozialdezernat im letzten Haushalt 400.000 € beantragt, damit diese Angebotserweiterung zielgerichtet in sozial belasteten Stadtteilen stattfinden kann. Schließlich wurde 2008 im Rahmen des Konzepts „Frühe Hilfen“ im Zuge der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes und der besseren Erreichbarkeit das Kinderschutztelefon eingerichtet.³¹

³⁰ „Kifaz“ unter Anlehnung an das Konzept der „Early-Excellence-Center“ aus Großbritannien bzw. den USA

³¹ Bürgertelefon mit kostenloser Rufnummer; Mo. bis Fr. 08.00 – 23.00 Uhr und Sa., So. und Feiertage 10.00 – 23.00 Uhr

In Frankfurt am Main leben viele Menschen, die keinen Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung haben. Für sie organisiert das Stadtgesundheitsamt die „humanitäre Sprechstunde“, die überwiegend kostenfreie Basis-Gesundheitsversorgung für die Bevölkerungsgruppe bereit stellt. Außerdem gibt es Impfkationen in Kindertageseinrichtungen oder in Gebieten mit hoher Konzentration sozial Benachteiligter.

Für die gedeihliche Entwicklung von Kindern sind Orte, an denen sie ihren Bewegungsdrang ausleben und spielen können, von großer Bedeutung. Das Grünflächenamt unterhält viele wohnungsnaher Kinderspielplätze und öffentliche Freiräume im Form von Park- und Grünanlagen. Weitere Einrichtungen in diesem Bereich sind Bolzplätze, Skater- und Streetballanlagen für Jugendliche. In den letzten Jahren sind eine Reihe von Spielplätzen unter der Regie des Kinderbüros umgestaltet worden.

Während das Grünflächenamt für den Unterhalt von bestehenden Spielplätzen und Grünanlagen zuständig ist, kümmert sich das Stadtplanungsamt um die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei der Anlage von Neubaugebieten. In der Bauleitplanung werden in Absprache mit anderen Ämtern die Flächen für Wohnfolgeeinrichtungen (Spielplätze, Kitas, Schulen, Jugendclub etc.) entsprechend der angemeldeten Bedarfe berücksichtigt.

Auch die Förderung des Wohnungsbaus und die Stadterneuerung haben Bedeutung für die Armutsprävention und die Schaffung guter Lebensbedingungen für benachteiligte Kinder. So hat der Magistrat das „Frankfurter Programm für familien- und seniorenge-rechten Mietwohnungsbau“ beschlossen. Darüber hinaus gibt es ein Eigentumsprogramm, das die Bildung von Wohneigentum für Personen mit geringem und mittlerem Einkommen fördert. Beide genannten Förderprogramme, sowie die seit Jahren in Frankfurt übliche „soziale Wohnraumförderung“, sind Bestandteil des Programms „Wohnen in Frankfurt 2009 – 2013“. Auf eine Verbesserung der Wohnumfeldsituation und des sozialen Zusammenhalts zielen das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (Federführung beim Stadtplanungsamt) und das allein aus städtischen Mitteln finanzierte Programm „Aktive Nachbarschaft“ (lokale Koordinierungsstelle beim Jugend- und Sozialamt).

2.2 Zielgruppenorientierte Maßnahmen

Von Maßnahmen und Programmen, die auf eine Verbesserung der Infrastruktur zielen, sind solche zu unterscheiden, die die Verbesserung der Situation bestimmter Zielgruppen durch besondere Angebote verfolgen. Die meisten von den Ämtern und Dezernaten im Rahmen der Bestandsaufnahme gemeldeten Maßnahmen lassen sich diesem Typ zuordnen.

Mehrere Ämter bieten Maßnahmen und Programme an, die darauf abzielen, Entwicklungsschwierigkeiten bei Kindern möglichst früh zu erkennen und anzugehen. Hier hat sich in letzter Zeit das Angebot deutlich verbreitert. So vermittelt das Amt für multikulturelle Angelegenheiten das Programm „Hippy“ (Hippy - Home Instruction Program for preschool-youngsters). Es handelt sich hier um ein Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter, das insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund angeboten wird. Das Kinderbüro führt das Programm „Neu hier - Willkommenspaket für Neugeborene und ihre Eltern“, das allen jungen Eltern Informationen über Hilfsangebote und Unterstützung in Frankfurt am Main gibt. Ebenfalls vom Kinderbüro wird das Modellprojekt „STEEP“ (Steps Towards Effective, Enjoyable Parenting). Es handelt sich um ein aufsuchendes und niedrighschwelliges Unterstützungsangebot für hoch belastete Familien. Das Jugend- und Sozialamt hat für die Familien das Projekt „SOFA - Sozialräumliche Familienbildung in Kooperation mit den Sozialrathäusern“ eingerichtet. Hier gibt es Angebote wie „Bewältigung des Alltags mit Kindern“, „Entwicklungsförderung in Familien-, Eltern- und Kindertraining“, „Köstliche Küche“ oder „Organisation des Alltags“. Zu erwähnen ist auch das Programm „Starke Eltern, starke Kinder - Frühzeitige und passgenaue Angebote zur Stärkung von Erziehungskompetenzen“. Des Weiteren wurde das Konzept „Frühe Hilfen“ installiert. Das Konzept möchte den Kinderschutz in Frankfurt verbessern und den Kindern von Anfang an bessere Gesundheits- und Entwicklungschancen geben. Das Frühe-Hilfen-Team (KinderärztInnen, Krankenschwestern und Hebammen) bietet besonders belasteten Familien im Rahmen von kostenlosen Hausbesuchen fachliche Beratung und praktische Hilfestellungen. Dieses Programm wird in Kooperation von Stadtgesundheitsamt und Jugend- und Sozialamt durchgeführt. In beiden Ämtern wurden die Personalressourcen hierfür gezielt aufgestockt (Einrichtung eines Kinder- und Jugendschutz-Telefons , Erhöhung der Personalausstattung im Sozialen Dienst, Einrichtung von Familienhebammen-Stellen)

Das Stadtschulamt unterstützt insbesondere Grundschulen mit sog. sozialpädagogischen Kleinprojekten. Ein Träger der freien Jugendhilfe wird mit dem Projekt vom Stadtschulamt beauftragt. Diese Projekte zielen auf die Entwicklung und Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen, von Basiskompetenzen zur Bewältigung des schulischen Alltags und auf Sprach- und Leseförderung ab.

Auf die Verbesserung der Bildungssituation zielen einige Angebote der Stadtbücherei. Hierzu gehören die Möglichkeit der kostenlosen Ausleihe aller Medien für Minderjährige und der kostenlose Internetzugang in der Bibliothek. Außerdem gibt es Medienangebote für Kinder und Jugendliche unter Einbindung der Eltern, speziell auch interkulturelle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund. Weitere der Bildungsförderung zuzuordnende Unterstützungsangebote macht die offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von Hausaufgabenhilfe, Hilfen beim Übergang Schule und Beruf, Umgang mit Medien sowie der Mädchen- und Jungenarbeit.

2.3 Finanzielle Unterstützung für Kinder in armutsgefährdeten/-betroffenen Familien

In diesem Abschnitt werden die Projekte und Maßnahmen dargestellt, die außerhalb der gesetzlichen Regelleistungen für Familien mit niedrigem Einkommen bzw. mit hohem Armutsrisiko vorgehalten werden.

Schon seit vielen Jahren gibt es den Frankfurt-Pass, der von fast zehn Prozent der Frankfurter Bevölkerung genutzt wird. Er berechtigt zum Erwerb verbilligter RMV-Tickets und ermöglicht seinen Besitzerinnen und Besitzern den verbilligten Zugang zu vielen kulturellen Angeboten. Das Stadtschulamt gewährleistet auf der Grundlage eines Stadtverordnetenbeschlusses, dass für das Mittagessen an den Schulen eine Preisobergrenze von maximal 3 € pro Essen nicht überschritten wird und dass Schülerinnen und Schülern aus Familien, die im SGB II-Bezug sind oder über einen Frankfurt-Pass verfügen, maximal 1 € für ihr Mittagessen bezahlen. Dadurch wird erreicht, dass mehr Kinder als sonst ein gesundes und ausgewogenes Ernährungsangebot an Schulen einnehmen können. Über den vom Kinderbüro verwalteten „Kindernotfonds“ wird in Notsituation schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung geleistet. Hier werden einmalig Beträge zwischen 20 und 150 Euro ausgezahlt. Ebenfalls beim Kinderbüro ist das Projekt „Weihnachtsgeschenke für benachteiligte Frankfurter Kinder“ angesiedelt, welches in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und der Volksbank realisiert wird. Darüber hinaus wird über das Projekt „Förderpatenschaften - Förderung der Mitgliedschaft in Sportvereinen,

Musikschulen etc.“ Kindern in finanziell schwierigen Verhältnissen der Zugang zu Sportangeboten und das Erlernen eines Instrumentes ermöglicht.

3. Wünschenswerte Maßnahmen und Projekte, die der Armutsprävention oder der Vermeidung der Folgen von Armut bei Kindern dienen

3.1 Infrastrukturelle Maßnahmen

Die Kita-Ausbauplanung sieht bis 2013 die Schaffung von 10.000 zusätzlichen Plätzen vorrangig für Kinder unter drei Jahren aber auch für Drei- bis Zehnjährige (Kindergarten und Hort) vor. Dieses Ausbauprogramm geht quantitativ und qualitativ weit über die zwischen Bund und Länder vereinbarten Ausbauziele hinaus und ist – zusammen mit der Schaffung von Ganztagschulen – ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Bildungschancen der nachwachsenden Generation und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Damit werden bessere Voraussetzungen geschaffen, dass Familien hier und heute und die nachwachsende Generationen langfristig besser vor Armut geschützt werden. Der quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen kann allerdings nur teilweise durch kommunale Initiative und Finanzierung vorangebracht werden und bedarf geeigneter Handlungsprogramme und finanzieller Rahmenbedingungen des Landes Hessen. Für einen flächendeckenden Ausbau sind in erheblichem Umfang städtische Mittel erforderlich.

Der stufenweise Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Schaffung von Ganztagschulen könnte ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Bildungschancen sein. Dies wäre eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass nachwachsende Generationen langfristig besser vor Armut geschützt werden. Der Ausbau findet momentan bundesweit, demnach auch in Frankfurt, statt. Diese sozialinfrastrukturelle Ausweitung beinhaltet ein großes Finanzvolumen.

Das Jugend- und Sozialamt sieht im Sinne einer früh ansetzenden Prävention in der „Stärkung von familienorientierten, dezentralen Ansätzen in der Familienbildung“ die Chance, von Armut bedrohten oder betroffenen Familien passgenaue Unterstützungssysteme zu eröffnen. Durch niedrigschwellige, sozialräumliche Angebote sollen in Kooperation mit den bestehenden sozialen Einrichtungen vor Ort junge Menschen und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Gleichzeitig würde ein solcher Ausbau der Angebote der Familienbildung dem präventiven Kinderschutz dienen.

Eltern (besonders Mütter) von behinderten Kindern haben aufgrund struktureller Schwächen in Frankfurt wenige Möglichkeiten, berufstätig zu werden. Die Familien sind dann durch finanzielle Probleme noch zusätzlich belastet. Um dem entgegen zu wirken, ist es notwendig Betreuungsstrukturen für die Kinder auszubauen, die den Eltern eine Berufstätigkeit ermöglichen. Sinnvoll sind Strukturen wie: mehr Hortplätze, besonders für behinderte Kinder, die älter als 12 Jahre sind und mehr betreute Freizeitangebote, z.B. Angebote in Sportvereinen, Musikangebote, behindertengerechte Aktivitäten im Museumsbereich.

Bundesweite Daten sowie die Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen 2002-2006 weisen darauf hin, dass sich soziale Ungleichheit verstärkt in Form schlechter Gesundheitsdaten armer Kinder äußert. Diese Erkenntnisse müssen bei der Präventionsarbeit berücksichtigt werden. Die durch das Stadtgesundheitsamt geförderten Präventionsmaßnahmen sind derzeit zum Teil mit einer Kostenbeteiligung der Familie verbunden. Zukünftig sollen die Angebote durch das Wegfallen der Eigenbeteiligung für alle Familien möglich sein. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, müssen ca. 30.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Zielgruppenorientierte Maßnahmen

Die Essensversorgung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten ist nicht immer gesichert. Auch können nicht alle Kinder den angebotenen Mittagstisch in Schulen nutzen. Um diese Lücke zu schließen, schlägt das Jugend- und Sozialamt den Ausbau der Mittagessenversorgung in Verbindung mit Hausaufgabenhilfe und weiteren tagesstrukturierenden Maßnahmen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Hierdurch soll die regelmäßige Versorgung mit (gesundem) Mittagessen sichergestellt und eine Verbesserung des Bildungserfolgs erzielt werden. Denkbar wären hier u. a. auch Projekte, die ein gemeinsames Kochen mit Kindern und Jugendlichen als zentrales pädagogisches Lernfeld fokussieren. Für die Vorhaltung dieses Angebots wären 400.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Der Frankfurter Kindergesundheitsbericht zeigte insbesondere, dass Kinder in Stadtteilen mit höherer Arbeitslosendichte häufiger übergewichtig und adipös sind als Kinder in Stadtteilen mit geringerer Arbeitslosigkeit. Daher müssen die stadtteilbezogenen Aktivitäten, die den Ansatz einer bewussten Ernährung und Gesundheit für alle Kinder verfolgen sowie die Elternarbeit zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich Ernährung auf weitere

Stadtteile ausgedehnt werden. Um diese Vorhaben im erforderlichen Umfang realisieren zu können, müssen hierfür rd. 60.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Finanzielle Unterstützung für Kinder in armutsgefährdeten/-betroffenen Familien

Nach wie vor melden Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen von einer Kindertageseinrichtung ab oder schicken sie erst spät oder gar nicht hin. Dem könnte durch eine Befreiung der Eltern der Ermäßigungsstufe 4 von der Zahlung des Betreuungsentgeltes entgegengewirkt werden. Durch die Freistellung soll ein früher Zugang von Kindern aus unteren Einkommensgruppen zu den Bildungs- und Erziehungsangeboten der Kinderbetreuungseinrichtungen für Vorschulkinder ermöglicht werden.

3.2 Frankfurt am Main – Die familienfreundliche Stadt mit Weitblick

Frankfurt am Main gehört seit Jahren zu den innovativsten Bildungs- und Betreuungsstädten. Spektrum und Anzahl an Möglichkeiten schon ab Geburt eines Kindes sind beachtlich. Die Stadt liegt an der Spitze westdeutscher Großstädte.

Aber wir können mehr. Unsere Stadt soll in den nächsten Jahren ihre Entwicklung zur Familienstadt verstärkt fortsetzen. Dazu gehört, dass besonders in Bildung und in die weitere Verbesserung der Teilhabechancen investiert wird, wobei für uns Bildung ein Leben lang geschieht und ab Geburt beginnt.

Unser Ziel: Wir wollen jedes Kind und jeden Jugendlichen in unserer Stadt darin unterstützen, eine positive Zukunftsperspektive zu erhalten/aufzubauen.

Besonders wichtig ist uns die Förderung und Stärkung von Minderjährigen in sozialen Risikolebenslagen

Mädchen und Jungen wachsen in Frankfurt am Main unter sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen und in verschiedenen Lebenswelten auf. Daraus folgt: Junge Menschen verfügen über ungleiche Entwicklungs-, Lebens- und Teilhabechancen, auch in Frankfurt am Main. Die Gefahr besteht in der Verfestigung hin zu wenig erfolgreichen Lebensverläufen.

Forschung und Praxis zeigen uns, dass allgemein familiäre (Einkommens-)Armut der größte Risikofaktor für die kindliche Entwicklung ist, genauso finden sich eine Vielzahl von individuellen, familiären und außerfamiliären Schutzfaktoren, die ein Aufwachsen im Wohlergehen sichern helfen.

Ganz besonderes Engagement der Stadt ist gefordert, armutsbetroffenen/-gefährdeten Mädchen und Jungen, aber auch deren Familien solche Unterstützung, Förderung und Stärkung zukommen zu lassen, die ihnen wirkliche Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen eröffnen.

Ungleiche Lebenslagen, unterschiedliche Lebensbedürfnisse und spezifische Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfordern sowohl einen ganzen Strauß an unterschiedlichen Maßnahmen, als auch abgestimmte, systematische und auf nachhaltige Wirkung ausgerichtete Handlungsstrategien auf kommunaler Ebene.

Armutsprävention als gemeinsamer Handlungsansatz der Stadt bindet alle Akteure mit ein, setzt auf Inklusion statt Ausgrenzung, setzt frühzeitig an und will zur Stärkung eines jeden Kindes und Jugendlichen beitragen.

Das wollen wir durch ein gemeinsames Engagement von Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung erreichen.

Unser Motto: „**Jedes Kind ist uns wichtig. Jedes Kind soll die Chance bekommen, seine Potenziale und Fähigkeiten voll auszuschöpfen**“

Die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns sind folgende sechs Leitziele:

1. Gedeihliches, gesundes Aufwachsen:

Jedes Mädchen und jeder Junge soll die Chance haben, gesund und sicher aufzuwachsen und am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben.

2. Entwicklungs- und Bildungschancen:

Jedem Jungen und jedem Mädchen soll die Förderung und Bildung zuteil werden, die ihm faire Zukunftschancen eröffnen.

3. Stärkung von Elternkompetenzen:

Jede Mutter und jeder Vater soll die Chance erhalten, Angebote zur Förderung der Erziehungsfähigkeit wahrzunehmen.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Für Mütter und Väter sollen sich Familie und Beruf leichter vereinbaren lassen.

5. Familienfreundliche Stadtplanung und -entwicklung:

Für jedes Kind soll es ausreichend Platz zum Wohnen und für Spiel, Sport und Aufenthalt im Freien geben.

6. Bürgerengagement für junge Menschen

Jeder Bürger und jede Bürgerin soll darin gestärkt werden, (Mit-)Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu übernehmen.

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich selbst:

Wir verstehen es als ganz besondere Aufgabe, eine an diesen Leitzielen ausgerichtete Armutsprävention umzusetzen.

Unser zentraler Beitrag ist es, wo immer notwendig, strategische (Neu-)Ausrichtungen vorzunehmen. Wir wollen in Form vernetzten Handelns sowohl Innovationen befördern als auch Qualität und Quantität der bestehenden Angebote bedarfsgerecht gestalten.

Das erfordert, eine entsprechende Ressourcenausstattung und ganz besonders ein Monitoring, welches die Erfolg aber auch den Nachsteuerungsbedarf aufzeigt. Nachhaltigkeit und Wirkung sind für uns wesentliche Messlatten des kommunalen Handelns.

Armutsprävention zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in Frankfurt am Main ist ein kontinuierlicher Prozess, der längeren Atem erfordert und auf ein gemeinsames Engagement vieler aufbaut.

3.3 Kinderarmut – Auflistung laufender Maßnahmen und Projekte für die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe

Rückmeldung Amt 10 – „Amt für Multikulturelle Angelegenheiten“

Hippy - Home Instruction Program for preschool-youngsters (Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund)

mitSprache

Mama lernt Deutsch - Papa auch

Kon lab - Sprachliche Frühförderung im Kindergarten

Ausbildungsorientierte Elternarbeit (AOE)

Rückmeldungen Amt 40 - „Stadtschulamt“

Forcierter Kita-Platzausbau: 10.000 zusätzliche Plätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren bis 2013

Verbesserter Personalschlüssel für Kindergartenkinder

Verbesserter Personalschlüssel in der frühen Förderung

Personalzuschlag für Kitas in Quartieren mit besonderen Problemlagen (erweiterter Bildungs- und Erziehungsauftrag)

Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren (Early-Excellence-Center)

Kooperation von Kitas und Familienbildung

Sozialpädagogische Kleinprojekte

Ganztagschule

Generelle Preisobergrenze und Ermässigungsregelung für Mittagessen an Schulen

Rückmeldungen Stabstelle 40.S - „Kinderbüro“

Familienpatenschaften

Familien-Info-Cafe´

Familienkongress

Modellprojekt Förderpatenschaften - Förderung der Mitgliedschaft in Sportvereinen, Musikschulen ...

Kindernotfonds

Neu hier - Willkommenspaket für Neugeborene und ihre Eltern

SPATZ - Spielplatzaktionswochen in Kooperation mit Grünflächenamt und Verein Discorso

Optimierung des präventiven Kinderschutzes - Modellprojekt STEEP --> Aufsuchende und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für hoch belastete Familien (inkl. Koordinierung der Weiterbildung im Interventionsprogramm)

Elternkurs Triple-P

Weihnachtsgeschenke für benachteiligte Frankfurter Kinder (in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und der Voba)

Familienmesse

Rückmeldungen Amt 44 - „Stadtbücherei“

Medienangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren (z. B Bücher-Rucksack, Rote Kiste, Medienpakete, LernWerkstatt, Leseförderaktionen, LeseKaiser) in Kooperation

Kostenlose Ausleihe aller Medien für junge Menschen unter 18 Jahren und Internetzugang in der Bibliothek für alle Besucher inklusive Leseförderangeboten

Öffnungszeiten familienfreundlich gestalten (Samstagsöffnungen in den Zentren und Sonderöffnungen in kleineren Bibliotheken)

Kind und jugendgerechte Räumlichkeiten in Form von Kinderbereichen, Lernwerkstätten sowie Jugendbibliothek Freestyle

Schulbibliotheken (in Kooperation)

Einsatz von 300 Ehrenamtlichen inklusive Fortbildungen und Ehrenamtsdank und Verleihung des "Goldenen Bibliotheksausweises"

Gut erreichbare Bibliotheken im ganzen Stadtgebiet

Zusammenarbeit mit Fördervereinen

Interkulturelle Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund (z. B. Familiencafe, Elternbildung, Internationale Bibliothek und Lernstudio ...)

Medienangebote für Kinder, Jugendliche unter Einbindung der Eltern (BibStarter, LeseKaiser, Schenk mir eine Geschichte, Bücher im Park, Medienempfehlungen für Eltern ...)

Entwicklung von praktischer Medienkompetenz (z.B. LeseKaiser, LeseStar, Info-Points für Kids ...)

Schnupperangebote zum Reinlesen und Reinhören (z. B. Lesefreund, Autorenlesungen, Lesenächte, Bilderbuchkino)

Entwicklung von ästhetischer Medienkompetenz (z. B. "Buch auf - Meinung ab", LeseEule, literarische Aktionsrätsel)

Bildungsförderung und Schule - Angebote für Kinder und Pädagogen (z. B. Schüler-Info, WissensWerkstatt, Lesepass, Medienpakete, Bücher-Rucksack, Medienrallye ...)

Literaturvermittlung mit kreativer Umsetzung (z. B. Bibstarter, LeseMinis, Bücher-Bande, LeseZauber ...)

Rückmeldungen Amt 51 - „Jugend- und Sozialamt“

Frankfurt Pass

Angebote der Familienbildungsstätten zur Stärkung der Erziehungskompetenzen

Jugendberufshilfe

Wahrung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Schulkinder durch Sicherstellung der Teilnahme an Klassenfahrten

Krabbelstube am Zoo - Betreuung, Bildungs- und Beratungsangebote in enger Kooperation mit der Familienbildungsstätte und Erziehungsberatung

Angebote im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Kochkurse, Sport um Mitternacht, Projekte und Fortbildungen zum Thema Übergewicht, Körpererfahrung, Essstörungen, Mädchenarbeit, Jungenarbeit etc.)

SOFA - Sozialräumliche Familienbildung in Kooperation mit den Sozialräthäusern (Beispielhafte Angebote: "Bewältigung des Alltags mit Kindern, "Entwicklungsförderung in Familien-, Eltern- und Kindertraining", "Köstliche Küche", "Organisation des Alltags")

Starke Eltern, starke Kinder - Frühzeitige und passgenaue Angebote zur Stärkung von Erziehungskompetenzen

Teilzeitausbildung für junge Mütter

Unterstützungsangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Hausaufgabenhilfe, Hilfen beim Übergang Schule und Beruf, Umgang mit Medien, Mädchen- und Jungenarbeit)

Ferienkarussell-Ferienkarte

Kinderschutztelefon - "Information - Beratung - Hilfe"

Einsatz von Hebammen und Kinderkrankenschwestern

Information, Beratung über frühzeitige und passgenaue Hilfsangebote für Eltern bei der Pflege und Erziehung von Kindern

Kindertheater und Kinderfilme

Frankfurter LeseEule

Weiterentwicklung präventiver Jugendmedienschutz

Jugendmedienfestival "Visionale" (Mitveranstalter)

Erlebniswochen in Frankfurt, Familienausflüge, Kurzfreizeiten, integrative Angebote, Sportangebote, Tagesaktionen

Organisation von Fachtagungen und Fortbildungen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit über neue Medien und deren Gefahren

Programm „Aktive Nachbarschaften“

Rückmeldungen Amt 52 - „Sportamt“

Das Sportamt gibt Zuschüsse an Sportvereine, die Sportprojekte für Kinder und Jugendliche mit sozialen Problemen durchführen („Sportprojekte mit sozialem Schwerpunkt“), zum Beispiel:

Zuschüsse an Sportjugend Frankfurt e.V. und FTV 1860 e. V. für „Nachtsport“-Projekte (Fußball- und Basketballangebote am späten Abend, die vor allem sozial schwächere Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen)

Zuschuss für das „Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche aus dem Umfeld des Jugendhauses am Bügel“ der Sportjugend Frankfurt e.V. in Kooperation mit dem Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit

Zuschüsse an mehrere Sportvereine für Projekte zur Selbstverteidigung und Gewaltprävention für Schulklassen bzw. Kita-Gruppen etc. in Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhäusern

Zuschuss an den Hess. Fußballverband für sein Mediationsprojekt zur Gewaltprävention im Fußball

Zuschüsse an mehrere Sportvereine für Einzelprojekte mit sozialem Schwerpunkt, z.B. Tennisprojekt für Zuwandererkinder, Tischtennisprojekte in sozialen Brennpunkten (Sossenheim, Zeilsheim) etc.

Rückmeldungen Amt 53 - „Amt für Gesundheit“

Familienhebammen - Frühe Hilfen für bedürftige Familien in Form von Hausbesuchen

Humanitäre Sprechstunde - Überwiegend kostenfreie Basis-Gesundheitsversorgung für nicht krankenversicherte Menschen

"Betreuungskinder" - besondere Hilfestellung und Beratung für Kinder, Eltern und Tageseinrichtungen und täglichen Sprechstunden

Förderung von Bildung und Wissen über Ernährung und Bewegung

Frühe Hilfen - Einbringung medizinischer Kompetenzen in den präventiven Kinderschutz sowie Schaffung von stadtteilbezogenen Netzwerken

Impfaktion in Tageseinrichtungen und sozialen Brennpunkten (z. B. "Schaworalle")

Mitarbeit bei diversen Projekten - z. B. Netzwerk "Gesunde Städte", Hippy, Zusammenarbeit mit freien Trägern

Qualitativer Ausbau der Einschüleruntersuchung (S1)

Rückmeldungen Amt 67 – Grünflächenamt

Bereitstellung von wohnungsnahen Kinderspielplätzen

Bereitstellung von öffentlichen Freiräumen

Bereitstellung von öffentlichen Wasserspielanlagen

Bereitstellung von Bolzplätzen, Skateranlagen und Streetballkörben

Umweltbildung und Umweltforschung für Jugendliche

Rückmeldungen Dezernat IV

Gesunde Wohnverhältnisse schaffen, Maßnahmen der Wohnungsaufsicht

Fünf-Jahres-Programm „Wohnen in Frankfurt 2009 – 2013“ – sozialer Wohnungsbau, Frankfurter Programm für personen-, familien- und seniorengerechten Mietwohnungsbau (Mittelschichtprogramm), Erwerb von Belegungsrechten für Haushalte mit Kindern

Wohnumfeldsituation verbessern in den Programmen "Aktive Nachbarschaft" als auch in den Stadterneuerungsverfahren mit Förderung durch Bund und Land (in Kooperation)

Frankfurter Programm zum Wohnungstausch - Prämienzahlung für die Freimachung unterbelegter Sozialwohnungen

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Rückmeldungen Rhein-Main-Jobcenter GmbH

Die Rhein-Main-Jobcenter GmbH geht davon aus, dass Kinderarmut durch fehlende Beschäftigung der Eltern entsteht. Die aufgeführten Maßnahmen beziehen sich vor allem auf Frauen.

Begleitende betriebliche Ausbildung – Teilzeitausbildung für junge Mütter

Außerbetriebliche Ausbildung – Teilzeitausbildung für alleinerziehende junge Mütter

Berufsorientierung für junge Frauen

Coaching für Frauen

Chance: Berufsrückkehr Nr. 5

PC-Grundkenntnisse, Word und Praktikum

Verkauf

Computereinsatz im Berufsalltag

Vorbereitung auf Ausbildung für Frauen über 25 Jahren

Sofortprogramm „Chance Arbeit“

Vermittlung von Akademikern

Integrationsorientiertes Bewerbertraining

Einstiegsgeld bei Existenzgründungen oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Kostenübernahme im Bewerbungsprozess oder bei Aufnahme einer Tätigkeit

Förderung der Mobilität

Öffentlich geförderte Beschäftigung in gemeinnützigen Bereichen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Bildungszielplanung für Ausbildungen mit Berufsabschlüssen sowie andere berufsbezogene Fortbildungen

Sprachkurse mit und ohne Praktikum

Trainingsmaßnahmen im gewerblichen Bereich, im Handel, im Sicherheitswesen sowie Englisch für den kaufmännischen Bereich

Existenzgründungsförderung

Frankfurter Weg zum Berufsabschluss

Niedrigschwellige Maßnahmen im kaufmännischen-, gewerblichen-, technischen- und gastronomischen Bereich

3.4 Bericht zu den Zwischenergebnissen der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Kinderarmut“ – Präsentation von Christiane van den Borg (Leiterin des Jugend- und Sozialamtes)

Bericht zu den Zwischenergebnissen der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Kinderarmut“

Christiane van den Borg,
Leiterin des Jugend- und Sozialamtes

Präsentation, anlässlich der Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses am 24.11.2008



1



Gliederung

- Fachliche Anforderungen
- Auftrag an die Arbeitsgruppe
- Mitglieder
- Meilensteine
 1. Meilenstein = Bestanderhebung
 - Laufende Projekte
 - Gewünschte Projekte
 2. Meilenstein = Leitziele
 3. Meilenstein = Zwischenbericht
- Weiteres Vorgehen

2



Fachliche Implikationen = Armut I

- Armut bei Kindern/Jugendlichen ist ...
 - mehr als fehlendes Geld.
Geld ist und bleibt aber der erste Bezugspunkt
 - eine Lebenslage, die sich in komplexen Mängel bei Kindern auswirkt
 - führt zu defizitären Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven

3



Fachliche Implikationen = Armut II

- Arme Kinder leben in / mit einer armen Familie
- Arme Kinder haben weniger Zugang zu Ressourcen und Angeboten
- Armut führt zu Chancenungleichheit und sozialer Ausgrenzung

4



Anforderungen an präventive Ansätze I

- **diskriminierungsfrei und integrierend**
= Sicherung sozialer Teilhabe und Integration aller Kinder
- **bedürfnisorientiert und bedarfsdeckend**
= Sicherung einer Infrastruktur für Kinder und deren Eltern
- **Chancen sichernd und chancengerecht**
= Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen

5



Anforderungen an präventive Ansätze II

- **alters- und entwicklungsgerecht**
= Angebote für unterschiedliche Zielgruppen
- **Existenz sichernd und finanziell entlastend**
= Kostenlose oder kostenvergünstigte Hilfen
- **systematisch und andauernd**
= Schaffung von Strukturen und Vorhaltung von unterstützenden Angeboten

6



Auftrag an die Arbeitsgruppe

- Ergänzung zu anderen Aktivitäten
 - Diskussionen in den Fachausschüssen des JHA
 - Sozialbericht, Reader
- Vorarbeit leisten zur
 - Bündelung aktueller Bewältigungsstrategien der Verwaltung
 - Entwicklung von Finanzanforderung für die Haushaltsberatungen

7



Mitglieder der Arbeitsgruppe

- **Sechs Dezernate**
 Dezernat II (Bildung und Frauen),
 Dezernat IV (Planen, Bauen, Wohnen und Grundbesitz),
 Dezernat VII (Kultur und Wissenschaft), Dezernat VIII (Soziales, Senioren, Jugend und Sport),
 Dezernat X (Umwelt und Gesundheit),
- **Neun Ämter**
 Amt 10A (Amt für multikulturelle Angelegenheiten),
 Amt 40 (Stadtschulamt),
 Amt 40S (Kinderbüro),
 Amt 44 (Stadtbücherei),
 Amt 51 (Jugend- und Sozialamt),
 Amt 52 (Sportamt),
 Amt 53 (Stadtgesundheitsamt),
 Amt 61 (Stadtplanungsamt)
 Amt 64 (Amt für Wohnungswesen)
- Einbindung Rhein-Main-Jobcenter GmbH
- Federführung: Dezernat VIII, Amt 51
- Externe Moderation
 Gerda Holz, ISS-Frankfurt a.M.

8



1. Meilenstein: Datensammlung

- zahlreiche Meldungen - eine erste Übersicht, kein Vollständigkeitsanspruch
- Erfassung „freiwilliger“ Leistungen im kommunalpolitischen Ermessen
- Unterteilung in:
 - Infrastrukturelle Maßnahmen
 - Zielgruppenorientierte Maßnahmen
 - Finanzielle Unterstützung für Kinder in armutsgefährdeten/-betroffenen Familien

9



Beispiele für laufende Maßnahmen/Projekte

- Infrastrukturell
 - Verbesserter Betreuungsschlüssel in allen KiTas
 - Personalzuschlag für Kitas in belasteten Quartieren
 - Familienbildungsstätten
- Zielgruppenorientiert
 - Programm HIPPY
 - Programm SOFA
 - Starke Eltern – Starke Kinder
- Finanziell unterstützend
 - Frankfurt-Pass
 - Härtefonds für Mittagessen an Schulen
 - Kindernotfonds

10



Beispiele für wünschenswerte Maßnahmen / Projekte

- Infrastrukturell
 - Fortsetzung des Ausbaus Krippen, KiTas und Ganztagschulen
 - Ausbau Eltern-/Familienbildung – dezentral, familienorientiert
- Zielgruppenorientiert
 - Mittagsversorgung in Verbindung mit Hausaufgabenhilfe und weiteren tagesstrukturierenden Angeboten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Finanziell unterstützend
 - Im KiTa-Alter: Befreiung von Zuzahlungen für Eltern der Ermäßigungsstufe 4

11



2. Meilenstein: Leitorientierung und Leitziele

Frankfurt am Main – Die familienfreundliche Stadt mit Weitblick

- Leitbild der Stadt
- Besonders wichtig: die Förderung und Stärkung von Minderjährigen in sozialen Risikolebenslagen
- Aufforderung zu einem gemeinsamen Handlungsansatz der Stadt und all ihrer Akteure
- Stadtverwaltung als aktiv steuernder Akteur
 - einer strategischen (Neu-)Ausrichtung
 - vernetzend handelnd
 - auf Nachhaltigkeit ausgerichtet
 - im kontinuierlichen Prozess

12



Sechs Leitziele I

1. **Gedeihliches, gesundes Aufwachsen:**
Jedes Mädchen und jeder Junge soll die Chance haben, gesund und sicher aufzuwachsen und am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben.
2. **Entwicklungs- und Bildungschancen:**
Jedem Jungen und jedem Mädchen soll die Förderung und Bildung zuteil werden, die ihm faire Zukunftschancen eröffnen.
3. **Stärkung von Elternkompetenzen:**
Jede Mutter und jeder Vater soll die Chance erhalten, Angebote zur Förderung der Erziehungsfähigkeit wahrzunehmen.

13



Sechs Leitziele II

4. **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:**
Für Mütter und Väter sollen sich Familie und Beruf leichter vereinbaren lassen.
5. **Familienfreundliche Stadtplanung und -entwicklung:**
Für jedes Kind soll es ausreichend Platz zum Wohnen und für Spiel, Sport und Aufenthalt im Freien geben.
6. **Bürgerengagement für junge Menschen:**
Jeder Bürger und jede Bürgerin soll darin gestärkt werden, (Mit-) Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu übernehmen.

14



3. Meilenstein: Zwischenbericht im JHA

- Rückmeldung und Einschätzungen
- Fachliche Hinweise für die weitere Diskussion der Arbeitsgruppe
- Beschlussfassung

15



Nächste Schritte

- Fortsetzung der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe
 - Vertiefende Auswertung der Erhebungen
 - Vorschläge für nachhaltige Strategien und Maßnahmen
 - Vorschlag für kommunales Handlungskonzept
- Je nach JHA-Beschluss Vorlage für Stadtverordnetenversammlung
- Abstimmung der geplanten oder noch zu planenden Aktivitäten der Dezernate
- Aufgabenbezogene Einbindung von Verbänden und Öffentlichkeit, z.B. „Runde Tische“ o.ä.

16

3.5 Vorlage des Fachausschusses Kinderbetreuung

Familien unterschiedlicher sozialer Herkunft

„Jugendhilfe soll (...) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ (§1 (3) 1. SGB VIII)

Frankfurt am Main ist eine Stadt großer sozialer Unterschiede: Einerseits prosperierende Banken- und Dienstleistungsmetropole, andererseits Ort einer Vielzahl fremder Kulturen und extremer sozialer Schichtungen.

Die Bandbreite unterschiedlicher familiärer Lebensbedingungen stellt für Frankfurter Kindertageseinrichtungen eine besondere Herausforderung dar.

Ziel	Die pädagogischen Fachkräfte gestalten ihre pädagogische Arbeit vor dem Hintergrund einer reflektierten Haltung gegenüber den sozialen Unterschieden und dem eventuell daraus entstehenden Spannungsfeld in der Kindertageseinrichtung	Benachteiligungen vermeiden oder abbauen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Alltag der Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung des Spannungsfelds von Armut und Reichtum gestalten ▪ ggf. vorhandene soziale Verelendung, psychische und gesundheitliche Beeinträchtigung, Stigmatisierung und gesellschaftliche Ausgrenzung wahrnehmen und die Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit geeigneten Maßnahmen unterstützen 	Spannungsfeld von Armut und Reichtum berücksichtigen
Ziel	In der Kindertageseinrichtung machen die Kinder und ihre Familien die Erfahrung, dass ihre Teilhabe unabhängig von ihrem sozialen Status ist	Teilhabe unabhängig vom sozialen Status
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ allen Kindern und Familien die Teilhabe an allen Angeboten der Einrichtung ermöglichen 	
Ziel	Die Kindertageseinrichtung bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die pädagogischen Fachkräfte sorgen für so viel Beziehungskontinuität wie möglich ▪ die pädagogischen Fachkräfte finden eine gelungene Balance zwischen sichernder Kontinuität und spontaner Flexibilität im Tages- und Wochenablauf ▪ die pädagogischen Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Kindern Rituale 	

Erweiterter Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Wohngebieten mit hoher Problemdichte

In Wohngebieten mit Merkmalen sozialer Benachteiligung haben Kindertageseinrichtungen einen erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Diese Kindertageseinrichtungen (umgewandelte Spiel- und Lernstuben) erhalten erweiterte personelle und fachliche Ressourcen, um diese Entwicklungsaufgabe erfüllen zu können. Ziel ist es, die Bildungs- und Zukunftschancen sozial benachteiligter Kinder zu verbessern.

Die gezielte Förderung der Kinder bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Eltern sollen aktiv, gleichberechtigt und respektvoll eingebunden werden, um sie bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Ziel Kindertageseinrichtungen verbessern die Bildungs- und Zukunftschancen sozial benachteiligter Kinder

- Aufgaben**
- *Arbeit mit dem Kind:*
 - *Aufbau einer positiven verlässlichen Beziehung*
 - *Erkennen der individuellen Fähigkeiten und Stärken der Kinder*
 - *Umfassende Förderung individueller Lernprozesse und des Lernens in der Gruppe unter besonderer Beachtung der Sprachkompetenz*
 - *Arbeit mit den Eltern:*
 - *Aufbau einer positiven verlässlichen Beziehung*
 - *Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote*
 - *niedrigschwellige Angebote für Familien in isolierten Lebensbedingungen und für Migrantenfamilien*
 - *Einbeziehung in die Bildungsprozesse der Kinder, z.B. durch gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern und deren Reflexion, Hausbesuche*
 - *Moderierung und Begleitung von Übergängen mit allen Beteiligten (Kind, Eltern, abgebende bzw. aufnehmende Institution), z.B. beim Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung, von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule*

Erweiterter
Bildungs- und
Erziehungsauftrag

Ausgleich
sozialer
Benachteiligung

- *Zusammenarbeit mit Institutionen*
 - *Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*
 - *Frühförderstellen, ÄrztInnen, LogopädInnen, TherapeutInnen*
 - *anderen Einrichtungen mit erweitertem Bildungs- und Erziehungsauftrag*
- *Inanspruchnahme von Fachberatung und Teilnahme an Supervision*
- *Dokumentation der Arbeit*

Ziel Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf erhalten die erforderliche Hilfe i.d.R. im Rahmen der Kindertageseinrichtung als *integrierte* Hilfe zur Erziehung

Die Hilfe setzt möglichst frühzeitig ein.

Zusätzliche Aufgaben

- Bedarfsfeststellung
- Hilfeplanverfahren (Hilfeplangespräch, Erstellung des Hilfeplans)

Die Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist eine Aufgabe, die von den Beteiligten ein hohes Maß an Lernbereitschaft, Kreativität und Durchhaltevermögen erfordert.

**Integrierte
Hilfe zur
Erziehung**

3.6 Vorlage des Fachausschusses Kinder- und Jugendförderung

Einleitung

Den Mitgliedern des FA Kinder- und Jugendförderung ist Kinderarmut nicht fremd, wir kennen sie aus der täglichen Arbeit: Es gibt deutlich mehr Kinder und Jugendliche, die sich nicht mehr leisten können, auf Ferienfreizeiten mitzufahren, die keine oder eine nur ganz schlechte Schulausstattung haben, was wir bei der Hausaufgabenhilfe feststellen und die unglaublich dankbar sind, wenn sie bei uns - manchmal zum ersten Mal - merken, dass sie einen Ort gefunden haben, wo ihre Stärken gesehen, unterstützt und gefördert werden – wo sie ein gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft sind.

Schon heute wird in unserem Fachfeld versucht, Kinder- und Jugendarmut abzufedern, indem die Stadt Frankfurt „Geringverdienenden-Beihilfen“ zur Subventionierung von Teilnehmerbeiträgen bei Ferienfreizeiten der Frankfurter Jugendverbände zu Verfügung stellt. In offenen Einrichtungen werden Mittagstische und Hausaufgabenhilfe angeboten und alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen versuchen, so gut es mit unseren Ressourcen geht, Kindern und Jugendlichen individuell zu helfen und ihre Chance zu erhöhen, aus dem Teufelskreis Kinderarmut ausbrechen zu können.

Die Diskussion des FA ergab, dass eigentlich in allen Bereichen des Fachausschusses Maßnahmen in Ansätzen vorhanden sind, die aber aufgrund der zunehmenden Armut und des somit zunehmenden Bedarfs nicht ausreichen. Wir halten fest, dass wir nicht die Illusion haben dürfen, dass die Bekämpfung von Kinderarmut umsonst zu haben sein wird. Ohne Geld in die Hand zu nehmen, wird allein schon der Versuch scheitern.

Weiterhin hat der FA diskutiert, ob mögliche Maßnahmen allen Kindern und Jugendlichen oder nur sozial/finanziell Benachteiligten zugute kommen sollten. Die Beschränkung solcher speziellen Angebote auf bestimmte Bevölkerungskreise schafft gleichzeitig eine weitere Diskriminierung. Außerdem könnte dies durch die erhöhte Hemmschwelle für eine notwendige Kontaktaufnahme mit dem Jugend- und Sozial-

amt gerade bei Eltern aus Armutsmilieus eine Hürde darstellen, vor der sie zurückschrecken³².

Wir plädieren daher grundsätzlich für die Unterstützung und Förderung aller Kinder, um nicht schon den Kleinsten das Gefühl von Bittstellern und Außenseitern zu vermitteln.

Aufgrund der Brisanz des Themas für die stadtpolitische Entwicklung begrüßen wir die dezernatsübergreifende Planung von Maßnahmen gegen Kinderarmut und hoffen auf eine dementsprechende Umsetzung.

Konkret auszubauende Bereiche

Zunächst greifen wir Handlungsfelder heraus, die teilweise heute schon bewährt sind, relativ leicht auszubauen wären und eine hohe Priorität in der Umsetzung besitzen:

Zu nennen sind die Essensversorgung und die Möglichkeit der Teilnahme an Ferienaktivitäten und –reisen, die Unterstützung für Mitgliedsbeiträge von Vereinen und Verbänden, sowie der Ausbau der Hausaufgabenhilfe und die Einführung eines Schulausstattungs pakets. Auch die Vergünstigungen des in der Armutsprävention schon bewährten Frankfurt-Passes sollten ausgeweitet werden.

Essensversorgung in Schulen, offenen Einrichtungen und Verbänden/Vereinen

Da der flächendeckende Ausbau von Ganztagschule sicher noch etliche Jahre in Anspruch nehmen wird, sollte in dieser Übergangszeit die Versorgung mit einem kostenfreien Essensangebot auch in offenen Einrichtungen und in Verbänden und Vereinen ermöglicht werden.

Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit berichten seit Jahren über den zunehmenden Bedarf, gerade an gesunder Ernährung. Oft sind in den Einrichtungen/Vereinsräumen schon Möglichkeiten zum Kochen vorhanden, so dass dieses Potential zu nutzen ist. Weiterhin sind Kochkurse oder gemeinschaftliches Kochen denkbar, was gleichzeitig die Zubereitung erlernbar und gesundheitliche Aspekte der Ernährung vermittelbar macht.

³² vergl. Frankfurter Sozialbericht Teil VII: Aufwachsen in Frankfurt am Main – Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen, Seite 108

Ferienfreizeiten und Geringverdiener-Beihilfen ausbauen

Als größter nicht nichtkommerzieller Anbieter von Ferienfreizeiten in Frankfurt bieten die Frankfurter Jugendverbände einen wichtigen Baustein zur sozialen Teilhabe an, der auch vom Frankfurter Kinderbüro angemahnt wird³³. Diese Maßnahmen werden von Kindern und Jugendlichen aller Bevölkerungsschichten wahrgenommen. Besonders durch das Instrument einer direkten und einfachen Inanspruchnahme der Geringverdienenden-Beihilfen haben finanzschwache Familien die Gelegenheit, ihren Kindern einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Dieses Instrument besteht seit Jahrzehnten und hat sich in dieser Zeit außerordentlich bewährt. Seit Jahren melden die Verbände jedoch, dass die bereitgestellten Mittel in hohem Maße nicht mehr ausreichen, um die vielen Anfragen nach Zuschüsse für diese Teilnehmerbeiträge zu erfüllen. Konsequenz ist bisher leider, dass vielen Kindern und Jugendlichen somit diese Teilhabe verwehrt bleibt.

Zudem haben Kinder und Jugendliche in der Alltagsarbeit der Jugendverbände mit ihren regelmäßigen Gruppenangeboten wichtige Erfahrungs- und Identifikationsräume. Innerhalb des Frankfurter Jugendrings gibt es mindestens ein Viertel der Verbände, deren TeilnehmerInnen sich in der überwiegenden Mehrheit aus Kindern Geringverdienender zusammensetzen; in den anderen Verbänden wächst diese Gruppe aber ebenfalls merklich. Jugendverbandsstrukturen zu stärken, bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe und ist in ihrer Direktheit nicht zu überbieten.

Frankfurt-Pass erweitern

Da der „Frankfurt-Pass“ sich in der Armutsprävention bewährt hat, sollte dieses Instrument ausgeweitet werden, um Kindern und Jugendlichen eine erhöhte Mobilität und auch erweiterte Nutzung von Bildungs- und Kulturangeboten zu ermöglichen. Hierbei wäre für die Ausschussmitglieder eine generelle Anspruchsberechtigung von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 17 Jahren denkbar.

Insgesamt sollten für die InhaberInnen des Frankfurt-Passes die Vergünstigungen erhöht und der Gültigkeitsbereich ausgeweitet werden, da sich seit seiner Einführung die wirtschaftliche Lage von Geringverdienern sehr verschlechtert hat.

³³ Vgl. Erfahrungsbericht der Koordinierungsstelle Kinder zur Lebenssituation Frankfurter Kinder, B 536, 22.8.2008

Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden erleichtern

Einen wichtigen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe stellt die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden dar. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche sollten deswegen auch dann Mitglied werden können, wenn sie die Mitgliedsbeiträge nicht aufbringen können. Hier sind unbürokratische und individuelle Lösungen notwendig.

Schulausstattung und Nachhilfe ermöglichen

Bildung und Ausbildung sind die Grundlagen für ein weiteres Leben jenseits der Armutsgrenzen. Dies zu erreichen, bedarf es von Beginn an Lehr- und Lernmittel. Da die Sätze in SGB II und SGB XII für eine hinreichende Ausstattung der Kinder bei Schulbeginn nicht gegeben sind, sollten diese über die Kommune zum Schuljahresanfang ein „Schulausstattungspaket“ mit den erforderlichen Lernmitteln zur Verfügung gestellt bekommen.

Ebenso ist dem seit Jahren zunehmenden Bedarf für Nachhilfe, Lernunterstützung und Sprachförderung Rechnung zu tragen. Auch hier könnten bestehende Strukturen aufgebaut werden und durch Kooperationen von gemeinnützigen oder mit LehramtspraktikantInnen arbeitenden Vereinen für Hausaufgabenhilfe mit Einrichtungen, Verbänden und Vereinen schulische Unterstützung geleistet werden, um die Chancen der SchülerInnen zu verbessern und die dort tätigen MitarbeiterInnen zu entlasten.

Weitere Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden als weitere wichtige Bausteine einer wirkungsvollen Präventionskette gesehen.

ÖPNV- Jahreskarte für junge Menschen bis 17 Jahre:

Im Rahmen des Frankfurt-Passes könnte über eine kostenlose Nutzung des RMVs in Frankfurt nachgedacht werden. Dies würde einen freien Zugang zu Mobilität bedeuten; positiver Nebeneffekt wäre zudem, das frühe Erlernen der Nutzung des ÖPNV - ein Beitrag zur Klimabilanz der Stadt Frankfurt.

Ausweitung der Angebote von Kinder- und Jugendeinrichtungen:

Mehr attraktive Angebote wie Kino-, Theater-, Schwimmbad-, Freizeitparkbesuch (Ausweitung der Angebote für Frankfurt-Pass-InhaberInnen).

Hier könnten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für ‚Patenschaften‘ mit kommerziellen Anbietern (Kinoketten z.B.) werben und evtl. zu bestimmten, zuschauerarmen Zeiten den Kinobesuch für soziale Einrichtungen ermöglichen.

Gesündere und regelmäßige Ernährung könnte über Angebote von Kochkursen erreicht werden.

Vernetzung:

Eine bessere gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen (neue Medien, Sportgeräte, Räume etc.) könnte eine Entlastung der Etats sozialer Einrichtungen bewirken und Ressourcen freisetzen, die Kindern und Jugendlichen mit geringen finanziellen Mitteln zugute kommen könnten.

Durch gemeinschaftliche Aktivitäten von Einrichtungen und Trägern sowie wechselseitigem Austausch von BesucherInnen für bestimmte Maßnahmen wie z. B. Ferienfreizeiten könnten Lücken in der Armutsprävention geschlossen und Doppelstrukturen verhindert werden.

Klassenfahrten:

Die Beiträge für Klassenfahrten müssen in einem bezahlbaren Rahmen gehalten werden. Vorstellbar wäre hier - sowie auch für andere Maßnahmen - ein zentraler Fond im Stadtschulamt, aus dem Zuschüsse für TeilnehmerInnen gezahlt werden können.

Lebenslagen

Finanzielle Armut erzeugt neben den materiellen Einschränkungen bei längerer Dauer auch Benachteiligung und Verhaltensauffälligkeiten. Der Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten sowie zu sozialen Kontakten und die gesellschaftlicher Teilhabe wird deutlich eingeschränkt.

Eltern sind in hohem Maße damit beansprucht, die materielle Lage zu erhalten bzw. zu verbessern und können oft ihren erzieherischen Aufgaben und auch der erforderlichen Aufsichtsfunktion nur noch eingeschränkt nachkommen. Dieser Mangel an Förderung wirkt sich verstärkend auf die durch Armut erzeugten Folgen aus.

Deswegen müssen im Fachfeld Kinder- und Jugendarbeit Maßnahmen und Angebote vorgehalten werden, die dazu geeignet sind, diese Auswirkungen von Armut zu minimieren.

Zielgruppe – Wie erreichen wir die NutzerInnen?

Das durch Trägervielfalt und unterschiedliche Einrichtungsarten gekennzeichnete Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung umfasst ein breites Spektrum an niedrigschwelligen, altersorientierten Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen von ~6 bis 27 Jahren. Die Angebote werden an den Bedürfnissen und Lebenslagen der TeilnehmerInnen ausgerichtet. Sie sind offen, für alle zugänglich und werden über diverse Medien und Institutionen beworben.

Das durch intensive Beziehungsarbeit der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen erzeugte Vertrauensverhältnis zu BesucherInnen wird im Alltag von diesen auch deren peer-groups vermittelt und ermuntert viele weitere Kinder und Jugendliche, die Angebote ebenfalls für sich in Anspruch zu nehmen.

Was tun wir? Struktur- und Prozessqualität

Die fachlich qualifizierten haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Fachfelds orientieren ihre Arbeit an verabschiedeten und aktuellen Qualitätsstandards, Leit- und Richtlinien sowie an Vereinbarungen mit dem Jugend- und Sozialamt Frankfurt. Die Angebote und Maßnahmen werden überwiegend in partizipativen Verfahren gemeinsam mit den NutzerInnen geplant, z. T. auch organisiert und durchgeführt.

Eine kontinuierliche Evaluation der Angebote ermöglicht deren Verbesserungen oder die Erarbeitung neuer Angebote.

Was erreichen wir? Nutzwerte/Wirkung

Die im Bereich des Fachausschusses liegenden Angebote der in § 11-14 SGB VIII vorgegebenen Maßnahmen erreichen viele junge Menschen.

Gerade Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, haben hier ein alternatives Angebot zu teuren, kommerziellen Freizeitangeboten.

Die Vielfalt der Träger enthält Angebote zur schulischen und außerschulischen Bildung, unterstützt Kinder in der Schule, verhilft Jugendlichen zu einem Schul- oder Ausbildungsabschluss, hilft bei Problemen mit Eltern, Schulen, Behörden und Institutionen und vielem mehr.

Vor allem die Angebote der Jugendverbände fördern das Demokratieverständnis, die politische und kulturelle Bildung sowie Erholungsreisen während der Schulferien.

Die Zusammenarbeit der Träger und Einrichtungen in z. B. Stadteilarbeitskreisen hat positive Auswirkungen auf die Sozialräume und somit auch auf Nachbarschaftsbeziehungen.

Ausblick

Die Diskussion in der AG hat deutlich ergeben, dass für die erforderlichen Maßnahmen spürbar mehr finanzielle Mittel notwendig sind.

Ebenso ist klar geworden, dass das Problem der Armut nicht nur auf der kommunalen Ebene gelöst werden kann.

Es sind Maßnahmen wie z.B. eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche oder eine deutliche und auf die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen angepasste Erhöhung der Hartz IV-Sätze erforderlich. Ebenso dürfen die für diese Bevölkerungsgruppe vorgesehenen Vergünstigungen keinesfalls dadurch konterkariert werden, dass gewährte Vergünstigungen mit Hartz IV oder Sozialhilfe wieder verrechnet werden.

Schritte hierzu müssten über die Vertretungen der Stadt Frankfurt am Main im Deutschen Städtetag in Angriff genommen werden.

3.7 Vorlage des Fachausschusses Erziehungshilfe

Der Fachausschuss Erziehungshilfe (FAEH) unterstützt die Initiative des Jugendhilfeausschusses, der Armutsprävention eine stärkere Bedeutung einzuräumen und hierfür Handlungskonzepte zu entwickeln. Der Fachausschuss hat mit seinen Angeboten und Hilfen einen intensiven Kontakt zu Familien, die von Armut bedroht sind oder mit den Folgen von Armut zu kämpfen haben. Angebote und Einrichtungen der Erziehungsberatung und Familienbildung können präventiv und gemeinsam mit den Hilfen zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII effizient auf die Auswirkung von Kinderarmut einwirken. Der Fachausschuss Erziehungshilfe sieht daher die Möglichkeit, durch die in seinem Bereich vorgehaltenen Angebote positiv auf die Auswirkungen von Kinderarmut einzuwirken. Er sieht aber auch Handlungsbedarf, den er hiermit als Beschlussempfehlung in den Jugendhilfeausschuss einbringt.

Beschlussempfehlung: Handlungsleitlinien zur Armutsprävention im Bereich der erzieherischen Hilfen

Damit die Angebote und Erziehungshilfeleistungen dazu beitragen können, dass die Kinderarmut und deren Folgen vermindert werden, ist darauf zu achten, dass Angebote und Hilfen **ausreichend** vorhanden sind und **frühzeitig** in Anspruch genommen werden. Bei der Weiterentwicklung dieser Angebote ist zu berücksichtigen, dass **Wirkungen** auch **über den „Einzelfall“ hinausgehend** erzielt werden können und die einzelnen Angebote miteinander vernetzt werden.

Im Bereich der **individuellen Erziehungshilfen** ist die „Versäulung“ zwischen den einzelnen Hilfeangeboten zu überwinden. Es sind Konzepte zu entwickeln, die die unterschiedlichen Aspekte einer Hilfeform so kombinieren, dass die hier genannte Zielgruppe früher erreicht werden kann. Dabei ist insbesondere auf die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen der Familien und ihrer Kinder zu achten.

Folgende Schritte sind aus Sicht des Fachausschusses Erziehungshilfe umzusetzen:

1. Die Arbeit der **Familienbildung** und **Erziehungsberatung** muss weiter ausgebaut werden, hierzu sind in den Haushalt 2009 240.000,- Euro einzustellen, damit Projekte, die auf die o.g. Zielgruppe einen besonderen Schwerpunkt setzen, gefördert und konzeptionelle Verbünde in den Sozialräumen mit den

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen geschaffen werden können z. B.:

- zu Vorgehensweisen, wie Familien, die in Armut leben und deren Kinder von den Folgen dieser Armut langfristig beeinträchtigt werden, besser erreicht und unterstützt werden können.
 - wie Zusammenarbeit regional bezogen und verbindlich gestaltet werden kann (Stichwort Präventionsketten bilden)
 - und wie Angebote der Elternbildung an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen etabliert werden können.
2. Die **Soziale Gruppenarbeit** ist als Hilfeform gem. § 29 SGB VIII zielgruppenspezifisch mit sozialräumlichem Bezug durch die freien Träger anzubieten, die hierfür erarbeiteten Rahmenbedingungen sind dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Bei den **stationären und teilstationären Erziehungshilfen ist in den Konzepten der** Tagesgruppen eine sozialräumliche Ausrichtung festzuschreiben Die Einbeziehung der Eltern in diesen Hilfeformen ist unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz und das Erreichen der jeweils zu erarbeitenden Ziele. (Vorschlag: Zuständigkeit Grundsatzabteilung)
 4. Junge Menschen sind bedarfsgerecht und nach Möglichkeit wohnortnah unterzubringen, allein schon um den Kontakt zur Herkunftsfamilie positiv gestalten zu können und die Rückkehroption zu stärken. Werden Kinder und Jugendliche außerhalb von Frankfurt in **stationären Einrichtungen** untergebracht, sind die Gründe hierfür zentral zu erfassen und regelmäßig auszuwerten. Im Rahmen eines zentralen Controllings sind die Unterbringungen entsprechend zu erfassen und der Fachausschuss davon einmal jährlich zu unterrichten. (Vorschlag: Zuständigkeit Grundsatzabteilung)
 5. Vakante Stellen im **Sozialen Dienst** sind zeitnah zu besetzen. Dieser ist strukturell und organisatorisch in die Lage zu versetzen, damit er die im § 36 genannte Steuerungsfunktion bei den individuellen Hilfen ausreichend wahrnehmen kann. Den hilfebedürftigen Familien sind frühzeitig Hilfen anzubieten, damit auf sich abzeichnende negative Entwicklungen rechtzeitig reagiert und

die Intention des § 8a den Familien frühzeitig Hilfen anzubieten, umgesetzt werden kann. (Vorschlag: Zuständigkeit Amtsleitung)

6. Bei den **ambulanten Hilfen** zur Erziehung ist zu prüfen, ob die Verteilung der Hilfeangebote sich mit den in der Sozialberichterstattung genannten Quartieren mit verdichteten Problemlagen decken. In einem zweiten Schritt ist auszuwerten, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden können und ob diese Auswirkungen auf die konzeptionelle Entwicklung in dem Bereich haben kann. (Vorschlag: Zuständigkeit Grundsatzabteilung)
7. Dem Fachausschuss sind regelmäßig (mind. 2x jährlich) die **Fallzahlen** und Interventionsdaten der einzelnen individuellen Erziehungshilfen (außer § 28) und der Inobhutnahme vorzulegen.

Begründung

Der FAEH ist zuständig für die individuellen Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung, die Familienbildung, die Jugendgerichtshilfe und Adoption. Vor allem die Erziehungsberatungsstellen und die Familienbildungsstätten sind konzeptionell in der Lage, auch über Einzelfälle hinaus präventiv zu arbeiten. Hier sind aktuell neue konzeptionelle Entwicklungen zur Verstärkung der Erziehungs- und Bildungsqualität in Kitas und Schulen im Gang, die bereits präventive Effekte bezogen auf die Zielgruppe zeigen.

Die individuellen Erziehungshilfen leisten dort einen wichtigen Beitrag, wo Kinder und deren Familien von Armut betroffen sind und helfen bei der Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut, die sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken. Durch das Aufarbeiten von Entwicklungsdefiziten und das Schaffen von Teilhabechancen kann eine „Tradierung“ von Hilfebedürftigkeit vermieden werden.

Dem Fachausschuss werden keine aktuellen und systematisch erfassten Daten regelmäßig zur Verfügung gestellt, die als Grundlage für fachliche Positionen in Bezug auf das Thema genutzt werden könnten. Folgende Ausführungen zum Punkt 4 des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses sind daher aus der fachlichen Erfahrung, sowie Forschungsergebnissen, jedoch noch ohne objektivierbare Datenlage für Frankfurt, abgeleitet. Sie sollen aber den Diskurs über das Thema Kinderarmut unterstützen.

Zielgruppe

Kinderarmut ist immer eine Folge von Elternarmut. Gerade die Angebote und Hilfen der Arbeitsbereiche, die durch den Fachausschuss Erziehungshilfe repräsentiert werden, richten sich aus diesem Grund nicht nur überwiegend an die Kinder, sondern -teilweise schwerpunktmäßig- auch an die Eltern.

Die Lebenslagen Alleinerziehender, Familien mit vielen Kindern, mit spezifischen Beeinträchtigungen (z.B. psychische Erkrankungen) oder mit Migrationshintergrund sind häufig geprägt durch Armut. Nicht selten ergibt sich durch die Kumulation psychosozialer Belastungen ein sehr komplexer Hilfebedarf. Aber nicht nur in diesen Familien, sondern auch in Familien, die noch nicht ausschließlich ihre Existenz durch staatliche Transferleistungen sichern müssen, zeigen Kinder typische Auffälligkeiten, die durch Kinderarmut bzw. den Mangel an notwendigen Ressourcen der Eltern verursacht werden. Sind Kinder über einen längeren Zeitraum unterversorgt (materiell, Gesundheitsvorsorge, kulturelle und emotionale Bedürfnisse), steigt das Risiko, dass sie Entwicklungsverzögerungen und Auffälligkeiten zeigen. Die Folgen zeigen sich beim Kontakt mit den Familien, in den Kinderbetreuungseinrichtungen, der Schule und im Stadtteil. Gerade die Angebote der erzieherischen Hilfen haben daher einen intensiven Kontakt zur Zielgruppe und verfügen über reichhaltige Erfahrungen im Umgang mit den Auswirkungen von Kinderarmut.

Lebenslagen

Die Unterversorgung der Kinder lässt sich nicht nur auf der materiellen Ebene feststellen. Wenn Familien über einen längeren Zeitraum in Armut bzw. mit eingeschränkten Ressourcen leben, sind diese Kinder beeinträchtigt, was langfristig zur sozialen Ausgrenzung, zu Entwicklungsverzögerungen und sozialen Auffälligkeiten führen kann.³⁴

Dadurch entsteht ein Teufelskreis: Eltern, welche aufgrund ihrer Lebenslage und dem Mangel an Perspektiven für sich selbst keine Chance auf adäquate Teilhabe an der Gesellschaft sehen, sind häufig nicht in der Lage sich angemessen für die Erziehung und die Entwicklung ihrer Kinder zu engagieren. Sie sind durch ihre Lebensbedingungen und das geringe Einkommen stark gefordert und haben „schwierige“ Kin-

³⁴ Siehe hierzu auch den Vortrag von Frau Holz im JHA am 28.4.2008

der, die einer besonderen Förderung bedürfen, welche die Eltern jedoch auf Grund ihrer eigenen Belastung und/oder nicht ausreichender Erziehungsfähigkeit nicht oder nur unzureichend leisten können. Es ist daher fachlich geboten, gerade für diese Zielgruppe Angebote vorzuhalten und weiterzuentwickeln.

Wie wird die Zielgruppe erreicht

Neben Beratungsstellen für spezielle Zielgruppen sind vor allem die **Familienbildungsstätten** und **Erziehungsberatungsstellen** wichtige und effiziente Angebote mit einem niedrigschwelligem Ansatz, die präventiv und professionell auf die Lebenslagen der Familien ausgerichtet sind. Diese haben jedoch gerade in den letzten Jahren die Mittelkürzungen des Landes Hessen zu verkraften und dürften ohne zusätzliche finanzielle Mittel keine neuen Aufgaben übernehmen können.

Darüber hinaus gibt es ein großes Angebot an ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, die jedoch -mit Ausnahme der Erziehungsberatung- auf Grund gesetzlicher Vorgaben erst auf Antrag der Eltern und bei Vorliegen einer Bedarfslage vom Sozialen Dienst beauftragt werden. Sie sind daher per se hochschwierig und, wenn sie nicht wirklich frühzeitig beantragt und beauftragt werden, eher als reaktiv zu bezeichnen. Die Hilfeform, die eher kostengünstig ist und daher verstärkt präventiv eingesetzt werden könnte, die soziale Gruppenarbeit, ist in Frankfurt traditionell dem Betrieb zugeordnet, der jedoch diesen Arbeitsbereich nicht weiter ausbauen kann.

Ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelbetreuung und Sozialpädagogische Lernhilfe) wenden sich in Frankfurt direkt an die Zielgruppe. Sie fördern die Kinder, unterstützen und begleiten die Eltern und stärken deren Erziehungskompetenz. Hier zeigt die Erfahrung, dass Eltern die Hilfen von selbst erst sehr spät beantragen und annehmen, oft erst dann, wenn sie von den in den Stadtteilen arbeitenden Institutionen dazu gedrängt werden. Aus diesem Grund wurde in Frankfurt die „Sozialpädagogische Lernhilfe“ entwickelt, eine Sonderform der Hilfen zur Erziehung, die auf Grund ihrer Ausgestaltung von den Eltern eher akzeptiert werden kann und einer Ausgrenzung der Kinder vor allem im schulischen Bereich effektiv begegnet.³⁵

³⁵ Siehe hierzu auch den Bericht zur „Evaluation von Sozialpädagogischen Lernhilfen“

Mit den neuen Regelungen zum Kinderschutz zollt der Gesetzgeber auch den Erkenntnissen Rechnung, dass eine Kindeswohlgefährdung oft mit den oben beschriebenen Auswirkungen von Kinderarmut einhergeht. Angebote sollten daher so gestaltet sein, dass Familien die Hilfen frühzeitig annehmen können. Oft sind ambulante Hilfen zur Erziehung die geeigneten Mittel.

Teilstationäre Erziehungshilfen, insbesondere die Tageseinrichtungen, entlasten die Familien in den beschriebenen Lebenslagen. Damit diese Hilfen nach Beendigung weiterhin wirksam sein können, sind eine Einbeziehung der Eltern und eine intensive Elternarbeit notwendig. In mehreren Fällen werden aber Kinder quer durch die Stadt in Tageseinrichtungen geschickt und es stellt sich daher die Frage, wie eine nachhaltige, integrierende und damit auch präventive – hier eine Fremdunterbringung vermeidende- Ausrichtung möglich ist.

Die **Stationären** Erziehungshilfen leisten eine wichtige Unterstützung der Familien, in dem sie diese durch die Herausnahme der Kinder entlasten und durch Elternarbeit die Familien für eine Rückkehr der Kinder unterstützen. Viele Kinder werden aber außerhalb von Frankfurt untergebracht und es erscheint fraglich, ob mit einer großen räumlichen Entfernung die Familien ausreichend wirksam auf eine Rückkehr vorbereitet werden können. Sicherlich ist es oft aus fachlichen Gründen angezeigt, Kinder außerhalb von Frankfurt unterzubringen. Dennoch dürften dadurch erhebliche finanzielle Mittel gebunden werden, die letztendlich für präventive Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Sowohl aus fachlichen als auch aus inhaltlichen Gründen wäre hier ein transparent gehandhabtes Controlling zielführend

Dem **Sozialen Dienst** fällt in den individuellen Hilfen zur Erziehung eine Schlüssel-funktion zu. Die Steuerung der Hilfen erfolgt über den individuellen Hilfeplan, ein zeitaufwendiges aber sowohl fachlich als auch rechtlich gebotenes Verfahren. Durch die Regelungen der §§ 36 und 8a SGB VIII soll dafür Sorge getragen werden, dass die richtigen Hilfen mit einer bedarfsgerechten Ausformung zum richtigen Zeitpunkt eingeleitet werden. Die Situation im Sozialen Dienst stellt sich dem Fachausschuss so dar, dass die MitarbeiterInnen dort -wegen teilweise nicht besetzter Stellen und den höheren Anforderungen, die sich aus gesetzlichen Neuregelungen zum Kinderschutz ergeben- sich mit den verbleibenden zeitlichen Ressourcen vorrangig und fast ausschließlich nur noch um die Kinder kümmern können, bei denen bereits Gefahr im Verzug bestehen könnte. Dies hat zur Folge, dass dann auf diese bereits zuge-

spitzte Problemlage mit relativ intensiven Hilfemaßnahmen (Inobhutnahme, Fremdplatzierung, intensiver Familienhilfe) reagiert werden muss.

Was tun wir? Struktur und Prozessqualität

Im Bereich der Erziehungshilfen gibt es für alle Bereiche trägerübergreifende, durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedete oder mit dem Jugend- und Sozialamt vereinbarte, verbindliche Vorgaben zur Struktur- und Prozessqualität und umfangreiche Leistungsvereinbarungen. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Es ist hierbei auffällig, dass es kaum konzeptionelle und zielgerichtete Weiterentwicklungen der individuellen Erziehungshilfen zu geben scheint, mit denen auf bestimmte Problemlagen eingewirkt werden könnte. Hier bieten sich, neben einer kritischen Reflektion und Weiterentwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche, insgesamt Überlegungen zum Aufbau von Verbundsystemen sowohl zwischen den einzelnen Hilfen zur Erziehung als auch zwischen Erziehungshilfen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur nachhaltigen Integration nach erfolgter intensiver Betreuung an.

Was erreichen wir? Nutzwert Wirkung

Erziehungshilfen richten sich i.d.R. an einzelne junge Menschen und deren Eltern, ihr Nutzen ist daher an **Einzelfällen** zu erkennen. Bei den Hilfen zur Erziehung werden im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII die Fortschritte einer Hilfe regelmäßig überprüft und von den Trägern umfangreiche Dokumentationen vorgenommen und Berichte erstellt. Präventiv orientierte, niedrighschwellige Angebote von Erziehungsberatung und Familienbildung, in verbindlich gestalteten Netzwerken mit Einrichtungen der Primärsozialisation, unterstützen die Einzelfallarbeit wirksam.

Aus all diesen Aktivitäten ergeben sich auch positive Auswirkungen auf die Nachbarschaft, die Betreuungseinrichtungen oder die Schulen. Diese können jedoch mit vertretbarem Aufwand nicht systematisch und über den Einzelfall hinausgehend erfasst werden. Unzweifelhaft dürfte aber sein, dass Angebote der Familienbildung, der Erziehungsberatung und der Hilfen zur Erziehung durch erfolgreich verlaufende (individuelle) Beratungs- und Unterstützungsprozesse, gerade der o.g. Zielgruppe langfristig helfen, die Beeinträchtigung ihrer Lebenslage zu überwinden und damit hohe Folgekosten in Zukunft zu vermeiden.

3.8 Beschluss des JHA´s am 24.11.2008,

TOP 4f:

Fortsetzung des Schwerpunktthemas „Kinderarmut in Frankfurt am Main“

Der JHA hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

a) Der JHA nimmt die **Vorlage des FA Kinderbetreuung** zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass die in der Vorlage auf Seite 2 enthaltenen Anträge

1. „Eltern der Ermäßigungsstufe 4 werden vom Entgelt (einschließlich der häuslichen Ersparnis beim Mittagessen) befreit“ und
2. „Eltern, die Anspruch auf WiJu haben, werden von der häuslichen Ersparnis befreit“

gesondert unter TOP 5 Etat-Entwurf 2009 behandelt werden.

b) Der in der **Vorlage des FA Erziehungshilfe** enthaltene Antrag auf Bereitstellung von 240.000 € für Projekte der Familienbildung und Erziehungsberatung wird unter TOP 5 Etat-Entwurf 2009 behandelt.

Die Punkte 2 – 7 der Vorlage werden an die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Prüfung und Berichterstattung gegeben.

c) Die Vorlage des **FA Kinder- und Jugendförderung** wird an die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Prüfung und Berichterstattung gegeben.

d) Der JHA nimmt den von der **dezernatsübergreifenden AG** vorgelegten Bericht zur Kenntnis, begrüßt die von der AG beschlossenen Leitziele und fordert die AG auf, auf dieser Grundlage die Arbeit fortzusetzen und zeitnah zu berichten.

Begründung:

Der JHA sieht die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Ziel ist die aufeinander abgestimmte Bündelung und Vernetzung der aktuellen Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabechancen in Form einer kommunalen Strategie zur Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen in Frankfurt am Main.

**4 Materialien zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 22.6.2009**

4.1 Bericht aus der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe – Präsentation von Christiane van den Borg (Leiterin des Jugend- und Sozialamtes)



**Ergebnisse der
dezernatsübergreifenden
AG „Kinderarmut“**

präsentiert von
Christiane van den Borg,
Leiterin des Jugend- und Sozialamtes
der Stadt Frankfurt am Main

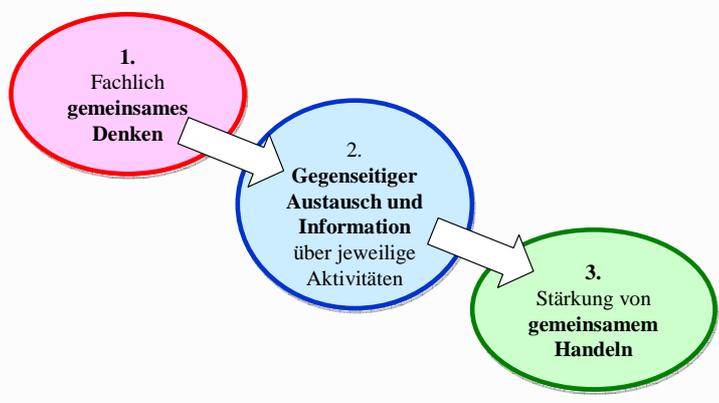
Präsentation Jugendhilfeausschuss 22.06.09

Präsentation für den JHA; Stand 22.06.09

1



Zum Selbstverständnis der AG „Kinderarmut“



```

graph LR
    A(1. Fachlich gemeinsames Denken) --> B(2. Gegenseitiger Austausch und Information über jeweilige Aktivitäten)
    B --> C(3. Stärkung von gemeinsamem Handeln)
  
```

Prävention basiert auf Kooperation = Ausbau zwischen den Dezernaten/Ämtern

Präsentation für den JHA; Stand 22.06.09

2

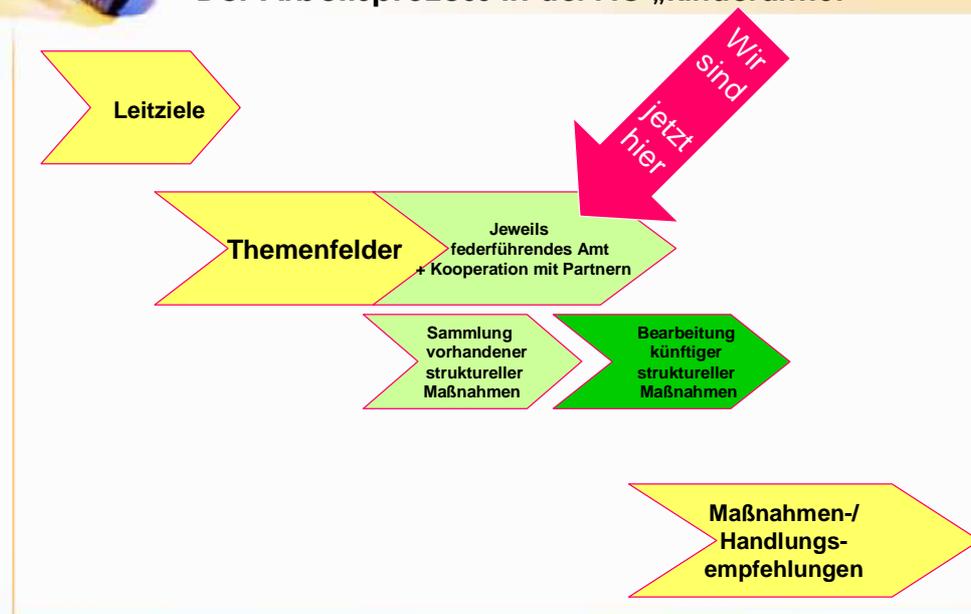


Zum bisherigen Arbeitsstand

- Leitbild soll in die Stadtverordnetenversammlung
- Leitbild als ein Teil eines umfassenderen Berichtes
- Strukturelle Weiterentwicklung einer kindbezogenen Armutsprävention
 - Zusammenfassung von bisherigen strukturellen Maßnahmen
 - Darstellung weiterer Strukturmaßnahmen/-planungen
 - Formulierung Handlungsempfehlungen
 - Federführung der AG durch das Jugend- und Sozialamt



Der Arbeitsprozess in der AG „Kinderarmut“





Frankfurt – Die familienfreundliche Stadt mit Weitblick

Leitziele

1. **Gedeihliches, gesundes Aufwachsen**
2. **Entwicklungs-/Bildungschancen**
3. **Stärkung von Elternkompetenzen**
4. **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
5. **Familienfreundliche Stadtplanung/-entwicklung**
6. **Bürgerengagement für junge Menschen**

Themenfelder

1. **Familien mit behinderten Kindern (1+2)**
2. **Ganztagsschulentwicklung in Frankfurt am Main – (1, 2, 3, 4)**
3. **Kulturelle Bildung für Alle – Niedrigschwellige Angebote für bildungsferne Gruppen (2, 6)**
4. **Gelingender Start ins Leben (1, 2, 3, 4, 5, 6)**
5. **Alleinerziehende in Frankfurt am Main (2, 3, 4)**
6. **Familienfreundliche Stadtteilplanung (5)**



Themenfeld: „Familien mit behinderten Kindern in Frankfurt am Main“

- **Anliegen:**
Konzepterstellung
- **Leitziel 1+2**
- **Federführung, Ansprechpartnerin:**
Dezernat X, Amt für Gesundheit, Frau Dr. Lerman
- **Kooperation:**
 - Sportamt
 - Wohnungsamt

Es haben bisher **zwei Arbeitstreffen** stattgefunden



Themenfeld: „Ganztagsschulentwicklung in Frankfurt am Main“

- **Anliegen:**
Langfristiger struktureller Auf- und Ausbau, pädagogische Schulentwicklung
- **Leitziel 1, 2, 3, 4**
- **Federführung, Ansprechpartner:**
Dezernat II, Stadtschulamt, Hr. Müller
- **Kooperation:**
 - Staatliches Schulamt
 - Jugend- und Sozialamt
 - weitere städtische Ämter
 - Jugendhilfe- und Bildungsträger
 - Vereine, Stiftungen



Themenfeld: „Kulturelle Bildung für alle“ – Niedrigschwellige Angebote für bildungsferne Gruppen

- **Anliegen:**
Konzept-/Maßnahmen-/Angebotsentwicklung
- **Leitziel 2, 6**
- **Federführung, AnsprechpartnerIn:**
Dezernat VIII, Jugend- und Sozialamt, Frau Tschierschke
- **Kooperation:**
 - Museen
 - AmKA



Themenfeld: „Gelingender Start ins Leben“

- **Anliegen:**
Erstellung eines Konzepts für den Ausbau eines Netzwerks für Frankfurter Kinder und Jugendliche
- **Leitziel 1, 2, 3, 4, 5, 6**
- **Federführung, Ansprechpartner:**
Jugend- und Sozialamt, Herr Daab
- **Kooperation:**
 - Stadtschulamt, Stadtbücherei; VHS
 - Amt für Gesundheit
 - AmKA
 - Sportamt
 - Eigenbetriebe „KKJF“ und „Städtische Kita´s“
 - Es haben bisher **zwei Arbeitstreffen** in Form einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe stattgefunden



Themenfeld: „Alleinerziehende in Frankfurt am Main“

- **Anliegen:**
Konzept-/Maßnahmen-/Angebotsentwicklung
- **Leitziel 2, 3, 4**
- **Federführung, Ansprechpartnerin:**
Rhein-Main Jobcenter GmbH, Frau Hagenlücke, Frau Onuk
- **Kooperation:**
 - AMKA
 - Frauenreferat
 - Stadtschulamt
 - Amt für Gesundheit
 - Jugend- und Sozialamt
 - Agentur für Arbeit

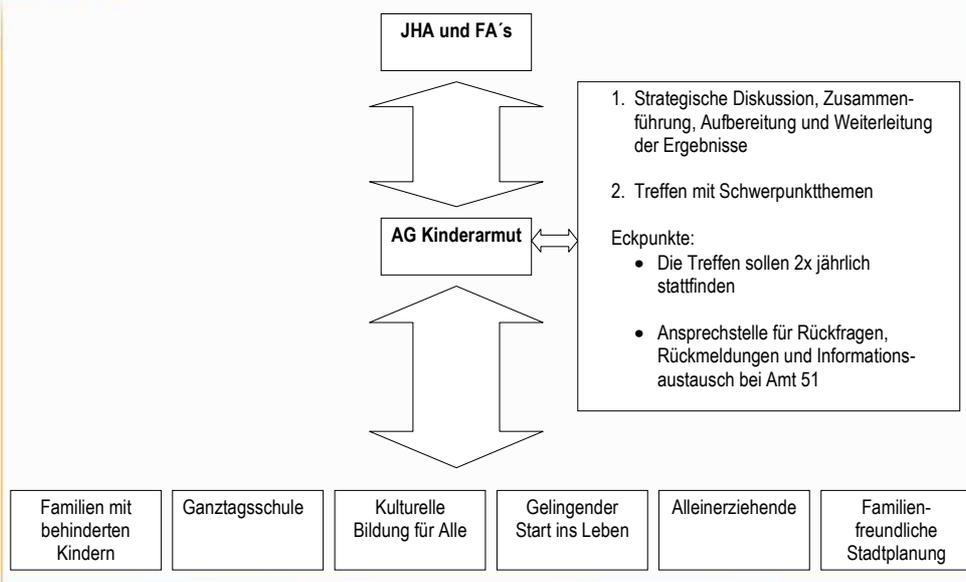


Themenfeld: „Familienfreundliche Stadtteilplanung“

- **Anliegen:**
Frühzeitige Kooperation im Rahmen einer familienfreundlichen Stadtplanung
- **Leitziel 5**
- **Federführung, AnsprechpartnerIn:**
Dezernat VIII, Jugend- und Sozialamt, Jugendhilfe und Sozialplanung und Aktive Nachbarschaften
- **Kooperation:**
 - Stadtplanungsamt



Arbeits- und Dialogstruktur der AG „Kinderarmut“





Vorschlag des Amtes 51 für die Arbeitsschritte in den Themenfeldern

- Konzepterstellung
- Beteiligung von Trägern
- Maßnahmenentwicklung
- Ressourcenbedarf
- Umsetzungsplanung

Weitere Informationen





Aktualisierung Sozialberichterstattung

(vgl. Beschluss des JHA vom 28.04.08)

Erstellung eines Sozialberichts zum Thema Kinderarmut

Präsentation für den JHA; Stand 22.06.09

15



Erstellung einer Materialiensammlung

(vgl. Beschluss des JHA vom 28.04.08)

Materialienreihe: Jugend und Soziales

5

Entwurf

Zukunft für Frankfurter Kinder sichern!

Dokumentation der Beiträge und Ergebnisse zu Armut und sozialer Benachteiligung von Kindern im Zuge der Schwerpunktsetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main



HERAUSGEBER:
DEZERNAT FÜR SOZIALES, SENIOREN, JUGEND UND RECHT

STADT FRANKFURT AM MAIN

Präsentation für den JHA; Stand 22.06.09

16



Erstellung einer Materialiensammlung

(vgl. Beschluss des JHA vom 28.04.08)

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**
2. **Beiträge auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.4.2008**
 - 2.1 Armut und Armutsprävention im Kindesalter – Eine Herausforderung für die Kommune“ von Gerd Holz (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main)
 - 2.2 Kinderarmut in Frankfurt am Main – Messprobleme, Datenlage und empirische Ergebnisse von Dr. Herbert Jacobs (Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main)
 - 2.3 Kinderarmut im Spiegel der täglichen Arbeit des Kinderbüros der Stadt Frankfurt am Main von Gabriele Markau (Kinderbüro der Stadt Frankfurt am Main)
 - 2.4 „Kindbezogene Armutsprävention - Ein Praxisbeispiel“ - Praxisbericht von Maria Witterbrink-Buz (Leiterin der Kita-LiebFrauen / Caritasverband Flm.) und Helen Kellermann-Galle (Leiterin der LiebFrauenshule)

Kindbezogene Armutsprävention am Beispiel des Kinderhauses Innenstadt - Praxisbericht von Irene Kessler-Stenger (Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main)
3. **Jugendhilfeausschuss am 24.11.08 mit der Schwerpunktsetzung „Kinderarmut in Frankfurt am Main“**
 - 3.1 Ergebnisse der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Kinderarmut – Bericht an den Jugendhilfeausschuss
 - 3.2 Frankfurt am Main – Die familienfreundliche Stadt mit Weitblick
 - 3.3 Kinderarmut – Auflistung laufender Maßnahmen und Projekte für die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe
 - 3.4 Bericht zu den Zwischenergebnissen der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Kinderarmut“ – Präsentation von Christiane van den Borg (Leiterin des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main)
 - 3.5 Vorlage des Fachausschusses Kinderbetreuung
 - 3.6 Vorlage des Fachausschusses Kinder- und Jugendförderung
 - 3.7 Vorlage des Fachausschusses Erziehungshilfe
 - 3.8 JHA 24.11.2008, TOP 4f: Fortsetzung des Schwerpunktthemas „Kinderarmut in Frankfurt am Main“ - Beschlussfassung
4. **Jugendhilfeausschuss am 22.06.09**

Ergebnisse werden eingearbeitet

Präsentation für den JHA; Stand 22.06.09

17

Herzlichen Dank für Ihr Aufmerksamkeit !



Präsentation für den JHA; Stand 22.06.09

18

4.2 Beschluss des JHA's vom 22.06.2009

TOP 5: Fortsetzung des Schwerpunktthemas „Zukunft für Frankfurter Kinder sichern“

Zu 5b: Bericht der dezernatsübergreifenden städtischen AG „Kinderarmut“

Der JHA nimmt den neuen Zwischenbericht der städtischen AG Kinderarmut zur Kenntnis und begrüßt die dargestellten Aktivitäten zur Kompensation von Armutsfolgen bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Der JHA fordert die städtische AG auf, die begonnene Umsetzung der Leitziele unter dem Motto „Zukunft für Frankfurter Kinder sichern“ in den neuen themenbezogenen Arbeitsgruppen fortzusetzen und den Sachstand gemeinsam mit dem Frankfurter Sozialbericht zur Kinderarmut in der JHA-Sitzung im Dezember 2009 darzustellen.

Die Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe soll zum geeigneten Zeitpunkt erfolgen.

Ziel muss sein, auch unter der schwierigen Haushaltslage weitere spürbare Maßnahmen zu realisieren.

(einstimmig)

Zu 5c: Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorlagen der Fachausschüsse Kinder- und Jugendförderung, Erziehungshilfe und Kinderbetreuung vom Nov. 2008

Der JHA nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorlagen der FA Kinder- und Jugendförderung und Erziehungshilfe zur Kenntnis mit folgender Maßgabe:

1. Im Fachausschuss Erziehungshilfe erfolgt regelmäßig eine Präsentation der Interventionsdaten im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen, der vorläufigen Schutzmaßnahmen und der Hilfen für junge Volljährige nach ausgewählten Merkmalen.
2. Über die weiteren Beratungen im FA Kinder- und Jugendförderung ist zu gg. Zeit zu berichten.

(einstimmig bei 2 Enthaltungen)

P.S. Zur Sitzung lag keine Stellungnahme des Amtes 40 zur Vorlage des FA Kinderbetreuung vor. Herr Preßmar hat hierzu mündlich vorgetragen. Darüber gab es keine Abstimmung.

Materialienreihe: Jugend und Soziales

STADT FRANKFURT AM MAIN

Bisherige Veröffentlichungen:

1	Sachstandsbericht - Ältere Menschen in Frankfurt am Main 2001	2003
2	Gesellschaftliche Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main	2005
3	Partizipative Altersplanung. Entwicklung von Strukturen und Angeboten für heute und morgen. Ergebnisse der Bürgerbefragungen	2007
4a	Infoatlas 50+: Stadtteilkarten mit Angeboten und Einrichtungen für älter werdende Bürgerinnen und Bürger	2007
4b	Infoatlas 50+: Adressen der Angebote und Einrichtungen für älter werdende Bürgerinnen und Bürger	2007